



Abteilung 15

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung -
Referat Abfall-, Energie- und Wasserrecht
Stempfergasse 7
8010 Graz

➔ **Energie, Wohnbau,
Technik**

**Referat Abfall- und
Abwassertechnik, Chemie**

Bearb.: Dipl.-Ing. Doris Ogris
Tel.: +43 (316) 877-2158
Fax: +43 (316) 877-4569
E-Mail: abteilung15@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT15-20538/2018-220 ABT13-207789/2020-171

Graz, am 06.07.2022

Ggst.: GF Saubermacher Dienstleistungs AG, 8141 Premstätten,
Änderungen Tanklager, Herstellung mikrobiologische
Abfallbehandlung samt Nebenanlagen, Änderung Batterielager u.
Betriebsmittellager samt Rodung, Änderung infrastrukturelle
Einrichtungen, Austausch Heizungsanlage, Verlegung
Altstoffsammelzentrum, Änderung Trockenbatteriebehandlung,
Datenvernichtungsanlage, Gutachten Abfall- und
Abwassertechnik

GUTACHTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Magister Painsi, liebe Marlene,

entsprechend dem heutigen Telefonat darf ich in og. Angelegenheit Befund und Gutachten aus abfall-
und abwassertechnischer Sicht übermitteln:

ABFALL- UND ABWASSERTECHNISCHER SICHT

BEFUND

Die Firma Saubermacher Dienstleistungs AG (kurz Saubermacher), Hans-Roth-Straße 1, 8073
Feldkirchen bei Graz, hat für den Standort Premstätten mit der Eingabe vom 19.12.2019 um
abfallrechtliche Genehmigung von neuen Anlagenteilen samt Rodung angesucht und einige
Anlagenänderungen angezeigt.

Der Standort ist abfallrechtlich vorgehenmigt; der letzte Anlagenänderungsbescheid stammt vom 11.03.2021. GZ ABT13-258473/2020-41. Die gegenständliche Anlage ist eine IPPC-Anlage.

Für beide Teile (Teil I Neugenehmigungen und Teil II Anzeige von Anlagenänderungen) wurden Einreichunterlagen erstellt von der Saubermacher Dienstleistungs AG, datiert mit Dezember 2019, vorgelegt. Diese Einreichunterlagen waren aus abfall- und abwassertechnischer Sicht vorbegutachtet und Konkretisierungs- und Ergänzungserfordernisse mit Gutachten vom 20.02.2020 festgestellt worden.

Mit Schreiben vom 01.09.2020 wurden konsolidierte Einreichunterlagen zu Teil I und Teil II des Antrages vom 19.12.2019 vorgelegt. Am 02.12.2020 wurde eine örtliche Verhandlung durchgeführt und die beabsichtigten Änderungen präsentiert und diskutiert. Im Rahmen der Verhandlung am 02.12.2020 wurde vereinbart, dass der Teil II des gegenständlichen Antrags (Anzeige von Anlagenänderungen) vorab fertiggestellt werden sollte. Die Beurteilung der Anzeigen wurde mit Gutachten aus abfall- und abwassertechnischer Sicht vom 07.12.2020 erfüllt. Der Antragsteil Rodung wurde zurückgezogen.

Im gegenständlichen Gutachten wird somit lediglich der Teil I (Neugenehmigungen) behandelt. Dieser beinhaltet die folgenden Anlagenänderungen:

Teil I – Neugenehmigungen

Teil A - Änderungen VbF - Tanklager

1. VbF-Tanklager Neuerrichtung
2. Weiternutzung Lagerbereich E – Tanklager

Teil B – Mineralikhalle

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle
4. Betrieb mobiler Aggregate

Teil D – Batterielager

Errichtung Batterielager – Lagerbereich Q

Teil G - Betriebsmittellager

Am 02.12.2020 wurde eine mündliche Verhandlung vorort begonnen und unterbrochen. Diese Verhandlung vom 02.12.2020 wurde am 26.05.2021 fortgeführt und waren überarbeitete Unterlagen für

diese Verhandlungsführung vorgelegt worden. Auf die Verhandlungsschrift vom 26.05.2021, ABT13-207789/2021-123, wird verwiesen. Im Rahmen der Verhandlung wurde der Antrag konkretisiert:

Konkretisierung der Antragstellerin:

Seitens der Antragstellerin wird hinsichtlich der Gesamtmenge konkretisiert, dass max. 15.000/a Tonnen in der Mineralikhalle behandelt werden. Es kommen daher max. 15.000 Tonnen in die Mineralikhalle, egal in welcher Form diese behandelt werden.

Darüber hinaus wurde aus abfall- und abwassertechnischer Sicht im Rahmen der Verhandlung festgestellt:

DI Ogris (Abfall- und Abwassertechnik): Teilt mit, dass Einwendungen der Anrainer in einer Stellungnahme der Antragstellerin berücksichtigt werden. Weiters ist es in Folge der Spaltung des Antrages in Anzeige und Genehmigungsverfahren erforderlich, Ergänzungen vorzulegen.

Abwasserableitende Anlagenteile sind noch genauer darzustellen bzw. Nachweise zu erbringen.

Auch hinsichtlich des Löschwassers werden Ergänzungen benötigt.

Bei der Bewirtschaftung der Mineralikhalle soll ergänzt werden, welche Maßnahmen bei Starkregenereignissen gesetzt werden bzw. ob die Anlagen entsprechend ausreichen dimensioniert sind.

(...)

Folgende Stellungnahme seitens der ASV werden erteilt:

OFFENE PUNKTE AUS VERHANDLUNG VOM 26.05.2021

Abfall- und Abwassertechnik

1. Ausführungen von Saubermacher zu den insgesamt bisher und den neu vorliegenden Einwendungen
2. Bewirtschaftung Mineralikhalle planliche Darstellungen versus Oberflächenwassererfassung und Ableitung
3. Verbale Beschreibung der Erfassung und Behandlung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer: zB. ausreichende Dimensionierung der abwasserableitenden Anlagenteile wie Leitungen, Verkehrsflächensicherungsschachtes zusätzlich zum neuen Altstoffsammelzentrum, Retentionsbecken, Löschwasserrückhalt (aus allen neuen Anlagenteilen), etc.

Mit Schreiben vom 13.09.2021 wurden vom der Eisenberger & Offenbeck Rechtsanwalts GmbH, 8010 Graz, überarbeitete Unterlagen vorgelegt:

URKUNDEN

zusätzlich zu den bereits vorgelegten Urkunden in einfacher Ausfertigung vor:

- Technischer Bericht zum Änderungsgenehmigungsverfahren am Standort „Am Damm 50“, 8141 Premstätten gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 (Stand September 2021)

Mit dem vorgenannten technischen Bericht wurden folgende Änderungen im Vergleich zur der Behörde bisher vorliegenden Version mit Stand April 2021 durchgeführt:

- Aktualisierung des Anhangverzeichnisses
- (geringfügige) Anpassungen im Technischen Bericht in Absprache mit Frau Mag. Painsi und Herrn DI Hammer

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit sind die Änderungen im nunmehr vorgelegten Technischen Bericht grau gekennzeichnet.

Die nun insgesamt vorliegenden Unterlagen stellen einen integrierten Bestandteil dieses Befundes dar. Aus dem Technischen Bericht, erstellt von Saubermacher, datiert mit September 2021, wurden die folgenden abfall- und abwassertechnisch relevanten Inhalte entnommen:

„ZUSAMMENFASSUNG

Die Fa. Saubermacher betreibt derzeit am Standort Premstätten eine PB-Anlage, eine Sortieranlage für Werkstättenabfälle, eine EAG-Aufbereitungsanlage sowie ein Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Die Fa. Saubermacher hat die Genehmigung am Standort 8141 Premstätten ein Lager für der VbF unterliegende flüssige Abfälle zu betreiben.

Am 19.12.2019 wurden untenstehende Punkte, ergänzt durch die Abgabe vom 09.09.2020, als Einreichung gem. § 37 AWG 2002 (idgF) bei der Behörde eingereicht. Entsprechend der Stellungnahmen der Amtssachverständigen wurden die mit grauem Hintergrund markierten Inhalte ergänzt. Somit liegt hier eine konsolidierte Fassung der Unterlagen vor.

Teil A – Änderungen VbF - Tanklager

Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen (Brandschutz, Stand der Technik) soll das bestehende Lager für der VbF unterliegende flüssige Abfälle durch ein neues VbF-Lager ersetzt werden. Das bestehende Lager soll weiterhin für nicht der VbF unterliegende flüssige und bereits genehmigte Abfälle genutzt werden.

Teil B – Mineralikhalle

Zurzeit findet die mikrobiologische Bodenbehandlung sowie die Zwischenlagerung von mineralischen Abfällen samt Betrieb mobiler Maschinen am Betriebsstandort Lannach statt. Um die innerbetrieblichen Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Labor) sowie die Logistik zu optimieren (ein Teil der Abfälle fällt am Betriebsstandort Premstätten an), werden folgende Punkte am Betriebsstandort neu beantragt:

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle
4. Betrieb mobiler Aggregate

Teil D – Batterielager

Aufgrund der Entsorgungssituation – speziell auf das Risiko der Lagerung von Batterien zurückzuführen, ist es notwendig das Batterielager – Lagerbereich Q - zu vergrößern. Daher wird beantragt den Lagerbereich Q um 15 Problemstoffboxen zu erweitern.

Teil G - Betriebsmittellager**STAMMDATEN (STANDORT- UND BETRIEBSDATEN)**

Bei den in folgender Tabelle gezeigten Stammdaten handelt es sich um den derzeitigen Genehmigungsstatus mit Bescheid vom GZ: ABT13-38.10-165/2014-183 14.6.2018.

TABELLE: STAMMDATEN – DERZEITIGER GENEHMIGUNGSSTATUS

(...)

BESTEHENDE GENEHMIGUNGEN (...)

(...)

ANGABEN ÜBER DIE EIGNUNG DES VORGESEHENEN STANDORTES

Beim Betriebsanlagenstandort der Fa. Saubermacher Premstätten handelt es sich um einen Standort, der über sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen verfügt, die für die vorgesehenen Tätigkeiten erforderlich sind.

Gefahren von Überflutungen, Muren und Lawinen sind ausgeschlossen. Das Gelände ist eben und der Boden tragfähig.

Die Errichtung und der Betrieb der Bestandsanlage basiert auf vielen AWG-Projekten und AWG-Bescheiden, siehe Kapitel bestehende Genehmigungen. In den Projektunterlagen ist das Anlagengelände umfangreich beschrieben.

ANGABEN ÜBER ART, ZWECK, UMFANG UND DAUER DES VORHABENS

Die Saubermacher Dienstleistungs AG beantragt gemäß den beiliegenden Antragsunterlagen nach § 37 Abs. 1 AWG 2002 (idgF) folgende Punkte:

Teil A - Änderungen VbF - Tanklager

1. VbF-Tanklager Neuerrichtung
2. Weiternutzung Lagerbereich E - Tanklager

Teil B – Mineralikhalle

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle

4. Betrieb mobiler Aggregate

Teil D – Batterielager

1. Errichtung Batterielager – Lagerbereich Q

Teil G - Betriebsmittellager

In Beilage 14.5 befindet sich der Gesamtübersichtsplan der gegenständlichen Projekte.

(...)

TEIL A – Änderungen VbF-Tanklager**Generalplanung**

Dr. Peter Josef Taibinger, Münzgrabenstraße 128, A-8010 Graz

Ansprechperson: Herr DI Dr. Peter Taibinger

Bauplanung

Dipl.- Ingre Kupsa & Morianz, ZT Ges.m.b.H. für Bauingenieurwesen

Waltendorfer Hauptstraße 32a/II, 8010 Graz, office@kupsamorianz.at

Elektroplanung

Ingenieurbüro Klauss, Kärntnerstraße 521, 8054 Graz, office@klauss.at

VBF-LAGER – LAGERBEREICH O**LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517**

Die Lagerbereiche am Standort sind im Bescheid vom 30.10.2017 eindeutig festgelegt und werden durch das gegenständliche Projekt ergänzt.

Das gegenständliche VbF-Lager wird in der Beschreibung auch als VbF-Umlade und Konditionierung bezeichnet.

Die Situierung des VbF-Lagers ist in Beilage 14.5. ersichtlich.

Das VbF-Lager wird im folgenden Lagerbereich errichtet:

O VbF Lager Tanklager

Das VbF Tanklager hat eine Zwischenlagerkapazität von 11.000 t/a bzw. eine technische verfügbare Lagerkapazität von 150 m³, mit folgendem Behandlungsverfahren:

- R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln
- R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen)

- R13 Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)
- D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren
- D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Der Lagerbereich des VbF-Lagers verfügt über folgende technische Ausstattung:

TABELLE 3: LAGERAUSSTATTUNG VbF-LAGER

Technische Ausstattung	
Lagerart	Tanklager
Lagerbereich überdacht	ja
Einhausung	-
Bodenbeschaffenheit	fd
Ablufferfassung/Abluftreinigung	ja
Löschwasserauffangbecken	ja
Ölabscheider	-
Explosionsschutz (gem. VEXAT)	ja
Brandmeldeanlage	ja
automatische Löschanlage	ja

fd...flüssigkeitsdicht

GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN

Die bisher für das Tanklager Lagerbereich E genehmigten Abfallarten sind in Beilage 3.1 angeführt; zukünftig werden im VbF-Lager Lagerbereich O erfahrungsgemäß überwiegend die ebenfalls in Beilage 13 angeführten Abfallarten umgeschlagen werden.

Die Abfallarten für das VbF-Lager neu – Lagerbereich O - wurden in die Gesamtliste ergänzt und der Lagerbereich E Tanklager für nicht brennbare Flüssigkeiten aktualisiert, siehe Beilage 13 Schlüsselnummernumfang bzw. folgende Tabelle.

Der bereits genehmigte Schlüsselnummernumfang (Beilage 3.1) für den Lagerbereich E wurde bei der Neuaufstellung der Lagerbereiche stark gekürzt. Neue Schlüsselnummern wurden nur um fehlende Spiegeleinträge für die Spezifikation 77 ergänzt und sind für die Lagerbereiche in untenstehender Tabelle und in Beilage 13 fett markiert.

TABELLE 4: SCHLÜSSELNUMMERAUFLISTUNG TANKLAGER UND VbF-LAGER

ÖNORM SNR	Spez.	Abfallart: Bezeichnung	Lager- bereich E Tanklager	Lager- bereich O VbF Lager
12302		Fette (zB Frittieröle)	1	1
12503		Öl-, Fett- und Wachsemulsionen	1	1
12601	g	Schmier- und Hydrauliköle, mineralölfrei	1	1
52715	g	Bleichbäder	1	0
52716	g	Konzentrate, metallsalzhaltig (zB Nitratlösungen, Entrostungsbäder, Brünierbäder)	1	0

ÖNORM SNR	Spez.		Abfallart: Bezeichnung	Lager- bereich E Tanklager	Lager- bereich O VbF Lager
52722		g	Spül- und Waschwässer, metallsalzhaltig	1	0
52723		g	Entwicklerbäder	1	0
52725		g	sonstige wässrige Konzentrate	1	1
54101		g	Öle, säurehaltig	1	1
54102		g	Altöle	1	1
54104		g	Kraftstoffe mit Flammpunkt unter 55°C (zB Benzine)	0	1
54106		g	Trafoöle, Wärmeträgeröle, halogenfrei	1	1
54107		g	Trafoöle, Wärmeträgeröle, halogenhaltig	1	1
54108		g	Heizöle und Kraftstoffe mit Flammpunkt über 55 °C (zB Dieselöle)	0	1
54109		g	Bohr-, Schneid- und Schleiföle	1	1
54118		g	Hydrauliköle, halogenfrei	1	1
54119		g	Hydrauliköle, halogenhaltig	1	1
54120		g	Bremsflüssigkeit	1	1
54122		g	Silikonöle	1	1
54201		g	Ölgatsch	1	1
54401		g	synthetische Kühl- und Schmiermittel	1	1
54402		g	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	1	1
54402	88		Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	1	0
54404		g	Honöle	1	1
54406		g	Wachsemulsionen	1	1
54406	88		Wachsemulsionen	1	0
54407			Bitumenemulsionen	1	1
54407	77	g	Bitumenemulsionen	1	0
54408		g	sonstige Öl-Wassergemische	1	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig	1	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	1
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen	1	1
54704		g	Schlamm aus der Tankreinigung	1	1
54932		g	Kältemittel auf Mineralölbasis	1	1
55220		g	Lösemittelgemische, halogenhaltig	0	1
55223		g	sonstige halogenierte Lösemittel	0	1
55224		g	Lösemittel-Wasser-Gemische mit halogenierten Lösemitteln	0	1
55301		g	Aceton	0	1
55302		g	Ethylacetat	0	1
55303		g	Ethylenglykol	0	1
55304		g	Ethylglykol	0	1
55305		g	Ethylphenol	0	1
55307		g	Butylacetat	0	1
55308		g	Cyclohexanon	0	1

ÖNORM SNR	Spez.		Abfallart: Bezeichnung	Lager- bereich E Tanklager	Lager- bereich O VbF Lager
55309		g	Dekahydronaphthalin (Dekalin)	0	1
55312		g	Dimethylsulfid	0	1
55313		g	Dimethylsulfoxid	0	1
55314		g	Dioxan	0	1
55315		g	Methanol	0	1
55316		g	Methylacetat	0	1
55317		g	Methylethylketon	0	1
55318		g	Methylisobutylketon	0	1
55322		g	Tetrahydrofuran	0	1
55323		g	Tetrahydronaphthalin (Tetralin)	0	1
55324		g	Terpentinöl	0	1
55325		g	Toluol	0	1
55326		g	Waschbenzin, Petrolether, Ligroin, Testbenzin	0	1
55327		g	Xylol	0	1
55351		g	Ethanol	0	1
55354		g	Butanol	0	1
55355		g	Glycerin	0	1
55356		g	Glykolether	0	1
55357		g	Kaltreiniger, halogenfrei	0	1
55358		g	Kresole	0	1
55360		g	Petroleum	0	1
55361		g	Polyetheralkohole	0	1
55362		g	Propanol	0	1
55370		g	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel	0	1
55373		g	sonstige nicht halogenierte organische Lösemittel	0	1
55374		g	Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel	0	1
55401		g	lösemittelhaltiger Schlamm mit halogenierten organischen Bestandteilen	0	1
55402		g	lösemittelhaltiger Schlamm ohne halogenierte organische Bestandteile	0	1
55503		g	Lack- und Farbschlamm	0	1
57304			Kunststoffemulsionen	1	0
57304	77	g	Kunststoffemulsionen	1	0
57703			Latex-Emulsionen	1	0
57703	77	g	Latex-Emulsionen	1	0
57706		g	Gummischlamm, lösemittelhaltig	0	1
59202		g	Reste von flüssigen Bauchemikalien (zB Trennöle)	1	1
59402			Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln	1	1

ÖNORM SNR	Spez.		Abfallart: Bezeichnung	Lager- bereich E Tanklager	Lager- bereich O VbF Lager
59405		g	Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind	1	1
92117			Mycele	1	0
92121			Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich	1	1
92122			Schlamm aus der Speisefett und -ölproduktion ausschließlich pflanzlicher Herkunft	1	1
92130		g	Glycerinphase	1	1
92131			Destillationsrückstände aus der Rapsölmethylester-Herstellung	1	1
95301		g	Sickerwasser aus Abfalldeponien, mit gefährlichen Inhaltsstoffen	1	0
95302			Sickerwasser aus Abfalldeponien, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	1	0
95401			Wasch- und Prozesswässer	1	1
95402			Wasser aus Nassentschlackung	1	1

1...genehmigt

0...nicht genehmigt

Fette Markierung ... Abweichung zum bisherigen Genehmigungsstand

Die bisher genehmigte Tanklagerkapazität für den Lagerbereich E beträgt 315 m³ bzw. 320 t; der bisher für das Tanklager genehmigte Jahresdurchsatz beträgt 23.000 t/a (Bescheid GZ. ABT13-38.10-165/2014-161, 30.10.2017, Amt der Stmk. Landesregierung). Die Genehmigung für Lagerbereich E bleibt für die Lagerung nicht brennbarer Flüssigkeiten bestehen; der genehmigte Schlüsselnummernumfang wird auf Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 100 °C angepasst.

Das neu beantragte VbF-Lager – Lagerbereich O - soll auf deine Tanklagerkapazität von 150 m³ bzw. 152 t; bzw. für einen Jahresdurchsatz von 11.000 t/a genehmigt werden.

Im Lagerbereich O VbF-Lager werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die die HP-Kriterien aus untenstehender Tabelle erfüllen. Dazu wird zusätzlich hervorgehoben, dass es sich bei den in Lagerbereich O übernommenen Abfällen um keine besonders gefährlichen brennbaren Flüssigkeiten im Sinne des § 6 VbF handelt. Diese Sicherstellung erfolgt im Zuge der Eingangskontrolle über eine entsprechende Abfallklassifizierung durch das Übernahmepersonal. Des Weiteren steht ein gut ausgestattetes Übernahmehlabor am Produktionsstandort Premstätten zur Verfügung. Wird im Zuge der Eingangskontrolle eine besonders gefährliche brennbare Flüssigkeit im Sinne des § 6 VbF erkannt, wird diese im Sperrlager übernommen und in weiterer Folge in dafür genehmigten Lagerbereichen, bis zum Abtransport in genehmigte Entsorgungsschienen, zwischengelagert. Zu besonders gefährlichen brennbaren Flüssigkeiten im Sinne des § 6 VbF zählen:

§ 6. „Besonders gefährliche brennbare Flüssigkeiten“ im Sinne dieser Verordnung sind:

1. brennbare Flüssigkeiten, die in der Stoffaufzählung des ADR in den Klassen 3 („Entzündbare flüssige Stoffe“), 6.1 („Giftige Stoffe“) und 8 („Ätzende Stoffe“) in eine Ziffer unter lit. a oder in eine Ziffer ohne Buchstabenunterteilung fallen,
2. brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter -18 °C und einer Zündtemperatur von 200 °C oder darunter,
3. Kolloidumlösung, das ist eine Lösung von Nitrozellulose (Zellulosenitrat) in einem Lösemittelgemisch aus Ethanol und Diethylether, mit einem Stickstoffgehalt (Masseanteil) unter 12,6 vH,
4. brennbare Flüssigkeiten der ADR-Klasse 4.2 („Selbstentzündliche Stoffe“), 4.3 („Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln“) und 5.2 („Organische Peroxide“).

TABELLE 5: MÖGLICHE ABFALLQUALITÄTEN NACH HP- UND Q-KRITERIEN LAGERBEREICH O

Kriterium	Kürzel	O
explosiv und organische Peroxide	HP1	0
brandfördernd	HP2	1
entzündbar	HP3	1
Reizend	HP4	1
Spezifische Zielorgantoxizität/Aspirationsgefahr	HP5	1
akute Toxizität	HP6	0
karzinogen	HP7	0
Ätzend	HP8	1
infektiöse	HP9	0
reproduktionstoxisch	HP10	0
mutagen	HP11	0
Freisetzung eines akut toxischen Gases	HP12	1
sensibilisierend	HP13	1
ökotoxisch	HP14	1
Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	HP15	1
Geruchsrelevant	Q1	1
Staubend	Q2a	0
staubend (bildet explosionsfähige Atmosphären)	Q2b	0
Wasserverunreinigend	Q3	1
Windverfrachtbar	Q4	0
Brennbar	Q5	1

1 ... ja

0 ... nein

Aufgrund der eingesetzten Abfallarten kommt es bei der gemeinsamen Lagerung zu keinen gefährlichen Reaktionen, dies gilt auch für einen allfälligen Austritt/Leckage von Flüssigkeiten in die Auffangwanne. Die Beschichtung der Auffangwanne ist beständig gegen die gelagerten Flüssigkeiten.

BETRIEBSBESCHREIBUNG

Eine schematische Darstellung des VbF-Lagers ist in Beilage 8 ersichtlich. Es handelt sich dabei um Anlagenkomponenten, wie sie im Wesentlichen im bereits genehmigten Tanklager enthalten sind.

Im VbF-Lager werden der VbF unterliegende Flüssigkeiten der Klassen I bis III umgeladen, gefiltert und allenfalls konditioniert. Konditionierung bedeutet hauptsächlich Homogenisieren, das Filtrieren von Störstoffen und in Schweben halten von unlöslichen Beimengungen um ein Entmischen,

Konglomeratbildung oder Ausfällungen und somit eine Qualitätsverschlechterung zu verhindern, oder das Absetzen allfälliger Wasseranteile zum Einstellen der Qualitätsparameter des Endkunden etc.

Die bisher für das Tanklager genehmigten Abfallarten sind in Beilage 3.1 angeführt; zukünftig werden im VbF-Lager erfahrungsgemäß überwiegend die ebenfalls in Beilage 3.2 in der Liste „aktuelle Abfallarten“ angeführten Abfallarten umgeschlagen werden, bzw. siehe Beilage 13 Schlüsselnummernumfang, Lagerbereich O.

Abfallübernahme

Die Anlieferung im VbF-Lager erfolgt mittels Saugtankwagen, Tankwagen oder Tanksattelaufleger und zum geringen Teil mit IBC's; der Abtransport erfolgt mit Tankwagen oder Tanksattelaufleger. Zielsetzung dabei ist es, die Umladungen so schnell wie möglich und die Verweilzeit in den Input-, Konditionierungs- und Output-Behältern so kurz wie möglich zu halten.

Bereits bei der Übernahme der einzelnen Anlieferungschargen auf den Betriebsstandort erfolgt die Qualitätskontrolle und Zuordnung der Inputqualitäten.

Entlade- und Beladevorgänge des VbF-Lagers erfolgen nur unter Anwesenheit des Fahrers und eines Mitarbeiters des Anlagenbetreibers.

Das anliefernde Transportfahrzeug wird auf dem flüssigkeitsdichten Auffangbereich der Entladestation positioniert und mit dem Potentialausgleich verbunden. Anschließend wird das Fahrzeug mit Schläuchen an den Kupplungen der Übernahmeleitung und der Gaspendelleitung angeschlossen. Die Länge des vor Ort befindlichen Übernahmeschlauches ist so gewählt, dass diese 1 m kürzer als die geringste Dimension des Auffangbereiches ist. Für den Umgang mit unterschiedlichen Kupplungen an den anliefernden Fahrzeugen sind entsprechende Adapter vor Ort verfügbar.

Abhängig von der Qualität der Anliefercharge, dem Füllzustand der Inputtanks und den aktuellen betrieblichen Erfordernissen gibt der Anlagenbetreiber den Weg vom Fahrzeug über das Vorfilter in einen der Inputtanks frei und die Lampe „Start“ am Entlade-Bedientableau schaltet auf Blinklicht („Standby“). Der Fahrer öffnet am Fahrzeug die Entladearmatur. Wird der Start-Taster gedrückt, öffnen sich die Automatikarmaturen in der medienführenden Leitung und in der zugehörigen Gaspendelleitung und die Entladepumpe startet. Wird der Start-Taster im Standby-Zustand nicht innerhalb einer vorgegebenen Zeit gedrückt, muss eine nochmalige Freigabe durch den Anlagenbetreiber erfolgen; darüber hinaus ist während des Entladevorgangs der Start-Taster laufend nach Ablauf einer vorgewählten Zeitspanne (z. B. 1 min) zu drücken, damit der Entladevorgang nicht gestoppt wird (Tot-Mann-Schaltung). Bei Ansprechen der Überfüllsicherung im ausgewählten Inputtank wird der Entladevorgang automatisch unterbrochen (Entladepumpe stoppt, Automatikarmaturen schließen). Ist zu diesem Zeitpunkt das anliefernde Fahrzeug noch nicht entleert, wird vom Anlagenbetreiber die weitere Entladung in den anderen Inputtank freigegeben. Ist das anliefernde Fahrzeug entleert, wird vom Anlagenbetreiber der Entladevorgang gestoppt. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der medienführende Übernahmeschlauch weitestgehend entleert. Der Fahrer schließt am Fahrzeug die Entladearmatur und der Übernahmeschlauch und der Schlauch zur Gaspendelleitung werden abgekuppelt und vor Ort abgelegt.

Weiter kann bei Bedarf und je nach Anlieferungsart das Inputmaterial aus maximal 3 gleichzeitig über der Auffangwanne aufgestellten IBC's übernommen werden. Hier können dieselben Schlüsselnummern wie im Tanklagerbereich des VbF-Lagers angeliefert und entleert werden. Dazu wird vom Betriebspersonal nach einer Prüfung des verfügbaren Volumens im Übernahmebehälter die Schlauchkupplung nahe dem Boden des IBC's mit einem Schlauch an der eigenen Übernahmeleitung für IBC angeschlossen. Die Belüftungsarmatur am Deckel des IBC zumindest teilweise geöffnet und die Armatur in der Übernahmeleitung sowie am IBC-Auslauf geöffnet. Anschließend gelangt der Inhalt des IBC im freien Gefälle in den Übernahmebehälter für IBC's. Es ist nicht mit einer Geruchsemission zu rechnen, da dieser Vorgang drucklos und ohne Einsatz einer Pumpe erfolgt. Der geschlossene Übernahmebehälter kann das Volumen von zumindest 3 IBC aufnehmen und ist entsprechenden Überfüllsicherungen, einem Chemikaliendampfschloss und Drucksicherungen ausgestattet, somit ist auch hier mit keiner abluftseitigen Emission zu rechnen. Nach Entleerung der IBC und Freigabe kann der Anlagenbetreiber eine Pumpe starten um via Grobfilter in einen der Inputtanks weiter zu fördern.

Prozesskontrolle

Nach der Übernahme in einen Inputbehälter erfolgt die weitere Qualitätskontrolle. Entspricht die Qualität im Inputtank bereits den aktuellen Anforderungen der Abnehmer, kann von den Inputtanks direkt in das übernehmende Fahrzeug umgepumpt werden. Ist eine Konditionierung erforderlich, wird der Prozessweg über den Konditionierungsbehälter und einen Outputbehälter gewählt.

Für eine Umlagerung von einem Inputtank in den Konditionierbehälter gibt der Anlagenbetreiber sowohl den Inputtank, aus dem entnommen werden soll, als auch eine umzupumpende Menge vor und startet den Umpumpvorgang. Ist die voreingestellte Menge umgepumpt, stoppt der Umpumpvorgang automatisch (Pumpe stoppt, Automatikarmaturen in der medienführenden Leitung und auch in der Gaspendelleitung schließen); dies erfolgt auch bei einem allfälligen Ansprechen der Überfüllsicherung im Konditionierungsbehälter.

Für eine Umlagerung aus dem Konditionierbehälter über das Feinfilter in einen Outputtank gibt der Anlagenbetreiber sowohl den Outputtank, in den umgepumpt werden soll, als auch eine umzupumpende Menge vor und startet den Umpumpvorgang. Ist die voreingestellte Menge umgepumpt, stoppt der Umpumpvorgang automatisch (Pumpe stoppt, Automatikarmaturen in der medienführenden Leitung und auch in der Gaspendelleitung schließen); dies erfolgt auch bei einem allfälligen Ansprechen der Überfüllsicherung im Outputtank.

Abfallübergabe – Output

Zu beladende Transportfahrzeuge werden vor der Fahrt zu VbF-Lager verwogen, so dass die Befüllmenge vorbestimmt werden kann. Dann wird das zu beladende Fahrzeug auf dem flüssigkeitsdichten Auffangbereich der Beladestation positioniert und mit dem Potentialausgleich verbunden. Anschließend wird das Fahrzeug mit Schläuchen an den Kupplungen der Befüllleitung und der Gaspendelleitung angeschlossen. Die Länge des vor Ort befindlichen Befüllschlauches ist so gewählt, dass diese 1 m kürzer als die geringste Dimension des Auffangbereiches ist. Für den Umgang mit unterschiedlichen Kupplungen an den anliefernden Fahrzeugen sind entsprechende Adapter vor Ort verfügbar.

Der Anlagenbetreiber gibt für eine vorgewählte Menge den Umpumpvorgang von einem Outputbehälter über das Feinfilter in das zu befüllende Fahrzeug frei und die Lampe „Start“ am Belade-Bedientableau schaltet auf Blinklicht („Standby“). Der Fahrer öffnet am Fahrzeug die Beladearmatur. Wird der Start-Taster gedrückt, öffnen sich die Automatikarmaturen in der medienführenden Leitung und in der zugehörigen Gaspendelleitung und die Beladepumpe startet. Wird der Start-Taster im Standby-Zustand nicht innerhalb einer vorgegebenen Zeit gedrückt, muss eine nochmalige Freigabe durch den Anlagenbetreiber erfolgen; darüber hinaus ist während des Beladevorgangs der Start-Taster laufend nach Ablauf einer vorgewählten Zeitspanne (z. B. 1 min) zu drücken, damit der Beladevorgang nicht gestoppt wird (Tot-Mann-Schaltung). Ist die voreingestellte Menge in das Fahrzeug gepumpt, stoppt der Beladevorgang automatisch (Beladepumpe stoppt, Automatikarmaturen schließen).

Als zusätzliche Sicherung gegen Überfüllung ist in der Gaspendelleitung an der Anschlussstelle beim übernehmenden Fahrzeug ein Sensor zur Flüssigkeitsdetektion installiert, der bei Ansprechen ebenfalls den Beladevorgang automatisch stoppt und einen Alarm auslöst.

Wird vom Fahrer oder dem Anlagenbetreiber der Not-Aus betätigt, stoppen alle in Betrieb befindlichen Pumpen, schließen alle zu diesem Zeitpunkt geöffneten Automatikarmaturen und es wird ein Alarm ausgelöst.

Leckagen auf dem flüssigkeitsdichten Auffangbereich der – wie auch die gesamte Auffangwanne – mit Witterungsschutz versehenen Entlade- und Beladestation gelangen über einen Einlaufschacht in den Sammelschacht innerhalb der Auffangwanne, von wo eine Entnahme und Umpumpung in einen Inputtank vorgesehen ist. Mit der angeführten Tot-Mann-Schaltung wird sichergestellt, dass auch bei Schlauchbruch die Leckagemenge auf maximal ca. 1 m³ begrenzt bleibt (Pumpenfördervolumen während etwa 1 min); darüber hinaus würde aber auch ein gesamtes Entladevolumen bzw. Beladevolumen in der Auffangwanne aufgefangen werden.

Schleppwasser von den anliefernden und abtransportierenden Fahrzeugen gelangt nicht in die flüssigkeitsdichten Auffangbereiche der Ent- bzw. Verladestation, sondern wird in das bestehende und ausreichend dimensionierte System zur Entsorgung von Oberflächenwasser eingeleitet.

Bei der Einlagerung von Transportfahrzeugen, Umlagerung (von Inputbehälter zu Konditionierung) und bei der Auslagerung in das VbF-Lager wird zur Emissionsminderung das Gaspindelverfahren angewandt. Dabei wird das Gaspindelverfahren so gesteuert, dass Umfüllungen nur bei angeschlossenem Gaspindelssystem möglich sind.

Die witterungsbedingte Entlüftung der einzelnen Behälter und die Entlüftung des Übernahmebehälters für IBC's erfolgt über Chemikaliendampfschlösser (Aktivkohlefilter).

Die Funktionstüchtigkeit der Füllung in den Chemikaliendampfschlössern wird täglich im Zuge einer optischen und olfaktorischen Kontrolle sichergestellt bzw. werden in wiederkehrenden Abständen Messungen (z.B. FID) durchgeführt. Alle größeren Flüssigkeitsumschlagsmengen werden mittels Gaspindelung durchgeführt und beeinträchtigen das Chemikaliendampfschloss nicht.

Da es sich nur um geringe Gasmengen handelt (verdrängte Luft bei Umpumpvorgängen, Behälteratmung durch veränderte Witterungsverhältnisse etc.) ist davon auszugehen, dass rel. lange Standzeiten möglich sind. Des Weiteren ist eine „Regeneration“ des Aktivkohlematerials zu erwarten, sofern die Frischluft von außen wieder in den Behälter über das Dampfschloss einströmt.

Während des Betriebes des VbF-Lagers (Ein- und Auslagerungsvorgängen, Konditionierung) ist immer geschultes Betriebspersonal vor Ort anwesend.

Abschluss der Behandlung

Nach einer repräsentativen Probenahme wird der Abfallstrom im Betriebslabor auf Heizwert, Wassergehalt und Schwermetalle sowie Chlor und PCB analysiert und über die weitere Verbringung in abfallrechtlich genehmigte Abfallbehandlungsanlagen entschieden. Die Priorisierung erfolgt entsprechend Abfallhierarchie des AWG 2002, idgF, § 1, Abs. 2, speziell unter Berücksichtigung AWG 2002, idgF, § 16, Abs. 3 für Altöle (Verwertung für Altöle PCB < 50 ppm, PCB > 50 ppm thermische Beseitigung erforderlich)

- Recycling – stoffliche Verwertung R9 gemäß Anhang 2, AWG 2002

Für die stoffliche Verwertung ausgewählter Ströme werden diese an abfallrechtlich genehmigte Destillationsbetriebe und Raffinerien übergeben.

- Sonstige Verwertung – energetische Verwertung

Für die sonstige Verwertung werden die Abfallströme an abfallrechtlich genehmigte Mitverbrennungsanlagen übergeben. Dabei werden die Grenzwerte der Abfallverbrennungsverordnung BGBl II 2002/389 idF., Anlage 8 gem. Pkt. 1. eingehalten. Die Probenahme erfolgt in diesem Fall gemäß ÖNORM S 2123-4, Teil 4: Beprobung flüssiger bzw. pastöser Abfälle. Des Weiteren wird für diese Abfälle ein Beurteilungsnachweis gemäß AVV erstellt.

- Beseitigung – thermische Beseitigung

Sollte sowohl die stoffliche Verwertung als auch eine thermische Verwertung aufgrund der Abfallqualität ausgeschlossen sein, muss der Abfall der thermischen Beseitigung übergeben werden. Dafür stehen thermische Abfallbeseitigungsanlagen zur Auswahl (zB ABRG, Wien Energie).

MASCHINENVERZEICHNIS

Das genehmigte Tanklager ist in seinem Grund- und Aufriss in Beilage 1 dargestellt; ein Teilfließbild ist in Beilage 2 dargestellt. Die Hauptkomponenten des bestehenden genehmigten Tanklagers umfassen Tanks, Siebeinrichtungen, Umschlagpumpen, Abluft-Aktivkohlefilter und Rohrleitungen.

Input, Konditionierung, Output

Behälteranzahl: 5

Behälterart: einwandige, drucklose, zylindrische, stehende Stahlbehälter

Inhalt: 5 Stk. zu je ca. 28.000 l; 1 Stk. mit Rührwerk

Beschilderung

Niveauanzeige und Überfüllsicherung

Überdruck-/Unterdruckabsicherung

Chemikaliendampfschloss (Aktivkohlefilter) an den Überdruckabsicherungen

Druck- und Temperaturmessung

Einstiegsöffnungen Durchmesser 60 cm (oben / seitlich)

Absperrvorrichtungen, leicht zugänglich

Rührwerksmotorleistung: 5 kW

Produktbeispiel: Beilage 4

Für die gegenständlichen Lagerbehälter relevante Normen waren bis zu deren Zurückziehung zB:

DIN 6618-1 aus 1989-09 (Stehende Behälter [Tanks] aus Stahl, einwandig, für die oberirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten) bzw. ÖNORM C 2116-1 aus 1984 06 01 (Stehende zylindrische Behälter aus Stahl, einwandig – für oberirdische Lagerung von Flüssigkeiten).

Eine umfassende Überarbeitung dieser Normen ist bisher nicht erfolgt. Die Zulassung derartiger Behälter erfolgt daher z. B. gemäß bauaufsichtlicher Zulassung Z-38.11-64 (Stehende zylindrische Behälter aus Stahl auf Füßen bzw. Pratzen; DIBt, Deutsches Institut für Bautechnik).

Übernahmebehälter für IBC's: ca. 3 m³

Behälterart: einwandig, drucklos

Inhalt: ca. 3 m³

Niveauanzeige

Chemikaliendampfschloss (Aktivkohlefilter)

Umschlagpumpen

Pumpenanzahl: 3 (Übernahme in Inputtank, Umlagerung von Inputtank in Konditionierbehälter, Umlagerung von Konditionierbehälter in Transportfahrzeug)

Pumpenbauart: Zentrifugalpumpe

Fördermenge: max. 50 m³/h

Förderhöhe: 50 m

Motorleistung: 11 kW

Trockenlaufschutz

Vorfilter, Feinfilter

Filterbauart: geschlossener, redundant ausgeführte Filter

Filtergehäusevolumen: ca. 10 l

Filterfeinheit: Vorfilter: ca. 5 mm; Feinfilter: ca. 2 mm

Produktbeispiel: Beilage 5

Rohrleitungen

Die Rohrleitungen und Absperrarmaturen werden in für die umzuschlagenden Materialien geeigneter Stahlqualität frei sichtbar ausgeführt. Die Flanschverbindungen werden auf die verfahrenstechnisch, sicherheitstechnisch und für die Instandhaltung notwendige Anzahl begrenzt und technisch dicht ausgeführt. Die medienführenden Leitungen und die Gaspendelleitungen sind mit Flammensperren ausgestattet (Produktbeispiel: Beilage 6).

Relevante Normen für die gegenständlichen Rohrleitungen sind zB:

DIN 21057 – Rohrklassen für verfahrenstechnische Anlagen

DIN EN 10216 – Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchungen
DIN EN 10217 – Geschweißte Stahlrohre für Druckbeanspruchungen

Die Rohrleitungen sind ausgeführt in der Druckstufe PN 16.

Bei der Anlagenmontage kommen für Schweißarbeiten nur nachweislich geprüfte Schweißer zum Einsatz.

Druckluftversorgung

Die Druckluftversorgung dient nur für die Versorgung der MSR-Einrichtungen. Die exakte Ausführung wurde noch nicht festgelegt, da die technische Auslegung des Druckluftbedarfs im Detailengineering abgebildet wird. Die Dimensionierung des Druckluftbehälters wird sich am Produktbeispiel in Beilage 7 orientieren (Max. Betriebsdruck 10 bar, max. Volumen rd. 2.000 l).

EMSR

Die Steuerung des VbF-Lagers erfolgt über ein installiertes Bedienpaneel im den angrenzenden Schaltschrankraum.

Die eingesetzten Elektromotoren entsprechen – soweit möglich - den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 640/2009.

Auszug aus dem R&I Schema

(...)

BAULICHE BESCHREIBUNG

Sämtliche Anlagenkomponenten des VbF-Lagers inklusive der Anschlusskupplungen für die Übernahme aus den anliefernden Fahrzeugen und die Abgabe an die abtransportierenden Fahrzeuge sind innerhalb einer Auffangwanne situiert. Die Auffangwanne und die Aufstellplätze der an- und

abtransportierenden Fahrzeuge sind mit einem weit gehenden Witterungsschutz versehen. Der Witterungsschutz umfasst ein Flugdach und seitliche Lamellenfassaden, die einen freien Lüftungsquerschnitt von mindestens 30 % aufweisen; das Vorhaben entspricht daher einer oberirdischen Lagerung im Freien.

Beilage 1 beinhaltet nähere Informationen zu Grund- und Aufriss des VbF-Lagers.

Der Bauplan ist aus Beilage 18.1 zu entnehmen, die Baubeschreibung aus Beilage 18.2, das Anlagenschema aus Beilage 18.4 und der Oberflächen-Entwässerungsplan ist in Beilage 18.5, Lageplan in Beilage 18.7 ersichtlich, Beilage 18.8 zeigt die Regelquerschnitte.

RELEVANTE AUFLAGEN

In Beilage 11 ist eine Auflistung von Auflagen, welche das bisher genehmigte Tanklager betreffen, enthalten. Wesentliche Auflagen, die dem gegenständlichen Vorhaben entgegenstehen würden, bestehen nicht.

WEITERNUTZUNG TANKLAGER – LAGERBEREICH E

LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Die Lagerbereiche am Standort sind im Bescheid vom 30.10.2017 eindeutig festgelegt und werden durch das gegenständliche Projekt ergänzt.

Die Situierung des Tanklagers - Lagerbereich E - ist in Beilage 14.5. ersichtlich.

Das Tanklager hat eine Zwischenlagerkapazität von 23.000 t/a bzw. eine technische verfügbare Lagerkapazität von 315 m³, mit folgendem Behandlungsverfahren:

- R12** Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen)
- R13** Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)
- D13** Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren
- D15** Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Der Lagerbereich des VbF-Lagers verfügt über folgende technische Ausstattung:

TABELLE 6: LAGERAUSSTATTUNG TANKLAGER, LAGERBEREICH E

Technische Ausstattung	E
Lagerart	Tanklager
Lagerbereich überdacht	ja
Einhausung	-
Bodenbeschaffenheit	fd
Ablufferfassung/Abluftreinigung	nein

Technische Ausstattung	E
Löschwasserauffangbecken	ja
Ölabscheider	ja
Explosionsschutz (gem. VEXAT)	nein
Brandmeldeanlage	ja
automatische Löschanlage	nein

Fd ... flüssigkeitsdicht

GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN

Das bestehende Lager soll weiterhin für nicht der VbF unterliegende flüssige und bereits genehmigte Abfälle genutzt werden.

Der Konsenswerber bittet darum, dass der bestehende Konsens für das Tanklager bis zur Inbetriebnahme des Lagerbereichs O – VbF Lager aufrecht bleibt.

Damit wird im Falle von Engpässen bei Abfallanlieferungen oder bei Abnehmern die Abfalllogistik am gegenständlichen Betriebsstandort verbessert.

Die Ein- und Auslagerungen erfolgen mit Tankwagen oder Saugtankwagen.

Die bisher genehmigte Tanklagerkapazität für den Lagerbereich E beträgt 315 m³ bzw. 320 t; der bisher für das Tanklager genehmigte Jahresdurchsatz beträgt 23.000 t/a (Bescheid GZ. ABT13-38.10-165/2014-161, 30.10.2017, Amt der Stmk. Landesregierung). Die Genehmigung für Lagerbereich E bleibt für die Lagerung nicht brennbarer Flüssigkeiten bestehen; der genehmigte Schlüsselnummernumfang wird auf Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 100 °C angepasst.

Die beantragten Schlüsselnummern sind in Tabelle 5 ersichtlich. Der bereits genehmigte Schlüsselnummernumfang (Beilage 3.1) wurde bei der Neuaufstellung der Lagerbereiche stark gekürzt. Neue Schlüsselnummern werden nicht beantragt, mit Ausnahme der in Tabelle 5 fett markierten, welche aufgrund ihrer Spezifikation nicht im bestehenden Bescheid angeführt wurden.

Im Lagerbereich E Tanklager werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen:

TABELLE 7: MÖGLICHE ABFALLQUALITÄTEN NACH HP- UND Q-KRITERIEN LAGERBEREICH E

Kriterium	Kürzel	E
explosiv und organische Peroxide	HP1	0
brandfördernd	HP2	0
entzündbar	HP3	1
reizend	HP4	1
Spezifische Zielorgantoxizität/Aspirationsgefahr	HP5	1
akute Toxizität	HP6	0
karzinogen	HP7	0
ätzend	HP8	1
infektiöse	HP9	0
reproduktionstoxisch	HP10	0
mutagen	HP11	0
Freisetzung eines akut toxischen Gases	HP12	1
sensibilisierend	HP13	1
ökotoxisch	HP14	1
Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	HP15	1

Kriterium	Kürzel	E
Geruchsrelevant	Q1	0
Staubend	Q2a	0
staubend (bildet explosionsfähige Atmosphären)	Q2b	0
Wasserverunreinigend	Q3	1
Windverfrachtbar	Q4	0
Brennbar	Q5	1
Hygienisch bedenklich	Q6	1

1 ... ja

0 ... nein

TEIL B - MINERALIKHALLE

Die Lagerfläche für die Mineralikhalle kann entweder für die mikrobiologische Bodenbehandlung und/oder die Konditionierungsanlage und/oder das Chargenlager verwendet werden und die Fläche beträgt 3.020 m² aufgeteilt auf 2 Hallen.

MIKROBIOLOGISCHE BODENBEHANDLUNG

LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Die Lagerbereiche am Standort sind im Bescheid vom 30.10.2017 eindeutig festgelegt und werden durch das gegenständliche Projekt ergänzt. Die Situierung und Benennung der Mikrobiologischen Bodenbehandlung am Standort ist in Beilage 14.5. dargestellt.

Die Mikrobiologische Bodenbehandlung soll im folgenden Lagerbereich erfolgen:

P Mineralikhalle: P1 – Mikrobiologische Bodenbehandlung

Die Mikrobiologische Bodenbehandlungsanlage soll für eine Behandlungskapazität von 15.000 t/a mit folgenden Behandlungsverfahren genehmigt werden:

- R3 Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)
- R5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischer Stoffen
- R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- R13 Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in Anhang 2 beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden.

D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Die Lagerfläche für die Mineralikhalle kann entweder für die mikrobiologische Bodenbehandlung und/oder die Konditionierungsanlage und/oder das Chargenlager verwendet werden und die Fläche beträgt 3.020 m² aufgeteilt auf 2 Hallen mit identer Ausstattung. Die Summe der möglichen Durchsatzkapazität ist 15.000 t/a.

Der Lagerbereich der Mineralikhalle verfügt über folgende technische Ausstattung:

TABELLE 8: LAGERAUSSTATTUNG MINERALIKHALLE

Technische Ausstattung	P (P1,P2,P3)
Lagerart	Schüttgutlager
Lagerbereich überdacht	ja
Einhausung	Halle
Bodenbeschaffenheit	fd
Ablufferfassung/Abluftreinigung	Nein
Löschwasserauffangbecken	ja
Ölabscheider	-
Explosionsschutz (gem. VEXAT)	nein
Brandmeldeanlage	ja
automatische Löschanlage	nein

fd... flüssigkeitsdicht

Genehmigte Abfallqualitäten

Die beantragten Schlüsselnummern für die mikrobiologische Bodenbehandlung befinden sich in Beilage 13 Schlüsselnummernumfang bzw. sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

TABELLE 9: SCHLÜSSELNUMMERAUFLISTUNG LAGERBEREICH P1 – MIKROBIOLOGISCHE BODENBEHANDLUNG

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Lagerbereich P1
31411	29	Bodenaushub	1
31411	30	Bodenaushub	1
31411	31	Bodenaushub	1
31411	32	Bodenaushub	1
31411	33	Bodenaushub	1
31411	34	Bodenaushub	1
31411	35	Bodenaushub	1
31423		g ölverunreinigte Böden	1
31423	36	ölverunreinigte Böden	1
31424		g sonstige verunreinigte Böden	1

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung		Lagerbereich P1
31424	37		sonstige verunreinigte Böden	1
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	1
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	1
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	1
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	1
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	1
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1
31485			Garten- und Blumenerden	1
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1
31636			Bohrschlamm, verunreinigt	1
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1
54801		g	Bleicherde, mineralöhlhaltig	1
54801	88		Bleicherde, mineralöhlhaltig	1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1
92304			Erde	1
94704			Sandfanginhalte	1
94704	77	g	Sandfanginhalte	1

1 Schlüsselnummer beantragt

1* Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial/Zuschlagstoff

In den Lagerbereich der Mikrobiologischen Bodenbehandlung werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen:

TABELLE 10: MÖGLICHE ABFALLQUALITÄTEN NACH HP- UND Q-KRITERIEN LAGERBEREICH P - MINERALIKHALLE

Kriterium	Kürzel	P1, P2, P3
explosiv und organische Peroxide	HP1	0
brandfördernd	HP2	0
entzündbar	HP3	0
reizend	HP4	0
Spezifische Zielorgantoxizität/Aspirationsgefahr	HP5	0

Kriterium	Kürzel	P1, P2, P3
akute Toxizität	HP6	0
karzinogen	HP7	1
ätzend	HP8	0
infektiöse	HP9	0
reproduktionstoxisch	HP10	0
mutagen	HP11	0
Freisetzung eines akut toxischen Gases	HP12	0
sensibilisierend	HP13	1
ökotoxisch	HP14	1
Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	HP15	1
Geruchsrelevant	Q1	1-geschlossener Container
Staubend	Q2a	1-geschlossener Container
staubend (bildet explosionsfähige Atmosphären)	Q2b	0
Wasserverunreinigend	Q3	1
Windverfrachtbar	Q4	1
Brennbar	Q5	0
Hygienisch bedenklich	Q6	0

1 ... ja

0 ... nein

BETRIEBSBESCHREIBUNG

Zweck der Behandlungsanlage ist es, organisch kontaminierte Böden (Kohlenwasserstoffverunreinigungen) durch mikrobiologischen Abbau zu reinigen. Dabei handelt es sich um dasselbe Verfahrenskonzept wie es am Betriebsstandort Lannach umgesetzt wird. Ein Teil der zu behandelnden Abfälle zB Outputstrom der PB-Anlage fallen direkt am Standort Premstätten an.

Die mikrobiologische Bodenbehandlung soll durch Anwendung eines herkömmlichen dynamischen Mietenverfahrens gemäß ÖNORM S2028:2013 „Biologische ex-situ-Behandlung kontaminierter Böden oder bodenähnlicher Materialien“ erfolgen. Diese ÖNORM legt Anforderungen nach dem Stand der Technik für die biologische ex-situ Behandlung von Materialien fest, die mit organischen Schadstoffen belastet sind. Eine aktive mechanische Belüftung ist dabei nicht erforderlich.

Für die biologische Behandlung in Ex-situ-Verfahren ist die ÖNORM S 2028:2013 heranzuziehen, anhand derer die Qualität der Behandlung und des behandelten Materials beurteilt werden kann. Entsprechend dem Stand der Technik ist die analytische Kontrolle sowohl der Eingangsströme, als auch der Ausgangsströme aus der Aufbereitung erforderlich.

Bei den zu behandelnden Materialien für die mikrobiologische Bodenbehandlung handelt es sich überwiegend um mineralische Abfälle wie kontaminierte Böden bzw. bodenähnliche Abfallströme mit einer organischen Schadstoffbelastung.

In der mikrobiologischen Bodenbehandlungsanlage sollen ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % behandelt werden. Der Feuchtegehalt der zu

behandelnden Abfälle liegt üblicherweise zwischen 20 - 35 %. Eine Brennbarkeit der gelagerten und behandelten Abfälle kann aufgrund dieser Eigenschaften ausgeschlossen werden.

Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien wird er nicht in der mikrobiologischen Abfallbehandlungsanlage behandelt.

Aufgrund unserer betrieblichen Erfahrungen soll mit der Neueinrichtung der Mikrobiologischen Bodenbehandlung am Betriebsstandort Premstätten dasselbe Verfahren wie am Betriebsstandort Lannach umgesetzt werden.

Im Wesentlichen besteht die biologische Behandlungsanlage innerhalb der Mineralikhalle P aus folgenden 3 Bereichen:

- Zwischenlagerflächen
- Manipulations- und Behandlungsflächen
- Maschinelle Einrichtungen

Die maschinellen Einrichtungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Radlader (bereits mit genehmigt mit Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016)
- Trommelsieb (bereits mit genehmigt mit Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016)
- Sternsieb (neu beantragt – Kapitel 10)
- Bauschuttbrecher (neu beantragt – Kapitel 10)
- Mietenumsetzer (neu beantragt – Kapitel 10)

Eine aktive Belüftungstechnik (aktive Belüftung + Biofilter) ist im Verfahrenskonzept nicht vorgesehen. Zusätzlich wird für die Vorkonditionierung der im gegenständlichen Antrag angeführte Bauschuttbrecher bei Bedarf verwendet.

Verfahrensbeschreibung

Folgende Arbeitsschritte für den Betrieb sind geplant:

- Abfallanlieferung
- Zwischenlagerung
- Vorkonditionierung
- Biologische Behandlung
- Abschluss der Behandlung
- Monitoring-Programm (Aufzeichnungen im Betriebstagebuch)

Die Behandlung der oben genannten Abfallströme erfolgt entsprechend Fließschema in nachstehender Abbildung:

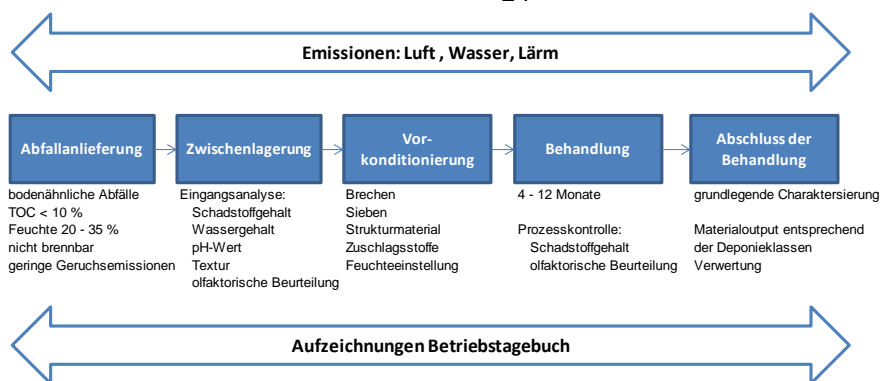


ABBILDUNG 1: GRAFISCHE DARSTELLUNG DES VERFAHRENS

Der Verfahrensablauf kann wie folgt beschrieben werden:

1.) Abfallanlieferung

Die Anlieferung der Abfallströme für die mikrobiologische Bodenbehandlung erfolgt auf der Straße in Mulden, Containern oder Sattelfahrzeugen. Ein Teil der zu behandelnden Abfälle fallen als Outputstrom der PB-Anlage direkt am Standort Premstätten an. Durch das geplante Projekt kommt es zu einer Einsparung der Transporte auf Straße, da die Behandlung zukünftig direkt Vorort und nicht am Betriebsstandort Lannach erfolgen muss.

Es werden ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % für die mikrobiologische Bodenbehandlung angenommen. Bei der Abfallanlieferung werden ausschließlich bodenähnliche Materialien mit geringen Kontaminationen ohne Geruchsemissionen übernommen. Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien wird er nicht zur weiteren mikrobiologischen Bodenbehandlung gelagert und behandelt. Bei der Abfallanlieferung erfolgt die Vergabe einer Chargennummer und Zwischenlagerung bis zum Erhalt der Erstanalyse.

2.) Zwischenlagerung & Chemische Eingangsanalyse

Die einzelnen Anlieferungen werden aufgrund ihrer Zusammensetzung, ihrer Kontamination und des Grades ihrer Stückigkeit in dafür vorgesehene Lagerbereiche getrennt zwischengelagert. Die Zwischenlagerung erfolgt bis zum Erreichen einer Mindestmenge von 200 – 1.000 t. Bei größeren Anlieferungen wird sofort eine Miete aufgesetzt, bei der die Chemische Eingangsanalyse erfolgt.

Nach repräsentativer Probenentnahme (zB gemäß ÖNORM S 2123-1) wird die entsprechende Eingangsanalytik im Betriebslabor Premstätten durchgeführt. In Abhängigkeit der Vorbeurteilung des Materials (Herkunft, optische und olfaktorische Beurteilung) werden bei der Eingangsanalyse nachfolgende Parameter analysiert und im Betriebstagebuch festgehalten:

- Bestimmung des Schadstoffgehalts (zB Kohlenwasserstoffe, PAK, Phenole)
- Bestimmung des Wassergehalts
- Bestimmung des pH-Wertes im Eluat
- Beschreibung der Textur
- Beurteilung Geruchsemissionen

Vor allem die olfaktorische Beurteilung der Miete erfolgt zu diesem Zeitpunkt. Bei Auffälligkeiten wird das Material neu beurteilt und gegebenenfalls abtransportiert. Werden keine Geruchsemissionen festgestellt, erfolgt die Behandlung in freier Miete im Bereich des eingehausten und befestigten Lagerbereichs P.

Nach Beurteilung der vorhandenen Schadstoffe in Art und Konzentration (Leitparameter), sowie Bestimmung der Hemmfaktoren und Störstoffe wie Betonteile, Kunststoffe oder Metalle, wird das Material einer Vorkonditionierung unterzogen.

Zeigt sich bei der Eingangskontrolle, dass keine abbaubaren organischen Schadstoffe im Boden bzw. den bodenähnlichen Materialien vorhanden sind, wird das Material umdeklariert und in dafür genehmigte Lagerbereiche zwischengelagert.

3.) Vorkonditionierung

Vor Aufsetzen der Miete wird gegebenenfalls das Material vorbehandelt. Dieser Schritt ist für den Erfolg der eigentlichen mikrobiologischen Bodenbehandlung wesentlich und dient zum Herstellen optimaler Bedingungen (Textur, organische Bodensubstanz, Feuchte, pH-Wert, Redoxpotential, mikrobielle Aktivität, Gehalt an Nährstoffen) in der aufzusetzenden Miete. Folgende Schritte erfolgen in Abhängigkeit der Abfallbeurteilung:

- Brechen
- Sieben
- Klassieren

Die Vorkonditionierungsschritte Brechen und Sieben erfolgen zur Störstoffabscheidung auf den Lagerflächen P bzw. anhand der genehmigten Standortkategorien gem. Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016. Dabei werden großvolumige Anteile wie zB Bauschutt, Kunststoffe, Metalle oder Betonteile abgetrennt und einer gesonderten Behandlung zugeführt.

- Zugabe Zuschlagsstoff

Zuschlagsstoffe dienen zur Schaffung von optimalen Abbaubedingungen und zur Erzielung des größtmöglichen Behandlungserfolgs.

Nach Stand der Technik werden folgende Zuschlagstoffe (ÖNORM S2028:2013) eingesetzt:

- Anorganische Nährstoffträger (zB feste oder flüssige Düngemittel)

Fördern das Wachstum der Mikroorganismen durch optimale Einstellung des C:N:P-Verhältnisses.

- pH-Regulatoren (zB Kalk)
- Lösungsvermittler

Durch die Zugabe eines tensidisch wirkenden Zuschlagsstoffes werden die organischen Kontaminationen mobilisiert und sind für den mikrobiologischen Abbau leichter verfügbar. Die Kohlenwasserstoffverbindungen werden durch die natürliche oberflächenaktive Substanz in kleinere Partikel zerlegt (mikrodisperse Verteilung) und gleichzeitig wird durch den Bio-Aktivator im Zuschlagsstoff das Wachstum von Mikroorganismen zum Kohlenwasserstoffabbau angeregt. Durch die nun vorhandene große Anzahl der Mikroorganismen und die entstandene große Angriffsfläche erfährt das Öl einen beschleunigten Abbau. Die Abbauleistung steigt mit zunehmender Oberfläche. (Beilage 33.1 Produktdatenblatt Bioversal)

Die Wirkungsweise von tensidischen Zuschlagsstoffen wurde in zahlreichen Studien (zB Handbuch Mikrobiologische Bodenreinigung, Zentraler Fachdienst Wasser/Boden/Abfall der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S 42; Ex-Situ Behandlung kontaminierter Böden, UBA 2012) belegt, zählt zum Stand der Technik (ÖNORM S2028:2013) und wird in bekannten österreichischen Anlagen zur Bodenbehandlung eingesetzt (zB Ökotechna, Alttec)

- Biologische Materialien (zB Starterkulturen/Mikroorganismen, Stroh)

- Zugabe Strukturmaterial

Strukturmaterial dient in erster Linie der Verbesserung der Bodenstruktur zB zur Optimierung der Gasdiffusion und des Wasserhaushalts. Das eingesetzte Strukturmaterial wird eine Größenordnung von 5 % des Volumens nicht überschreiten.

- Einstellung Feuchte

Bei Bedarf wird ein der natürlichen Bodenfeuchte entsprechender Wassergehalt eingestellt, so dass während des Betriebes kein Sickerwasser anfällt. Zur Vermeidung einer Austrocknung der Miete wird der Wassergehalt während der Behandlungsdauer regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf neu eingestellt. Die Einstellung des Wassergehalts erfolgt über eine Berieselung der Mieten mit Frischwasser oder Wasser aus dem Retentionsbecken.

4.) Behandlung und laufende Prozesskontrolle

Die eigentliche mikrobiologische Bodenbehandlung erfolgt im Mietenverfahren. Dazu wird im ersten Schritt mittels Radlader die Mieten aufgesetzt. Sollte ein Umsetzen der Mieten im Verlauf der Behandlung erforderlich werden, kann dies entweder durch den Radlader oder durch einen Mietenumsetzer (dynamisch) erfolgen. In der Regel erfolgt meist keine Umsetzung des Materials (statisch).

Die Behandlungsdauer hängt von folgenden Faktoren ab:

- Schadstoffart
- Schadstoffkonzentration
- Bodenart und chemisch-physikalische Bodeneigenschaften
- Mögliche Hemmeffekte (zB Schwermetalle)
- Zulässige Restbelastung: abhängig von der Art der nachfolgenden Verwertung bzw. weiteren Behandlung des Bodens

In Abhängigkeit der Kontamination des angelieferten Abfalls wird ein Behandlungserfolg in 4 - 12 Monaten erwartet.

- **Prozesskontrolle**

Die Prozesskontrolle der aufgesetzten Mieten erfolgt während der Behandlung zur Beurteilung des biochemischen Zustandes der Miete sowie zur Kontrolle des Abbaufortschrittes.

Die Kontrolle des Abbaufortschrittes erfolgt durch Nachweis der Differenz zwischen der Schadstoffkonzentration der Leitparameter vor (Eingang) und nach (Ausgang) der Behandlung.

Im Behandlungsverfahren erfolgt eine laufende Prozesskontrolle entsprechend der in der Eingangsanalytik festgelegten Leitparameter:

- Konzentration des abzubauenen Schadstoffes
- Olfaktorische Beurteilung der Miete

Die olfaktorische Beurteilung der Miete erfolgt laufend. Bei Vorhandensein von auffälligen Geruchsemissionen wird die Miete neu beurteilt und gegebenenfalls abtransportiert. Werden keine Geruchsemissionen festgestellt, erfolgt die Behandlung in freier Miete im Bereich des eingehausten und befestigten Lagerbereichs P.

Die Prozesskontrolle wird im Betriebstagebuch protokolliert.

5.) Abschluss der Behandlung

Hauptziel der Behandlung ist es Stoffströme für die stoffliche Verwertung (Verwertungsverfahren R5 gem. AWG 2002 herzustellen, um so natürliche Ressourcen und

Deponievolumen zu schonen. Kann dies aufgrund der Belastung und Behandlung nicht erreicht werden, ist es Ziel der Behandlung, das Erreichen der Grenzwerte für die Zuordnung zu bestimmten Deponieklassen im Falle einer Deponierung sicherzustellen (Beseitigungsverfahren D8 mit nachfolgendem Verfahren D1 bis D12 gemäß AWG 2002).

Für die Endkontrolle wird eine Probe für eine letzte Qualitätskontrolle zur Dokumentation der vorgesehenen Qualität entnommen. Die für eine weitere Verwertung oder die Deponierung erforderliche Qualität wird zu Beginn des Prozesses festgelegt. Von der Probennahme bis zum Erhalt der abgeschlossenen Grundlegenden Charakterisierung wird das Material am Chargenlager zwischengelagert.

- Weitergabe zur Verwertung – R5

Die Probennahme für die Qualitätskontrolle erfolgt nach Abschluss der Behandlung. Der freigegebene Abfallstrom wird einer abfallrechtlich genehmigten rohstofflichen Verwertung, zB Zementwerk, zugeführt, sofern die Grenzwerte für die Weitergabe zur rohstofflichen Verwertung (siehe untenstehende Abbildung), eingehalten werden.

Parameter	Schadstoffgehalt in mg/kg TM
Sb	30
As	30 ¹⁾
Pb	500
Cd	5
Cr	500
Co	250
Ni	500
Hg	0,7 ²⁾
Tl	3

¹⁾ Für geogen bedingte Gehalte gilt ein Grenzwert in der Höhe von 200 mg/kg TM.

²⁾ Die im Rahmen der Erstuntersuchung gemäß Punkt 1 hergestellte Probe hat den Grenzwert in der Höhe von 0,7 mg/kg TM einzuhalten. Für die laufende Qualitätssicherung gelten die Vorgaben gemäß Punkt 14.

ABBILDUNG 2: GRENZWERTE ERSATZROHSTOFFLICHE VERWERTUNG (TECHNISCHE GRUNDLAGEN FÜR DEN EINSATZ VON ERSATZROHSTOFFEN IN ANLAGEN ZUR ZEMENTERZEUGUNG, LEBENSministerium, 2017)

Vor dem Einsatz von Ersatzrohstoffen in Anlagen zur Zementerzeugung ist jeder Ersatzrohstoff – getrennt nach Abfallart und Herkunft – einer Erstuntersuchung zu unterziehen. Die Erstuntersuchung ist an einer gemäß dem Stand der Technik repräsentativ beprobten Teilmenge (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011) durchzuführen.

Im Rahmen dieser Erstuntersuchung sind mindestens folgende Parameter zu untersuchen: Sb, As, Pb, Cd, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, Hg, Tl, V, Zn, Sn, Chlor und TOC. Besteht auf Grund der Abfallart und Herkunft der Verdacht auf das Vorhandensein zusätzlicher relevanter Parameter (z.B. (hoch)toxische organische Bestandteile wie z.B. PCDD/PCDF) ist der Untersuchungsumfang um diese Parameter zu erweitern. Bei Verdacht auf das Vorhandensein relevanter leichtflüchtiger organischer Substanzen ist ein qualitatives Screening auf leichtflüchtige organische Verbindungen mittels Headspace-Gaschromatographie (GC-MS) durchzuführen.

- Weitergabe zur Deponierung - D8

Die Probennahme ist im Fall der Deponierung (auch zB für die Beurteilung zur Ausstufung von gefährlichen Abfällen) entsprechend der Deponieverordnung (DeponieVO 2008 BGBl II 2016/291 idgF, Anlage 4) für die Gesamtbeurteilung (z. B. gemäß ÖNORM S 2127

„Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011) durchzuführen.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Abfallstrom hinsichtlich der Zuordnung zu einer Bodenaushub-, Inertabfall-, Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie gem. DeponieVO 2008, idgF zu beurteilen.

- Thermische Beseitigung

Kann der geforderte Behandlungserfolg zur Verwertung bzw. Deponierung nicht erreicht werden, ist die Behandlung abzubrechen und das Material einer externen thermischen Beseitigung zuzuführen (zB thermische Abfallbeseitigungsanlagen in Österreich).

Die Betriebszeiten der mikrobiologischen Bodenbehandlungsanlage sind wie folgt aufgelistet:

Anlieferung und Manipulation	Mo – Fr 06:00 – 22:00
	Sa 06:00 – 15:00

Da es sich um eine biologische Bodenbehandlung handelt, erfolgt die eigentliche Behandlung bei aufgesetzten Mieten im durchgehenden Betrieb (24 h/Tag, 7 Tage/Woche).

An den bereits genehmigten Betriebszeiten wird daher keine Änderung vorgenommen.

BAULICHE BESCHREIBUNG MINERALIKHALLE

Beilage 25.1 zeigt die Baubeschreibung samt Bemessung der Entwässerung. Beilage 25.2 zeigt planliche Details zur Entwässerung und Beilage 25.3 den detaillierten Lageplan der Mineralikhalle.

Die Mineralikhalle entspricht der Standortkategorie II gem. Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016.

KONDITIONIERUNGSANLAGE

LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Die Lagerbereiche am Standort sind im Bescheid vom 30.10.2017 eindeutig festgelegt und werden durch das gegenständliche Projekt ergänzt. Die Situierung und Benennung der Konditionierungsanlage am Standort ist in Beilage 14.5.

Die Konditionierungsanlage soll in folgenden Lagerbereich erfolgen:

P2 Konditionierungsanlage

Die Behandlungskapazität beträgt 15.000 t/a mit folgenden Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):

R5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischer Stoffen

- R11 Verwendung von Abfällen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
- R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren

Der Lagerbereich der Konditionierungsanlage verfügt über folgende technische Ausstattung wie sie in Tabelle 9, Lagerausstattung Mineralikhalle dargestellt wird.

GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN

Die beantragten Schlüsselnummern für die Konditionierungsanlage P2 und Chargenlager P3 befinden sich in Beilage 13 Schlüsselnummernumfang bzw. ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

TABELLE 11: SCHLÜSSELNUMMERAUFLISTUNG LAGERBEREICH P2 – KONDITIONIERUNGSANLAGE UND P3 – CHARGENLAGER

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	1	1
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1	1
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	1	1
31106			Dolomit	1	1
31107			Chrommagnesit	0	1
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1
31111			Hütten- und Gießereischutt	1	1
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	1	1
31202			Kupolofenschlacke	1	1
31202	77	g	Kupolofenschlacke	1	1
31203		g	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	1	1
31203	88		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	0	1
31207		g	Schlacken aus Schmelzelektrolysen	1	1
31207	88		Schlacken aus Schmelzelektrolysen	0	1
31208			Eisenoxid, gesintert	0	1
31208	77	g	Eisenoxid, gesintert	0	1
31210		g	Zinkschlacke	0	1
31210	88		Zinkschlacke	0	1
31218			Elektroofenschlacke	1	1
31219			Hochofenschlacke	1	1
31220			Konverterschlacke	1	1
31221		g	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31221	88		sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	1	1
31315			Rea-Gipse	1	1
31402			Putzereisandrückstände, Strahlsandrückstände	0	1
31407			Keramik	0	1
31407	17		Keramik	0	1
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1
31410			Straßenaufbruch	1	1
31411	29		Bodenaushub	1	1
31411	30		Bodenaushub	1	1
31411	31		Bodenaushub	1	1
31411	32		Bodenaushub	1	1
31411	33		Bodenaushub	1	1
31411	34		Bodenaushub	1	1
31411	35		Bodenaushub	1	1
31414			Schamotte	1	1
31415			Formlehm	1	1
31422			Kiesabbrände	0	1
31422	77	g	Kiesabbrände	0	1
31423		g	ölverunreinigte Böden	1	1
31423	36		ölverunreinigte Böden	1	1
31424		g	sonstige verunreinigte Böden	1	1
31424	37		sonstige verunreinigte Böden	1	1
31427			Betonabbruch	1	1
31427	17		Betonabbruch	1	1
31438			Gips	1	1
31439		g	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	1	1
31439	88		mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	1	1
31440		g	Strahlmittlrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31440	88		Strahlmittlrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31441		g	Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	1	1
31441	19		Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	1	1
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1
31442	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1
31444			Schleifmittel	1	1
31444	77	g	Schleifmittel	1	1
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31446			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	1	1
31446	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	1	1
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1
31449			keramische Bottichauskleidungen	1	1
31449	77	g	keramische Bottichauskleidungen	1	1
31450			Kesselstein	1	1
31450	77	g	Kesselstein	1	1
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	1	1
31465			Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	1	1
31466		g	Glas und Keramik mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31467			Gleisschotter	1	1
31467	77	g	Gleisschotter	1	1
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	1	1
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	1	1
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	1	1
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	1	1
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	1
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	1
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	1	1
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	1
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	1
31485			Garten- und Blumenerden	1	1
31486		g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	1	1
31487		g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	1	1
31488			Gießformen und -sande vor dem Gießen	1	1
31489			Gießformen und -sande nach dem Gießen	1	1
31490			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gem. RBV	1	1
31491			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-B gem. RBV	1	1
31492			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-E gem. RBV	1	1
31493			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H-B gem. RBV	1	1
31494			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B gem. RBV	1	1
31495			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-C gem. RBV	1	1
31496			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-D gem. RBV	1	1
31497			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse D gem. RBV	1	1
31498			Asphaltmischgut B-D	1	1
31499			Asphaltmischgut D	1	1
31601			Schlamm aus der Betonherstellung	1	1
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	1	1
31602			Steinschleifschlamm	1	1
31602	77	g	Steinschleifschlamm	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	1	1
31603	77	g	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	1	1
31604			Tonsuspensionen	1	1
31604	77	g	Tonsuspensionen	1	1
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation	1	1
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	1	1
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	1	1
31606	77	g	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	1	1
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	1	1
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	1	1
31608			Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	0	1
31608	77	g	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	0	1
31610			Emailleschlamm	1	1
31610	77	g	Emailleschlamm	1	1
31611		g	Graphitschlamm	1	1
31611	88		Graphitschlamm	1	1
31612		g	Kalkschlamm	1	1
31612	88		Kalkschlamm	1	1
31613			Gippschlamm	1	1
31614			Schlamm aus Eisenhütten	1	1
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	1	1
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken	1	1
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	1	1
31616			Schlamm aus Gießereien	1	1
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	1	1
31617			Glasschleifschlamm	1	1
31618		g	Carbidschlamm	0	1
31618	88		Carbidschlamm	0	1
31619			Gichtgasschlamm	0	1
31619	77	g	Gichtgasschlamm	0	1
31620		g	Gippschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31621		g	Kalkschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31622			Magnesiumoxidschlamm	0	1
31622	77	g	Magnesiumoxidschlamm	0	1
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	1	1
31624	77	g	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	1	1
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	1
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	1
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1	1
31626	88		Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1	1
31627			Aluminiumoxidschlamm	0	1
31627	77	g	Aluminiumoxidschlamm	0	1
31630		g	Bariumcarbonatschlamm	0	1
31630	88		Bariumcarbonatschlamm	0	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31631			Bariumsulfatschlamm	0	1
31631	77	g	Bariumsulfatschlamm	0	1
31632		g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig	0	1
31633		g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31634			Carbonatationsschlamm	0	1
31634	77	g	Carbonatationsschlamm	0	1
31635			Rübenerde	1	1
31635	77	g	Rübenerde	1	1
31636			Bohrschlamm, verunreinigt	0	1
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	0	1
31637		g	Phosphatierschlamm	0	1
31637	88		Phosphatierschlamm	0	1
31638		g	Calciumsulfitschlamm	0	1
31638	88		Calciumsulfitschlamm	0	1
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	0	1
31639	88		sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	0	1
31641			Calciumfluoridschlamm	0	1
31641	77	g	Calciumfluoridschlamm	0	1
31642		g	Kesselreinigungsrückstände	1	1
31642	88		Kesselreinigungsrückstände	1	1
31660		g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	0	1
31660	88		Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	0	1
35504			Zinnschlamm	0	1
35505	88		Anodenschlamm	0	1
35506		g	sonstige Metallschlämme	1	1
35507			Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1	1
39908			Gemengereste (Glaserstellung)	1	1
39909		g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
39909	88		sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
51103		g	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	0	1
51104		g	kupferhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51104	88		kupferhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51105		g	zinkhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51105	88		zinkhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51106		g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51106	88		cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51107		g	nickelhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51107	88		nickelhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51108		g	kobalthaltiger Galvanikschlamm	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
51108	88		kobalthaltiger Galvanikschlamm	1	1
51110		g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51110	88		edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51112		g	sonstige Galvanikschlämme	1	1
51112	88		sonstige Galvanikschlämme	1	1
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme	1	1
51113	88		sonstige Metallhydroxidschlämme	1	1
51114		g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1	1
51114	88		Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1	1
51115		g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt	0	1
51301			Zinkoxid	0	1
51301	77	g	Zinkoxid	0	1
51302		g	Zinkhydroxid	0	1
51302	88		Zinkhydroxid	0	1
51303			Zinnstein	0	1
51303	77	g	Zinnstein	0	1
51304			Braunstein, Manganoxide	0	1
51304	77	g	Braunstein, Manganoxide	0	1
51305			Aluminiumoxid	0	1
51305	77	g	Aluminiumoxid	0	1
51306			Chrom(III)oxid	0	1
51306	77	g	Chrom(III)oxid	0	1
51307			Kupferoxid	0	1
51307	77	g	Kupferoxid	0	1
51308			Aluminiumhydroxid	0	1
51309			Eisenhydroxid	0	1
51309	77	g	Eisenhydroxid	0	1
51310		g	sonstige Metallhydroxide	1	1
51310	88		sonstige Metallhydroxide	1	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	1	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	1
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	1
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen	1	1
54703	88		Schlamm aus Öltrennanlagen	0	1
54704	88		Schlamm aus der Tankreinigung	0	1
54715		g	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	0	1
54715	88		Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	0	1
54801		g	Bleicherde, mineralölhaltig	0	1
54801	88		Bleicherde, mineralölhaltig	0	1
54912			Bitumen, Asphalt	1	1
54912	77	g	Bitumen, Asphalt	1	1
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	1	1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
91501			Straßenkehricht	1	1
91501	77	g	Straßenkehricht	1	1
92302			Kalk	1*	1*
92304			Erde	1	1
94704			Sandfanginhalte	1	1
94704	77	g	Sandfanginhalte	1	1
95403		g	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung aus Großfeuerungsanlagen	1	1
95404			Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1	1
99102			Moorschlamm und Heilerde	1	1
99102	77	g	Moorschlamm und Heilerde	1	1

1 ... Schlüsselnummer beantragt

1* ... Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial/Zuschlagstoff

In den Lagerbereich der Konditionierungsanlage werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen, wie sie in Tabelle 9, Lagerausstattung Mineralikhalle dargestellt wird.

BETRIEBSBESCHREIBUNG

Bei der geplanten Konditionierungsanlage P2 handelt es sich um eine abfallrelevante Behandlungsanlage. Dabei werden mineralische Abfälle bestmöglich vorbehandelt (Verfahrensschritte zur Herstellung der geforderten Textur), um entsprechend der Abfallhierarchie eine rohstoffliche Verwertung sicherzustellen (R12). Dabei handelt es sich ausschließlich um mechanische Behandlungsschritte; eine chemische Behandlung wird explizit ausgeschlossen. Es kommt weder zu einer chemischen Umwandlung, noch werden schadstoffhaltige Bestandteile separiert noch immobilisiert.

Eine Vermischung, ohne dabei ablaufende Reaktionen (z.B. Einbindung der Schwermetalle) ist nur dann zulässig, wenn sich dadurch die Entsorgungs- / Verwertungswege vor und nach der Konditionierung nicht ändern (z.B. Konditionierung für die thermische Verwertung). Bei Konditionierung zum Zwecke der nachfolgenden Deponierung darf der Grenzwert für die Deponiefähigkeit (Eluat) nicht durch reine Verdünnung (Massenverhältnis) erreicht werden. Diese Einschränkung entspricht den Forderungen des § 15 Abs 2 AWG 2002 (BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F).

Bei den zu behandelnden Materialien für die Konditionierungsanlage handelt es sich überwiegend um mineralische Abfälle wie Böden bzw. bodenähnliche Abfallströme. In der Konditionierungsanlage sollen ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % behandelt werden. Der Feuchtegehalt der zu behandelnden Abfälle liegt üblicherweise zwischen 20 - 35 %. Eine Brennbarkeit der gelagerten und behandelten Abfälle kann aufgrund dieser Eigenschaften ausgeschlossen werden. Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien wird er nicht in der Konditionierungsanlage behandelt.

Im Wesentlichen besteht die biologische Behandlungsanlage aus folgenden 3 Bereichen:

- Zwischenlagerflächen der Mineralikhalle P gem. Lagerflächenplan mit einer Gesamtfläche von max. 3.020 m²
- Manipulations- und Behandlungsflächen
- Maschinelle Einrichtungen

Die maschinellen Einrichtungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Radlader
- Mobiles Sieb
- Bauschuttbrecher
- Mietenumsetzer

Verfahrensbeschreibung

Folgende Arbeitsschritte für den Betrieb sind geplant:

- Abfallanlieferung
- Zwischenlagerung
- Konditionierung
- Abschluss der Behandlung
- Monitoring-Programm (Aufzeichnungen im Betriebstagebuch)

Die Behandlung der oben genannten Abfallströme erfolgt entsprechend Fließschema in nachstehender Abbildung.

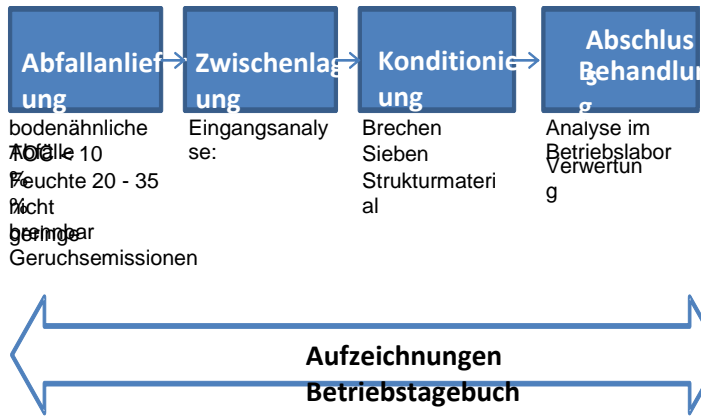


ABBILDUNG 3: GRAFISCHE DARSTELLUNG DES VERFAHRENS

Der Verfahrensablauf kann wie folgt beschrieben werden:

1.) Abfallanlieferung

Die Anlieferung der Abfallströme für die Konditionierungsanlage erfolgt auf der Straße in Mulden, Containern oder Sattelfahrzeugen.

Es werden ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % für die Abfallkonditionierung angenommen. Bei der Abfallanlieferung werden ausschließlich bodenähnliche Materialien mit geringen Kontaminationen ohne Geruchsemissionen übernommen. Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien (obenstehende Abbildung) wird er nicht zur weiteren Konditionierung gelagert und behandelt. Bei der Abfallanlieferung erfolgt die Vergabe einer Chargennummer und Zwischenlagerung bis zum Erhalt der Erstanalyse.

2.) Zwischenlagerung & Chemische Eingangsanalyse

Die einzelnen Anlieferungen werden aufgrund ihrer Zusammensetzung, ihrer Kontamination und des Grades ihrer Stückigkeit in dafür vorgesehene Lagerbereiche getrennt zwischengelagert.

Abfälle die für die Herstellung von Recyclingbaustoffen geeignet sind werden bei Übernahme einer visuellen Kontrolle unterzogen. Insbesondere unzulässige Abfälle/Verunreinigungen erlauben kein weiteres Einbringen für die Aufbereitung als Recyclingbaustoff.

Nach repräsentativer Probenentnahme wird die entsprechende Eingangsanalytik im Betriebslabor Premstätten durchgeführt. In Abhängigkeit der Vorbeurteilung des Materials (Herkunft, optische und olfaktorische Beurteilung) werden bei der Eingangsanalyse nachfolgende Parameter analysiert und im Betriebstagebuch festgehalten:

- Bestimmung des Schadstoffgehalts (zB Halogene, Schwefel, Schwermetalle)
- Bestimmung des Wassergehalts
- Beschreibung der Textur

Beurteilung Geruchsemissionen

Vor allem die olfaktorische Beurteilung erfolgt zu diesem Zeitpunkt. Bei Vorhandensein von auffälligen Geruchsemissionen wird das Material abtransportiert.

Mittels der vorgesehenen Verfahrensschritte ist es das Hauptziel der Behandlung einen homogenen den Anforderungen der rohstofflichen Verwertung im Zementwerk entsprechenden Ersatzrohstoff zu erzeugen. Dazu wird im Zuge der Eingangskontrolle sichergestellt, dass keine Störstoffe (Abfälle, die für eine Vermischung nicht zulässig wären) im Inputmaterial enthalten sind. Durch Prüfung der prinzipiellen verfahrenstechnischen Eignung der Inputmaterialien, wird eine Verdünnung bestimmter Abfälle ausgeschlossen. Des Weiteren erfolgt kein Einsatz von Abfällen, bei denen unzulässige Emissionen (Staub, Dämpfe) auftreten.

3.) Konditionierung

Mit der Konditionierungsanlage soll das Erzeugen einer Abfallqualität für die Sicherstellung eines optimalen Verwertungsweges sichergestellt werden. Dabei dient die Konditionierungsanlage hauptsächlich zum Herstellen einer optimalen Textur – zB Rieselfähigkeit. Folgende Schritte können dabei erfolgen:

- Brechen

- Sieben
- Umsetzen

Die Konditionierungsschritte Brechen und Sieben erfolgen im Lagerbereich P mittels der genehmigten mobilen Maschinen. Dabei werden großvolumige Anteile wie zB Bauschutt, Kunststoffe, Metalle oder Betonteile abgetrennt und einer gesonderten Behandlung zugeführt.

- Zugabe Strukturmaterial

Strukturmaterial dient in erster Linie der Verbesserung der Struktur und Rieselfähigkeit. Das eingesetzte Strukturmaterial wird eine Größenordnung von 5 % des Volumens nicht überschreiten.

- pH-Einstellung

Über die Konzentratsprühanlage des Mietenumsetzers besteht bei Behandlungsbedarf die Möglichkeit während des Umsetzvorgangs verdünnte Salzsäure bzw. Natriumbicarbonatlösung in niedriger Konzentration als Betriebsmittel zur pH-Einstellung einzubringen.

Der Fahrer befindet sich bei Anwendung in der mit Schutzbelüftung ausgestatteten Fahrerkabine des Umsetzers, wodurch es zu keinem Kontakt mit den Betriebsmitteln kommen kann.

Die Sicherheitsdatenblätter zu den Betriebsmitteln befinden sich in Beilagen 33.2 und 33.3.

Der Lagerung der Betriebsmittel (IBC) erfolgt im - mit Bescheid GZ: ABT13-38.10-114/2011-69 zuletzt geändert mit Bescheid GZ: ABT13-38.10-114/2011-212 vom 13.08.2020 - für die Lagerung von Säuren und Laugen genehmigten Betriebsmittellager der PB-Behandlungsanlage.

Zum Zwecke der ungestörten Betankung des Konzentrattanks wird der IBC mittels Stapler zur Mineralikhalle transportiert. Die Betankung erfolgt mittels einer chemikalienbeständigen Pumpe auf dichtem und überdachten Untergrund in der Mineralikhalle. Im Falle eines Austritts von Betriebsmittel während der Betankung wird ein Chemikalienbindemittel bereitgestellt mit dem die Flüssigkeiten gebunden werden.

Die Evaluierung des Betankungsprozesses befindet sich in Beilage 35.

Produktwechsel werden ausschließlich bei einem leeren Konzentrattank durchgeführt. Durch die niedrigen Konzentrationen ist keine Zwischenreinigung bzw. -spülung notwendig wodurch es zu keinem Anfall von Spülwasser kommt.

4.) Abschluss der Behandlung

Ziel der Behandlung in der Konditionierungsanlage ist die Herstellung von umweltverträglichen, mineralischen Materialien für die Verwertung, um so natürliche Ressourcen und Deponievolumen zu schonen. Gleichzeitig sollen je nach verfügbaren Abfallmaterialien Recyclingbaustoffe nach Recycling BaustoffVO, BGBl II 2015/181 idF hergestellt werden.

Für die Endkontrolle wird im Anschluss an die Konditionierung eine repräsentative Probe für eine letzte Qualitätskontrolle zur Dokumentation der vorgesehenen Qualität entnommen. Die Probenahme erfolgt entsprechend dem Stand der Technik geltenden Normen (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011).

Die für eine weitere Verwertung erforderliche Qualität wird zu Beginn des Prozesses festgelegt.

- Herstellung von Recycling Baustoffen

Bau- oder Abbruchabfälle, entsprechend Anhang 1 BGGI II 2016/290 werden separat gesammelt und zwischengelagert. Durch die Aufbereitung entsteht eine konditionierte Gesteinskörnung, die eine Vermarktung als Recyclingbaustoff aufgrund Einhaltung der EU-Bauprodukte-VO ermöglicht.

Das aufbereitete Material hat die Qualitätsanforderungen gem. Anhang 2 BGGI II 2016/290 einzuhalten und ist einer Qualitätsklasse zuzuordnen. Dabei ist nach dem Untersuchungssystem nach Anhang 3 BGGI II 2016/290 vorzugehen. Neben den genannten Grenzwerten sind auch die bautechnischen Anforderungen gem. dem Stand der Technik einzuhalten. Dabei kann für den Ersteinsatz von Stahlwerksschlacken ÖNORM B3130 „Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen-Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13043“ genannt werden.

Das Abfallende wird bei einem Recycling – Baustoff der Qualitätsklasse U-A gem. Anhang 2 BGGI II 2016/290 mit der Übergabe an einen Dritten erreicht. Die Übergabe wird gemäß den Vorgaben von Anhang 5 2 BGGI II 2016/290 aufgezeichnet und gemeldet.

- Weitergabe zur rohstofflichen Verwertung

Die Probenahme für die Qualitätskontrolle erfolgt nach Abschluss der Behandlung. Der freigegebene Abfallstrom wird einer abfallrechtlich genehmigten rohstofflichen Verwertung, zB Zementwerk, zugeführt, sofern die Grenzwerte für die Weitergabe zur rohstofflichen Verwertung (siehe untenstehende Abbildung), eingehalten werden.

Parameter	Schadstoffgehalt in mg/kg TM
Sb	30
As	30 ¹⁾
Pb	500
Cd	5
Cr	500
Co	250
Ni	500
Hg	0,7 ²⁾
Tl	3

¹⁾ Für geogen bedingte Gehalte gilt ein Grenzwert in der Höhe von 200 mg/kg TM.

²⁾ Die im Rahmen der Erstuntersuchung gemäß Punkt 1 hergestellte Probe hat den Grenzwert in der Höhe von 0,7 mg/kg TM einzuhalten. Für die laufende Qualitätssicherung gelten die Vorgaben gemäß Punkt 14.

ABBILDUNG 4: GRENZWERTE ERSATZROHSTOFFLICHE VERWERTUNG (TECHNISCHE GRUNDLAGEN FÜR DEN EINSATZ VON ERSATZROHSTOFFEN IN ANLAGEN ZUR ZEMENTERZEUGUNG, LEBENSMINISTERIUM, 2017)

Vor dem Einsatz von Ersatzrohstoffen in Anlagen zur Zementerzeugung ist jeder Ersatzrohstoff – getrennt nach Abfallart und Herkunft – einer Erstuntersuchung zu unterziehen. Die Erstuntersuchung ist an einer gemäß dem Stand der Technik repräsentativ beprobten Teilmenge (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011) durchzuführen.

Im Rahmen dieser Erstuntersuchung sind mindestens folgende Parameter zu untersuchen: Sb, As, Pb, Cd, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, Hg, Tl, V, Zn, Sn, Chlor und TOC. Besteht auf Grund der Abfallart und Herkunft der Verdacht auf das Vorhandensein zusätzlicher relevanter Parameter (z.B. (hoch)toxische organische Bestandteile wie z.B. PCDD/PCDF) ist der Untersuchungsumfang um diese Parameter zu erweitern. Bei Verdacht auf das Vorhandensein relevanter leichtflüchtiger organischer Substanzen ist ein qualitatives

Screening auf leichtflüchtige organische Verbindungen mittels Headspace-Gaschromatographie (GC-MS) durchzuführen.

Die Verbringung der erzeugten Qualität in die rohstoffliche Verwertung ist oberste Priorität. Kann kein Behandlungserfolg erzielt werden, werden die Abfallströme in folgende Entsorgungsschienen verbracht:

- Weitergabe zur Deponierung

Die Probenahme ist im Fall der Deponierung (auch zB für die Beurteilung zur Ausstufung von gefährlichen Abfällen) entsprechend der Deponieverordnung (DeponieVO 2008 BGBl II 2016/291 idgF) für die Gesamtbeurteilung (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011) durchzuführen.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Abfallstrom hinsichtlich der Zuordnung zu einer Bodenaushub-, Inertabfall-, Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie gem. DeponieVO 2008, idgF zu beurteilen.

- Thermische Beseitigung

Kann der geforderte Behandlungserfolg zur Verwertung bzw. Deponierung nicht

erreicht werden, ist die Behandlung abubrechen und das Material einer externen thermischen Beseitigung zuzuführen (zB thermische Beseitigungsanlagen in Österreich).

CHARGENLAGER ZUR AUSSTUFUNG MINERALISCHER ABFÄLLE

LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Das beantragte Chargenlager dient zur Zwischenlagerung von mineralischen Abfälle bzw. des Outputs der mikrobiologischen Bodenbehandlung bis zur erfolgten Ausstufung und Entscheidung über die weitere Verbringung der Stoffströme.

Das Chargenlager zur Zwischenlagerung der Abfälle erfolgt im Lagerbereich P – Mineralikhalle, P3 Chargenlager

Das Chargenlager wird für folgende Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002) genehmigt:

- R13 Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)
- D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Das Chargenlager gehört zum Lager für gefährliche Abfälle. Die Lagerfläche beträgt 3.020 m².

Der Lagerbereich verfügt über folgende technische Ausstattung wie sie in Tabelle 8, Lagerausstattung Mineralikhalle gezeigt wird.

GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN

Die beantragten Schlüsselnummern für das Chargenlager befinden sich in Beilage 13 Schlüsselnummernumfang bzw. sind aus Tabelle in Kapitel 8.2 ersichtlich.

In den Lagerbereich Chargenlager werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen, wie sie in Tabelle 9, Mineralikhalle P, gezeigt wird.

MOBILE AGGREGATE

Für den Betrieb der projektierten Behandlungsanlagen sollen unter anderem folgende mobile Maschinen verwendet werden, die neu beantragt werden:

- Mobiles Sternsieb
- Bauschuttbrecher
- Mietenumsetzer

Durch die zwar unregelmäßige aber doch immer wiederkehrende Tätigkeit sollen Mobiles Sternsieb, Bauschuttbrecher und Mietenumsetzer als Behandlungsanlagen gemäß § 37 AWG 2002 genehmigt werden.

Eine mobile Ausführung der Aufbereitungsaggregate ist erforderlich, da die Aggregate einerseits an einem Standort nicht ausgelastet werden können und daher auch andere Standorte anfahren werden müssen bzw. der Einsatz in verschiedenen Behandlungsanlagen erfolgt (Mikrobiologie und Konditionierungsanlage).

Derzeit ist vorgesehen, mobile Geräte für die Lohnarbeit anzumieten. Zukünftig könnten aber auch seitens Fa. Saubermacher eigene Maschinen angeschafft und u.a. am Standort Premstätten eingesetzt werden. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, konkrete Typen der Maschinen zu nennen, sondern nur eine Baugröße unter Angabe der für die Genehmigung relevanten Daten.

Konkreter Antragsgegenstand für beide Zerkleinerungsanlagen ist jedenfalls nur die Aufstellung und der Betrieb am Standort Premstätten wie nachfolgend näher beschrieben. Die Aufstellung und der Betrieb der mobilen Aggregate erfolgt entsprechend der aufgelisteten Standortkategorien gem. Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016:

TABELLE 12: STANDORTKATEGORIE 1 FÜR DEN EINSATZ DER MOBILEN AGGREGATE

Standortkategorie	1 – Aufstellung der Maschine in geschlossener Halle (mit Abgasleitung nach Außen)				
	Umweltrelevante Eigenschaften der Abfälle	Kei	Wassergefährdend	Staubend	Geruchsrelevant
Mögliche Umweltauswirkungen	Kei	Wasserverunreinigungen	Staubemissionen	Geruchsemissionen	Windverfrachtungen

Schutzmaßnahmen		Halle mit Dach	Einhausung durch Halle	Einhausung durch Halle	Einhausung durch Halle
Zulässig	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

TABELLE 13: STANDORTKATEGORIE 2 FÜR DEN EINSATZ DER MOBILEN AGGREGATE

Standortkategorie	2 – Aufstellung der Maschine unter Flugdächern mit befestigtem Untergrund und teilweiser Umschließung				
Umweltrelevante Eigenschaften der Abfälle	Kei	Wassergefährdend	Staubend	Geruchsrelevant	Neigen zu Windverfrachtungen
Mögliche Umweltauswirkungen	Kei	Wasserverunreinigungen	Staubemissionen	Geruchsemissionen	Windverfrachtungen
Schutzmaßnahmen		Halle mit Dach	Einhausung durch Halle	Einhausung durch Halle	Einhausung durch Halle
Zulässig	Ja	Ja	Nein	nein	ja

TABELLE 14: STANDORTKATEGORIE 3 FÜR DEN EINSATZ DER MOBILEN AGGREGATE

Standortkategorie	3 – Aufstellung der Maschine im Freien (Boden befestigt oder nicht befestigt)				
Umweltrelevante Eigenschaften der Abfälle	Kei	Wassergefährdend	Staubend	Geruchsrelevant	Neigen zu Windverfrachtungen
Mögliche Umweltauswirkungen	Kei	Wasserverunreinigungen	Staubemissionen	Geruchsemissionen	Windverfrachtungen
Schutzmaßnahmen	-	-	-	-	-
Zulässig	Ja	nein	Nein	nein	nein

Die Betriebszeiten der mobilen Aggregate richten sich nach den Betriebszeiten des Standorts. Es wird jedoch nicht beabsichtigt, die mobilen Geräte am Standort Premstätten ständig zu betreiben.

Folgende Tabelle zeigt die beantragten Einsatzzeiten.

TABELLE 15: EINSATZZEITEN MOBILE AGGREGATE

Gerät	Max. Durchsatz- menge lt. Datenblatt t/h	Ø Einsatzdauer/d	Ø Einsatztage/a	Max. Einsatz h/a
Sternsieb	< 200 t/h	2 h/Tag	100	200 h/a
Bauschuttbrecher	< 120 t/h	2 h/Tag	50	100 h/a
Mietenumsetzer	< 1.500 t/h	2 h/Tag	50	100 h/a

In Beilage 13 und untenstehender Tabelle sind die vorgesehenen Abfallarten den mobilen Aggregaten zugeordnet.

TABELLE 16: SCHLÜSSELNUMMERAUFLISTUNG – ABFALLARTEN MOBILE AGGREGATE

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Sternsieb	Bauschuttbrecher	Mietenumsetzer
31103		Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	1	1	0
31104		Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1	1	0
31105		Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	1	1	0
31106		Dolomit	1	1	0
31108	g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1	0
31109	g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1	0
31111		Hütten- und Gießereischutt	1	1	0
31111	77 g	Hütten- und Gießereischutt	1	1	0
31315		Rea-Gipse	1	1	0
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1	0
31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1	0
31410		Straßenaufbruch	1	1	0
31411	29	Bodenaushub	1	0	1
31411	30	Bodenaushub	1	0	1
31411	31	Bodenaushub	1	0	1
31411	32	Bodenaushub	1	0	1
31411	33	Bodenaushub	1	0	1
31411	34	Bodenaushub	1	0	1
31411	35	Bodenaushub	1	0	1
31414		Schamotte	1	1	1
31415		Formlehm	1	0	1
31423	g	ölverunreinigte Böden	1	0	1
31423	36	ölverunreinigte Böden	1	0	1
31424	g	sonstige verunreinigte Böden	1	0	1
31424	37	sonstige verunreinigte Böden	1	0	1
31427		Betonabbruch	1	1	0

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Sternsieb	Bauschuttbrecher	Mietenumsetzer
31427	17	Betonabbruch	1	1	0
31438		Gips	1	1	0
31439		g mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	1	1	0
31439	88	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	1	1	0
31440		g Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31440	88	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31441		g Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	1	1	0
31441	19	Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	1	1	0
31442		Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1	0
31442	77	g Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1	0
31444		Schleifmittel	1	0	0
31444	77	g Schleifmittel	1	0	0
31445		g Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31446		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	1	1	0
31446	77	g Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	1	1	0
31447		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1	0
31447	77	g Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1	0
31449		keramische Bottichauskleidungen	1	1	0
31449	77	g keramische Bottichauskleidungen	1	1	0
31450		Kesselstein	1	1	0
31450	77	g Kesselstein	1	1	0
31451		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	1	1	0
31465		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	1	1	0
31466		g Glas und Keramik mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31467		Gleisschotter	1	0	0
31467	77	g Gleisschotter	1	0	0
31472		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	1	0	1
31473		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	1	0	1
31474		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	1	0	1
31475		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	1	0	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Sternsieb	Bauschuttbrecher	Mietenumsetzer
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	0	1
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	0	1
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	1	0	1
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	0	1
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	0	1
31485			Garten- und Blumenerden	1	0	1
31486		g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	1	1	0
31487		g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	1	1	0
31488			Gießformen und -sande vor dem Gießen	1	1	0
31489			Gießformen und -sande nach dem Gießen	1	1	0
31601			Schlamm aus der Betonherstellung	1	0	0
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	1	0	0
31602			Steinschleifschlamm	1	0	0
31602	77	g	Steinschleifschlamm	1	0	0
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	1	0	0
31603	77	g	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	1	0	0
31604			Tonsuspensionen	1	0	0
31604	77	g	Tonsuspensionen	1	0	0
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation	1	0	0
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	1	0	0
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	1	0	0
31606	77	g	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	1	0	0
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	1	0	0
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	1	0	0
31610			Emailleschlamm	1	0	0
31610	77	g	Emailleschlamm	1	0	0
31611		g	Graphitschlamm	1	0	0
31611	88		Graphitschlamm	1	0	0
31612		g	Kalkschlamm	1	0	0
31612	88		Kalkschlamm	1	0	0
31613			Gipsschlamm	1	0	0
31614			Schlamm aus Eisenhütten	1	0	0
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	1	0	0
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken	1	0	0
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	1	0	0
31616			Schlamm aus Gießereien	1	0	0
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	1	0	0
31617			Glasschleifschlamm	1	0	0
31620		g	Gipsschlamm mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen	1	0	0
31621		g	Kalkschlamm mit produktionspezifischen	1	0	0

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Sternsieb	Bauschuttbrecher	Mietenumsetzer
		schädlichen Beimengungen			
31624		Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	1	0	0
31624	77	g Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	1	0	0
31625		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	0	1
31625	77	g Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	0	1
31626		g Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1	1	1
31626	88	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1	1	1
31633		g Glasschleifschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	0	0
31635		Rübenerde	1	0	1
31635	77	g Rübenerde	1	0	1
31636		Bohrschlamm, verunreinigt	1	0	1
31636	77	g Bohrschlamm, verunreinigt	1	0	1
31639		g sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	0	0	1
31639	88	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	0	0	1
31642		g Kesselreinigungsrückstände	1	1	0
31642	88	Kesselreinigungsrückstände	1	1	0
35506		g sonstige Metallschlämme	1	0	1
35507		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1	0	1
39908		Gemengereste (Glasherstellung)	1	1	1
39909		g sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	1
39909	88	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	1
51104		g kupferhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51104	88	kupferhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51105		g zinkhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51105	88	zinkhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51106		g cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51106	88	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51107		g nickelhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51107	88	nickelhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51108		g kobalthaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51108	88	kobalthaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51110		g edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51110	88	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Sternsieb	Bauschuttbrecher	Mietenumsetzer
51112		g	sonstige Galvanikschlämme	1	0	1
51112	88		sonstige Galvanikschlämme	1	0	1
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme	1	0	1
51113	88		sonstige Metallhydroxidschlämme	1	0	1
51114		g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1	0	1
51114	88		Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1	0	1
51310		g	sonstige Metallhydroxide	1	1	1
51310	88		sonstige Metallhydroxide	1	1	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig	1	0	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	0	1
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	0	1
54801		g	Bleicherde, mineralöhlhaltig	1	0	1
54801	88		Bleicherde, mineralöhlhaltig	1	0	1
54912			Bitumen, Asphalt	1	1	0
54912	77	g	Bitumen, Asphalt	1	1	0
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	1	0	1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	0	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	0	1
91501			Straßenkehricht	1	0	1
91501	77	g	Straßenkehricht	1	0	1
92302			Kalk	1*	0	1*
92304			Erde	1	0	1
94704			Sandfanginhalte	1	0	1
94704	77	g	Sandfanginhalte	1	0	1
95403		g	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung aus Großfeuerungsanlagen	1	0	0
95404			Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1	0	0
99102			Moorschlamm und Heilerde	1	0	1
99102	77	g	Moorschlamm und Heilerde	1	0	1

1 Schlüsselnummer beantragt

1* Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial/Zuschlagstoff

STERNSIEB

Die Aufstellung und der Betrieb der Maschine erfolgt entsprechend der Standortkategorien.

Derzeit ist vorgesehen, mobile Geräte für die Lohnarbeit anzumieten. Zukünftig könnten aber auch seitens Fa. Saubermacher eigene Maschinen angeschafft und u.a. am Standort Premstätten eingesetzt werden. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, konkrete Typen der Maschinen zu nennen, sondern nur eine Baugröße unter Angabe der für die Genehmigung relevanten Daten.

Das jeweilige Produktdatenblatt mit näheren technischen Details befindet sich in Beilage 20 Datenblatt mobile Aggregate.

TABELLE 17: TECHNISCHE DATEN STERNSIEB (BEISPIELHAFT)

Technisches Detail	Beschreibung
Hersteller und Type	Rubble Master HMM GmbH, Kompaktsiebanlage
Antriebsleistung	Ca. 100 kW
Antrieb	Dieselmotor
Abgasemissionen	Umgesetzt/eingehalten wird jedenfalls 97/68/EG resp. VO 2016/1628 EU zum Anschaffungszeitpunkt
Abmessungen LxBxH	Ca. 19 x 18 x 3,5 m
Gesamtgewicht	Ca. 35 t
Fahrwerk	Raupenfahrwerk
113 dB(A)	113 dB(A)
Ca. 84 dB(A) in 10 m Abstand	Ca. 84 dB(A) in 10 m Abstand
Durchsatz	Max. 200 t/h

BAUSCHUTTBRECHER

Der Aufbau sowie das Ein- und Ausschalten des mobilen Brechers erfolgt von der Bedieneinheit am Gerät aus. Die Aufgabe auf den mobilen Brecher erfolgt mittels bestehenden und genehmigten mobilen Geräten wie Radlader oder Greiferbagger im Rahmen ihrer genehmigten Betriebszeiten.

Der Austrag des gebrochenen Bauschutts erfolgt über angebaute Förderbänder auf einen Schüttkegel.

Das gebrochene Material wird anschließend durch den genehmigten Radlader aufgebunkert bzw. in die abholenden LKW verladen.

Für den Fall einer Staubentwicklung bei der Aufgabe oder dem Materialaustrag wird eine Bebrausung der betreffenden Bereiche zum Staubbiederschlag durchgeführt. Viele Geräte der neuesten Generation haben diese Bebrausungseinrichtungen bereits fix eingebaut.

Der Bauschuttbrecher wird dem Anlagenbereich Mikrobiologischen Bodenbehandlung zugeordnet. Die Aufstellung und der Betrieb der Maschine erfolgt entsprechend der Standortkategorien.

Das jeweilige Produktdatenblatt mit näheren technischen Details befindet sich in Beilage 20 Datenblatt mobile Aggregate.

TABELLE 18: TECHNISCHE DATEN BAUSCHUTTBRECHER (BEISPIELHAFT)

Technisches Detail	Beschreibung
Hersteller und Type	Rubble Master RM90GO
Antriebsleistung	Ca. 200 kW
Antrieb	Dieselmotor
Abgasemissionen	Umgesetzt/eingehalten wird jedenfalls 97/68/EG resp. VO 2016/1628 EU zum Anschaffungszeitpunkt
Durchsatz	< 300 t/h
Abmessungen LxBxH	Ca. 11,2 x 2,5 x 3,0 m
Gesamtgewicht	Ca 24 t
Zerkleinerungsprinzip	Prallbrecher
Fahrwerk	Raupenfahrwerk
Schalleistungspegel LWA (Vollast)	113 dB(A)
Schalldruckpegel L Aeg (Leerlauf)	Ca. 84 dB(A) in 10 m Abstand

Der Auspuffstutzen des Aggregates befindet sich jedenfalls im Bereich des Antriebsteiles und tritt an der Oberseite aus der Motoreinhausung aus.

MIETENUMSETZER

Beim Mietenumsetzer wird es sich um einen selbstfahrenden Kompostumsetzer für Dreiecksmieten handeln.

Der Aufbau sowie das Ein- und Ausschalten des Mietenumsetzers erfolgt von der Bedieneinheit in der schutzbelüfteten Komfortkabine aus. Das Umsetzen der aufgesetzten Mieten der Mikrobiologischen Bodenbehandlung erfolgt im Rahmen ihrer genehmigten Betriebszeiten.

Der Mietenumsetzer verfügt über eine Konzentratsprühanlage. Der Konzentrattank hat ein Fassungsvermögen von 200 l und ist in säureresistentem Kunststoff ausgeführt.

Für den Fall einer Staubeentwicklung bei der Behandlung wird das Material über diese Konzentratsprühanlage auch mit Wasser zum Staubniederschlag besprüht.

Der Mietenumsetzer wird dem Anlagenbereich Mikrobiologische Abfallbehandlung zugeordnet. Die Aufstellung und der Betrieb der Maschine erfolgt entsprechend der aufgelisteten Standortkategorien.

Das jeweilige Produktdatenblatt mit näheren technischen Details befindet sich in Beilage 20 Datenblatt mobile Aggregate.

TABELLE 19: TECHNISCHE DATEN MIETENUMSETZER (BEISPIELHAFT)

Technisches Detail	Beschreibung
Hersteller und Type	Backhus A36
Antriebsleistung	Ca. 105 kW
Kraftstofftank	200 l
Komfortkabine	Mit integriertem Schallschutz, klimatisiert
Antrieb	Diesel
Gewicht	5,5 t
Abgasemissionen	Umgesetzt/eingehalten wird jedenfalls 97/68/EG resp. VO 2016/1628 EU zum Anschaffungszeitpunkt

Technisches Detail	Beschreibung
Tunnelabmessungen B x H	3,7 x 2,2 m
Schallleistungspegel LWA (Vollast)	106 dB(A)
Schalldruckpegel L Aeg (Leerlauf)	Ca. 78 dB(A) in 10 m Abstand
Durchsatz	Max. 1.500 t/h

Der Auspuffstutzen des Aggregates befindet sich jedenfalls im Bereich des Antriebsteiles und tritt an der Oberseite aus der Motoreinhausung aus.

TEIL D – BATTERIELAGER

ERRICHTUNG BATTERIELAGER

AUSGANGSSITUATION

Mit Bescheid GZ: ABT13-38.10-165/2014-250 vom 18.11.2019 wurde die örtliche Verschiebung und eine geänderte bauliche Ausführung der Problemstoffboxen (Batterielagerboxen) sowie die Entladestation (2 Entladeboxen in einer der Batterielagerboxen) für Batterien im Lagerbereich N genehmigt.

Gemäß oben genannten Bescheid können folgende Fraktionen, ausschließlich sortenrein, gelagert werden:

Batterien unsortiert

Batterien sortiert

Li-Akkus, unbeschädigt

Li-Akkus, beschädigt

Die Lagerung erfolgt in geeigneten Gebinden, nicht gestapelt unter Einhaltung der AbfallbehandlungspflichtenVO. Die Lagerkapazität beträgt 15 m² je Lagerbox (Gesamtlagerkapazität 150 m³). Beschädigte Li-Akkus/-Batterien werden in Einzelgebinde abgestellt.

In den Entladeboxen werden zur Entladung inkl. Rückeinspeisung der noch enthaltenen elektrischen Energie in das Stromnetz Entladestationen eingebaut (pro Entladestation 8 – 16 Entladeplätze). Diese werden nur betrieben, wenn in diesen zusätzlich zu den zur Entladung angeschlossenen Batterien keine weiteren Batterien gelagert werden.

Aufgrund der Entsorgungssituation – speziell auf das Risiko der Lagerung von Batterien zurückzuführen, ist es notwendig das Batterielager zu vergrößern. Daher wird beantragt den Lagerbereich 12 Problemstoffboxen zu erweitern. Gleichzeitig soll das Lager für Batterien, derzeit Lagerbereich N (EAG Umlade), dem Lagerbereich Q (Batterielager) zugeordnet werden. Im gegenständlichen Lagerbereich soll die Verpackung und Zwischenlagerung von Batterien erfolgen.

Die genehmigte Durchsatzkapazität für den Lagerbereich Q beträgt 3.500 t/a und wird durch die Erweiterung der Lagerflächen nicht erhöht.

Der Betrieb erfolgt wochentags nur in der Tagesarbeitszeit von 06:00 – 19:00 Uhr und am Samstag von 06:00 – 15:00 Uhr.

LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Der Lagerbereich Q - Batterielager verfügt über folgende technische Ausstattung:

TABELLE 1: LAGERAUSSTATTUNG LAGERBEREICH Q - BATTERIELAGER

Technische Ausstattung	Erfüllt/Anm. Lagerbereich Q
Lagerart	Stückgutlager
Lagerbereich überdacht	ja
Einhausung	Problemstoffbox
Bodenbeschaffenheit	Flüssigkeits-/ Mineralöldicht
Ablufferfassung/Abluftreinigung	nein
Löschwasserauffangbecken	ja
Ölabscheider	-
Explosionsschutz (gem. VEXAT)	nein
Brandmeldeanlage	ja
automatische Löschanlage	ja

GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN NACH RB 517

Folgende Li-Batterien und Li-Akkumulatoren werden im Lagerbereich Q gelagert:

- Li-Batteriepacks (zb E-Auto-Batterien)
- Li-Batteriemodule
- Li-Batteriezellen
- Li-Batterien sortiert (Knopfzellen)
- Li-Batterien unsortiert

Im Falle, dass Lagerflächen frei bleiben, werden auch andere Batterien in entsprechenden Lagergebänden, jedoch niemals gemeinsam mit den Li-Batterien und Akkus, in einzelnen Boxen eingelagert.

Die Lagerordnung erfolgt unter nachstehender Unterteilung:

- Batterien unsortiert
- Batterien sortiert
- LI-Akkus unbeschädigt
- LI-Akkus beschädigt

Die genehmigten Schlüsselnummern des Batterielagers sind aus der Lagerordnung in Beilage 13 ersichtlich.

TABELLE 2: GENEHMIGTE SCHLÜSSELNUMMERN LAGERBEREICH Q - BATTERIELAGER

ÖNORM SNR	Spez.	Abfallart: Bezeichnung	Lagerbereich Q
35201	gn	elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen	1
35322	gn	Bleiakkumulatoren	1
35323	gn	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren	1
35324	gn	Knopfzellen	1
35335	gn	Zink-Kohle-Batterien	1
35336	gn	Alkali-Mangan-Batterien	1
35337	gn	Lithiumbatterien	1
35338	gn	Batterien, unsortiert	1

1 ... Schlüsselnummer beantragt

Im Lagerbereich Q – Batterielager werden unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen:

TABELLE 3: MÖGLICHE ABFALLQUALITÄTEN NACH HP- UND Q-KRITERIEN - BATTERIELAGER

Kriterium	Kürzel	Erfüllt/Anm. Lagerbereich Q
explosiv und organische Peroxide	HP1	0
brandfördernd	HP2	1
entzündbar	HP3	0
reizend	HP4	1
Spezifische Zielorgantoxizität/Aspirationsgefahr	HP5	1
akute Toxizität	HP6	1
karzinogen	HP7	1
ätzend	HP8	1
infektiöse	HP9	1
reproduktionstoxisch	HP10	1
mutagen	HP11	1
Freisetzung eines akut toxischen Gases	HP12	1
sensibilisierend	HP13	1
ökotoxisch	HP14	1
Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	HP15	1

Kriterium	Kürzel	Erfüllt/Anm. Lagerbereich Q
Geruchsrelevant	Q1	1*
Staubend	Q2a	1*
staubend (bildet explosionsfähige Atmosphären)	Q2b	0
Wasserverunreinigend	Q3	1
Windverfrachtbar	Q4	1
Brennbar	Q5	1
Hygienisch bedenklich	Q6	1*

* ... Lagerung ausschließlich in geschlossenen Containern

1 ... ja

0 ... nein

BAUTECHNISCHE BESCHREIBUNG BATTERIELAGER – LAGERBEREICH Q

In Beilage 29 befinden sich die relevanten bautechnischen Unterlagen zum Lagerbereich Q.

TEIL G – BETRIEBSMITTELLAGER

BETRIEBSMITTELLAGER

Für die witterungsgeschützte Lagerung von nicht gefährlichen Betriebsmittel wie diverse leere Abfallsammelbehälter, Streusalz, Werkzeuge, udgl. soll ein eigenes allseits geschlossenes Zelt errichtet werden. Das Zelt kann im Inneren in zwei getrennte Bereiche variabel unterteilt werden. An beiden Stirnseiten befinden sich neben Gehrten auch entsprechende große Tore, um mit Fahrzeugen wie Arbeitsmaschinen ein- und ausfahren zu können. Die Lagerung der Betriebsmittel erfolgt unter anderem in Paletten-Regalen, mit entsprechender Tragfähigkeit, welche an den Seitenwänden und in der Mitte des Zeltes aufgestellt werden.

Das Zelt hat auch eine Be- und Entlüftung über Ventilatoren in den Stirnwänden.

Das ganze Zelt hat eine entsprechende Beleuchtung und ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.

Die Baubeschreibung zum Betriebsmittellager befindet sich in Beilage 31.1. In Beilage 31.2 ist der Lageplan des Betriebsmittellagers und in 31.3 das Produktbeispiel zu den Regalsystemen ersichtlich.

ANGABEN ZU DEN FACHBEREICHEN

ABWASSERTECHNIK

Die Einleitung von Oberflächenwässern in den Gepringbach ist genehmigt mit Bescheid GZ. ABT13-38.10-165/2014-161, 30.10.2017.

Durch die eingereichten Projekte kommt es zu einer Mehreinleitung von Oberflächenwässern. Die Auslegung des Retentionsbeckens ist ausreichend und der rechtliche Konsens des Wasserrechts von 100 l/s ist ausreichend. In Beilage 30 findet sich der Gesamtplan der Oberflächenentwässerung.

Teil A

Auf Grund der Situierung des VbF-Lagers in einer Auffangwanne, in welche auch allfällige Tropfverluste und Leckagen von an- und abtransportierenden Fahrzeugen gelangen, ist auch nach einer Auffassung des VbF-Lagers keine Gefahr einer Umweltverschmutzung gegeben. Weiter erfolgen Übernahme- und Beladevorgänge des VbF-Lagers nur unter Anwesenheit des Fahrers und eines Mitarbeiters des Anlagenbetreibers; auch Umpumpvorgänge innerhalb des VbF-Lagers erfolgen nur unter Anwesenheit eines Mitarbeiters des Anlagenbetreibers.

ARBEITNEHMERSCHUTZ

(...)

ELEKTROTECHNIK

(...)

AUSWIRKUNGEN AUF DEN BRANDSCHUTZ

(...)

ANGABEN ZU DEN BEIM BETRIEB ANFALLENDEN ABFÄLLEN

(...)

ANGABEN GEMÄß § 39 ABS. 3 AWG 2002 (IPPC-BEHANDLUNGSANLAGE)

IPPC-PFLICHTIGE ANLAGEN

Die aktuelle Abgrenzung der IPPC-Anlagen, sowie die Eingliederung der neuen Projekte in den IPPC Plan ist in Beilage 14.1 ersichtlich.

Die Zuordnung der neuen Projekte zu den IPPC-Anlageneinheiten ist auch in Tabelle 3 ersichtlich.

IPPC-Anlageneinheit

IPPC-Tätigkeit (gemäß Anhang 5 AWG 2002):

IPPC – Anlagenbereich 1 – Sortieranlage für Werkstättenabfälle

5.1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.

IPPC – Anlagenbereich 2 – PB-Anlage

5.1.b Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer physikalisch-chemischen Behandlung, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.

IPPC - Anlagenbereich 3 - Mineralikhalle

5.1.a Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer biologischen Behandlung

5.1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.

ANGABEN ÜBER DIE IN DER BEHANDLUNGSANLAGE EINGESETZTEN UND ERZEUGTEN STOFFE UND ENERGIE

Eingesetzte und erzeugte Stoffe:

In der beiliegenden Schlüsselnummernliste ist für alle einzelnen Anlagen und Lagerbereiche eine Zuordnung der Schlüsselnummern vorgenommen worden. Somit sind eindeutige Angaben über die Art und Menge der eingesetzten und erzeugten Abfälle

vorhanden. Alle sonst eingesetzten Stoffe sind von untergeordneter Bedeutung (Öle, Schmierstoffe, etc.)

Eingesetzte Energie:

Durch das gegenständliche Projekt ergibt sich keine Veränderung der elektrischen Anschlussleistung.

BESCHREIBUNG DES ZUSTANDS DES ANLAGENGELÄNDES

Gefahren von Überflutungen, Muren und Lawinen sind ausgeschlossen. Das Gelände ist eben und der Boden tragfähig.

Bei dem gegenständlichen Anlagengelände handelte es sich ursprünglich um ein Waldgelände, welches gerodet wurde (bzw. tw. noch zu roden ist) und jetzt, tw. noch unbefestigt ist.

EMISSIONSANGABEN

Emissionsquellen

Teil A

Bei der Umladung von den anliefernden Fahrzeugen in das VbF-Lager wird die Gaspindelung verwendet; ebenso bei der internen Umlagerung von den Inputbehältern in die Konditionierung als auch von dort in die Outputbehälter und von diesen in die abtransportierenden Fahrzeuge. Emissionen entstehen durch die witterungsbedingte Ausatmung der Behälter; dieser Abluftstrom wird über Chemikaliendampfschlösser (Aktivkohlefilter) auf einen Emissionsgrenzwert von $< 50 \text{ mg org. C/Nm}^3$ gereinigt.

Teil B

Durch den Betrieb der gegenständlich beantragten Behandlungsanlagen/gefährlichen Lager sowie dem Betrieb der mobilen Aggregate entstehen Emissionen einerseits aufgrund der Dieselantriebe und andererseits durch die Manipulation und Zerkleinerung der Abfälle.

Die für die Beschickung und Verladung der Abfälle benötigten mobilen Geräte wie Trommelsieb, Radlader und Bagger sind bereits genehmigter Bestand. Diese Geräte werden ausschließlich im Rahmen der bereits genehmigten Betriebsstunden betrieben.

Die Detailberechnung der Emissionen ist in Anhang 34 ersichtlich.

Emissionsart

Motoremissionen

(...)

Abluft und Geruch

(...)

Verkehrsemissionen

(...)

Lärm

(...)

EMISSIONEN IN DEN WASSERPFAD**VbF-Lager**

Das VbF-Lager sowie die Abstellflächen der an- und abtransportierenden Fahrzeuge sind mit einem Witterungsschutz versehen, so dass kein Abwasser anfällt.

Das VbF-Lager ist in einer Auffangwanne errichtet.

Schleppwasser von den anliefernden und abtransportierenden Fahrzeugen gelangt nicht in die flüssigkeitsdichten Auffangbereiche der Entlade- und Beladestation, sondern wird in das bestehende und ausreichend dimensionierte System zur Entsorgung von Oberflächenwasser eingeleitet.

Die gegenständlichen Anlagenkomponenten werden in einer Auffangwanne aufgestellt. Dafür gilt gemäß VbF:

§ 85. (1) Erfolgt die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Freien in einwandigen oberirdischen Lagerbehältern oder in einwandigen ortsveränderlichen Behältern, so müssen die Behälter in Auffangwannen aufgestellt sein; bei doppelwandigen ortsveränderlichen Behältern muss zumindest eine Tropfasse vorhanden sein...

(2) Die Auffangwanne muss die höchstzulässige Lagermenge an brennbarer Flüssigkeit nur dann zur Gänze aufnehmen können, wenn die Lagerung in einem einzigen oberirdischen Lagerbehälter erfolgt; bei einer Lagerung in mehreren oberirdischen Lagerbehältern muss die Auffangwanne die höchstzulässige Lagermenge des größten Lagerbehälters, mindestens jedoch 75 vH der höchstzulässigen gesamten Lagermenge aufnehmen können.

Bei einem angenommenen maximalen Volumen von 150.000 l in den gegenständlichen Anlagenkomponenten (Kap. 6.2.2) ergibt sich somit ein Mindestauffangwannenvolumen von aufgerundet 113 m³. Die geplante Fläche der Auffangwanne beträgt 156 m², somit beträgt die Höhe der Auffangwanne 0,72 m.

Zusätzlich ist die Höhe der Auffangwanne um 0,4 m zu erhöhen, um das Löschen mit einem Schaumteppich sicherzustellen. Daher ergibt sich die Höhe der Auffangwanne mit 1,12 m.

Für das Binden von allfälligen Leckagen oder Produktaustritten werden Bindemittel in der Nähe des VbF-Lagers gut sichtbar gekennzeichnet und allgemein zugänglich bereitgestellt. Nach Verwendung wird die gebrauchte Menge entsorgt und kurzfristig ersetzt.

Die gegenständliche Auffangwanne dient gleichzeitig auch als Löschwasserauffang und wird dafür ausreichend bemessen.

Mikrobiologische Bodenbehandlung/Konditionierungsanlage/Chargenlager

Wie die Erfahrung gezeigt hat, entstehen durch die biologische Bodenbehandlung praktisch keine Sickerwässer. Bei Bedarf wird ein der natürlichen Bodenfeuchte entsprechender Wassergehalt eingestellt, so dass während des Betriebes kein Sickerwasser anfällt. Somit wird ein abwasserfreier Betrieb angestrebt.

Sollte es dennoch zu einem Sickerwasseranfall aus den Mieten kommen, wird das Wasser auf der Lager- bzw. Behandlungsfläche eingestaut und verdunstet. Die Böden sind aufgrund der Vornutzung als Nachrottebereich und den damit verbundenen Erfordernissen als technisch dicht anzusehen.

Mobile Aggregate

Durch den Betrieb der mobilen Aggregate fallen keine Prozesswässer an. Durch die bereits genehmigte Lagerordnung einschließlich Zuordnung der zulässigen Abfallarten kann eine Wassergefährdung durch die Lagerung der für die Aufbereitung vorgesehenen Materialien ausgeschlossen werden.

Das genehmigte Lagerkonzept wird nun auch für die neu beantragten Anlagen und zugeordneten Abfallarten angewendet. Durch die gewählte Lagerzuordnung ist auch hier eine Wassergefährdung ausgeschlossen.

Im Bereich Abwasser ergibt sich keinerlei Verschlechterung in Hinblick auf Emissionen der abgeleiteten Oberflächenwässer.

BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DER EMISSIONEN AUF DIE UMWELT

Aufgrund der in gegenständlichem Projekt enthaltenen Anlagen, die entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt sind, ergeben sich, gemäß Beschreibung der Emissionsquellen und –arten, keine relevanten Verschlechterungen bei den Emissionen in die einzelnen Umweltmedien.

Angaben über Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen

Teil A

Die vorgesehenen Technologien zur Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen (Gaspendingung, Aktivkohlefilter, Auffangwanne) sind vorstehend beschrieben.

Die Emissionskonzentration der Abluft aus den Aktivkohlefiltern wird periodisch nach den Behördenvorgaben gemessen.

Teil B

Es gibt für die gegenständlich eingereichten Anlagen keine relevanten Emissionen und damit entfallen die Maßnahmen zur Überwachung.

BERICHT ÜBER AUSGANGSZUSTAND

Ein Bericht über den Ausgangszustand im Hinblick auf eine mögliche Verschmutzung des Bodens und Grundwassers auf dem Gelände einer IPPC-Behandlungsanlage ist dann zu erstellen, wenn im Rahmen der Tätigkeit der Behandlungsanlage relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden (§ 39 Abs. 3. Zif. 9 AWG 2002). Die Definition der „gefährlichen Stoffe“ im § 2 Zif. 11 AWG 2002 verweist auf die EU Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen („CLP-Verordnung“). In der CLP-Verordnung 1272/2008 ist eindeutig festgehalten, dass Abfall (auch gefährlicher Abfall) nicht als gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einzustufen ist.

Für den Betrieb der IPPC-Anlagen wird Dieselkraftstoff verwendet (mobile Geräte und Anlagen). Die alleinige Verwendung von Dieselkraftstoff löst jedoch keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichtes über den Ausgangszustand aus (Bericht über den Ausgangszustand – Leitfaden, Ministerium für ein lebenswertes Österreich, Wien, Oktober 2014, Leitfaden BMLFUW, Kap. 4.4.1.2.2.)

Andere relevante gefährliche Stoffe werden nicht verwendet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den Betrieb der IPPC-Anlagen keine relevanten gefährlichen Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, die einen Bericht über den Ausgangszustand notwendig machen.

Techniken zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen

Die neu beantragten mobilen Aggregate weisen Abgasemissionswerte gemäß dem Stand der Technik auf.

Die gegenständlich beantragten Behandlungsanlagen bzw. das Zwischenlager für gefährliche Abfälle wird ausschließlich für Materialien eingesetzt, die keine relevanten Emissionen verursachen.

SEVESO-LAGERUNG

Die Kapazitäten für Seveso-relevante Lagerungen werden soweit beschränkt, als die Schwellenwerte von gefährlichen Stoffen bzw. Gemischen im Sinne der Seveso-Bestimmungen jedenfalls unterschritten werden. Eine lfd. Kontrolle erfolgt durch die Standortbetreiber.

ANMERKUNGEN ZU DEN BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für den gegenständlichen Betriebsstandort sind die Arbeiten zur Erfüllung der Vorgaben des § 57 (1) AWG abgegeben worden.

Nachstehend wurde der neue IPPC-Anlagenbereich „Mineralikhalle“ mit den relevanten Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der EU Kommission vom 10.8.2018, veröffentlicht am 17.8.2018, verglichen. Die Detailergebnisse sind in nachstehender tabellarischer Aufstellung enthalten:

TABELLE 4: BVT MINERALIKHALLE

Allgemeine BVT-Schlussfolgerungen
BVT 1
<ul style="list-style-type: none"> - ISO 14001 und EFB Zertifikate sind vorhanden. - ISO 14001 ist als standardisiertes Umweltmanagementsystem im BREF Abfallbehandlung angeführt.
BVT 2
<ul style="list-style-type: none"> - In der Saubermacher Prozesslandkarte sind die einzelnen Prozesse in der Wertschöpfungskette dargestellt und beschrieben. Jeder Standort bzw. jede Behandlungsanlage hat im Rahmen der Anlagengenehmigung Schlüsselnummern gem. SN-Katalog genehmigt. - Im Rahmen der Anlieferung an der Eingangsverwiegung werden diese auf Übereinstimmung überprüft. Bei unbekanntem Abfällen werden vom Vertrieb Stichproben genommen und im Labor analysiert. - Im Übernahmeprozess ist beschrieben, dass im Rahmen der Anlieferung die Abfälle vom Übernahmeverantwortlichen auf Übereinstimmung mit den Übernahmekriterien überprüft bzw. ggf. Stichproben genommen und ggf. bei Unklarheiten in ein Sperrlager zwischengelagert werden. - Mittels ERP-System (SAP) werden die Abfallströme erfasst, dokumentiert und ausgewertet. Im LIMS-Programm (Labor-Programm) werden Abfälle inkl. Analysewerte erfasst. Die Rückstellproben werden ein Jahr lang aufbewahrt. - Im LIMS-Programm werden die Outputströme erfasst und mit den SOLL-Werten verglichen. Die Rückstellmuster werden ein Jahr lang aufbewahrt. - Im Lagerordnungsplan und Lagerordnungsblatt sind die Lagerbereiche für die Abfälle definiert. - Sortieren der angelieferten festen Abfälle ist (bei Bedarf) Teil des Prozesses.
BVT 3
<ul style="list-style-type: none"> - Im Emissionskataster sind alle relevanten Emissionspunkte angeführt, kein Abwasser- oder Abgasstrom aus der Mineralikhalle. - Abfälle und Behandlungsverfahren sind genau definiert. - kein Prozesswasser geht in einen Abwasserstrom, Messung der Oberflächenwässer aus den Verkehrswegen vor der Indirekteinleitung. - Überprüfung der eingeleiteten Oberflächenwässer gemäß Bescheidvorgaben und entsprechende Dokumentation.
BVT 4
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abfälle werden in den Hallen an einem optimierten Lagerstandort gelagert. Es sind keine sensiblen Bereiche wie Wasserläufe in der Nähe. - Unnötige Transportstrecken innerhalb der Anlage werden vermieden. An- und Abtransport erfolgt in den Hallen.

<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Lagerkapazität ist im Lagerordnungsplan und Lagerordnungsblatt organisiert. - Die Lagerbereiche sind durch Überdachung von entsprechenden Umwelteinflüssen geschützt.
BVT 5
<ul style="list-style-type: none"> - Sichergestellt durch EFB, ISO 9001 und ISO 14001 Zertifikat. - Fachkundiges Personal ist vorhanden. - Dokumentation gem. gesetzl. Vorgaben.
BVT 6
Nicht relevant, da keine Prozessabwässer. Materiallagerbereiche sind überdacht und nicht relevant für Oberflächenwässer.
BVT 7
Nicht relevant, da keine Prozess- oder Oberflächenwässer (siehe Lagerbereiche).
BVT 8
Nicht relevant, da keine gefassten Emissionen in die Luft.
BVT 9
Nicht relevant.
BVT 10
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Überwachung der Geruchsemissionen aus dem Bereich. - Die Häufigkeit der Überwachung wird in einem Geruchsmanagementplan festgelegt.
BVT 11
<ul style="list-style-type: none"> - Die Verbrauchs- und Energiedaten werden im Rahmen der ISO 14001 überwacht.
BVT 12
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Geruchsmanagementplans im Rahmen des Umweltmanagementsystems. - Maßnahmenplan wird erstellt. - Regelmäßige Rundgänge zur Eigenüberwachung werden durchgeführt. - Protokollierung der Geruchsintensitäten bei den Rundgängen. - Maßnahmenplan für Abweichungen wird erstellt (z.B. Abtransport der Abfälle oder Lagerung in gedeckten Containern).

BVT 13
- Die Lagerung und Lagerdauer wird auf ein notwendiges Mindestmaß eingeschränkt.
BVT 14
- Vermeidung diffuser Emissionen durch Einschränkung der Übernahme von Abfällen in dem Bereich: Es werden ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % übernommen. - Der Feuchtegehalt der zu behandelnden Abfälle liegt üblicherweise zwischen 20 - 35 %, zu trockene Abfälle werden befeuchtet. - Die Verkehrsflächen und die Hallenbereiche werden regelmäßig gereinigt.
BVT 15
Nicht relevant.
BVT 16
Nicht relevant.
BVT 17
Nicht relevant, da kein sensibler Standort (keine Lärmbeschwerden).
BVT 18
- Der Standort ist geeignet (s. Lärmgutachten). - Geräuscharme Ausrüstung wird bei der Beschaffung berücksichtigt. - Lärmschutz wird bei der Beschaffung berücksichtigt.
BVT 19
- Alle Anlagenbereiche weisen eine versiegelte Oberfläche auf. - Lagerbereiche sind überdacht. - Es fallen keine Prozesswässer an. - Es erfolgt die Getrennthaltung von Dach- und Oberflächenwässer. - Entsprechendes Entwässerungssystem wird umgesetzt.
BVT 20
- Ein Retentionsbecken ist vorhanden. - Verkehrsflächen entwässern über Verkehrsflächenabscheider (Sandfang, MÖA). - Regelmäßige Eigen- und Fremdüberwachung der Einleitung gem. Bescheid. - Anpassung Emissionswerte nach Vorgabe.
BVT 21
- Zertifizierung nach ISO 45001.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Betriebsanlage ist komplett umzäunt und außerhalb der Betriebszeiten versperrt. Zusätzlich wird das Gelände 24/7 videoüberwacht und vom installierten Bereitschaftsdienst außerhalb der Betriebszeiten in regelmäßigen Abständen patrouilliert. - Der neu errichtete Bereich wird mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. - Die zentrale Steuerung der Brandmeldeanlagen erfolgt über die Brandmeldezentrale im bereits vorhandenen Technikraum am Standort. - Ein Notfallhandbuch liegt am Standort auf und wird nach baulicher Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechend adaptiert. - Löschwasser von den Verkehrsflächen und aus dem Bereich gelangt über die Oberflächenentwässerung in das am Standort vorhandene Löschwasserrückhaltebecken welches bei Brandalarm den Ablaufschieber automatisch schließt. - Brandereignisse werden vom Brandschutzbeauftragten im Brandschutzbuch aufgezeichnet, zusätzlich erfolgt die Meldung aller Unfälle und Störfälle zur Eingabe in eine zentrale KVP-Datenbank an die QSU-Abteilung. - Regelmäßige Rundgänge Ordnung & Sauberkeit, etwaige Abweichung mittels App elektronisch erfasst.
BVT 22
<ul style="list-style-type: none"> - Die effiziente Materialnutzung steht im wirtschaftlichen Interesse des Unternehmens.
BVT 23
<ul style="list-style-type: none"> - Stromverbräuche werden monatlich überwacht bzw. spez. Stromverbräuche regelmäßig kontrolliert. - Energiedatenerhebung nach ISO 14001.
BVT 24
<ul style="list-style-type: none"> - Der Abfall wird soweit erforderlich in wiederverwendbaren Behälter manipuliert (Mulden, Container).
BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE BIOLOGISCHE ABFALLBEHANDLUNG
BVT 33
<ul style="list-style-type: none"> - Vorabkontrolle des Abfallinputs auf geeignete Qualität (Geruch, TOC < 10 %) - Annahme unter Berücksichtigung des Feuchtegehalts (ev. Befeuchtung) - Sortierung der Abfälle nach vorgegebenen Qualitätsstufen aufgrund chemischer Analysen - Nicht zur Behandlung geeignete oder geruchsintensive Abfallströme werden nicht gelagert
BVT 34
Nicht relevant, da durch eingeschränkte Übernahme keine relevanten Emissionen zu erwarten sind
BVT 35

Nicht relevant, da kein Prozesswasser

”

Aus den vorgelegten Baubeschreibungen für die neuen Anlagenteile sowie die Ergänzenden Erläuterungen zur Entwässerung, alle erstellt von der constructiv Ziviltechniker GmbH, 8010 Graz, geht hervor:

„Errichtung einer Stahlbeton-Bodenplatte

Zur Errichtung des Sperrlagers wurde eine neue Stahlbeton-Bodenplatte im nördlichen Teil des Betriebsstandortes hergestellt.

...

Bei der bestehenden Stahlbetonwanne wurde die Stahlauskleidung abgebrochen und eine neue Stahlbetonbodenplatte errichtet.“

„Errichtung einer Lagerhalle für brennbare Flüssigkeiten, VbF Umlade und Konditionierung

Errichtung einer nicht unterkellerten Halle bestehend aus Anlagenhalle mit Lager-Tanks und technischen Nebenräumen.

In der VbF-Lagerhalle werden gefährliche Flüssigkeiten der Klassen I bis III angeliefert, umgeladen, gefiltert und allenfalls konditioniert, hauptsächlich durch Homogenisieren, Filtrieren von Störstoffen und in Schwebelag halten von unlöslichen Beimengungen, um eine Qualitätsverschlechterung zu verhindern.

...

Folgende Anlagenkomponenten sind vorgesehen:

- 5 Stück einwandige, drucklose, zylindrische, stehende Stahlbehälter mit einem Inhalt von je 28.000 Litern; davon 1 Stück mit Rührwerk (Konditionierung, Input, Output). Gesamtes Lagervolumen: 140m³
- 3 Stück einwandige, drucklose IBC Übernahmebehälter,

Gesamtvolumen 3,0 m³

Chemikaliendampfschloss (Aktivkohlefilter), Umschlagpumpen, Vorfilter, Feinfilter, Rohrleitungen, Druckluftversorgung.

Die Lagerhalle ist als freistehendes, eingeschossiges, umfahrbares Gebäude konzipiert und ist im SW der Betriebsanlage am Standort Saubermacher Premstätten situiert.

Es besteht aus der zentralen Lagerhalle, den seitlichen Durchfahrgassen / Ladeflächen für Tankfahrzeuge und den südseitig angeschlossenen Technikräumen.

Stahlbeton-Fertigteile-Skelettbauweise (Stützen und Binder) mit Köcherfundamenten, Stahlbeton-Bodenplatte und Stahlbeton-Wannenwände, sowie Stahlbeton-Außenwandsoclel

...

Abwasser, Schmutzwasser:

Sprinkler-Zentrale: Die anfallenden Abwässer aus Druckwasser-Entnahmestelle und Sprinklerleitungen werden dem bestehenden Schmutzwasser-Kanal des Betriebes zugeführt

Dachwässer: ungereinigte und retentierete (zusätzliche Retentionsschächte) Einleitung in bestehendes Entwässerungssystem

Niederschlagswässer: über neue Abscheideanlage Einleitung ins best. Entwässerungssystem und weiter in das bestehende Retentionsbecken

(...)

Dichtheit Böden und Auffangwanne:

Die Böden und Auffangwannen der VbF-Lagerhalle werden gemäß der

ÖVBB Richtlinie für „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannens“ ausgeführt.

Arbeits- bzw. Dehnfugen werden gemäß der ÖVBB Richtlinie für „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannens“ ausgeführt.

Auffangvolumen Leckagefall:

Im Leckagefall dient der vertiefte Bereich der VbF-Lagerhalle als Auffangwanne (75 % des Lagervolumens von 143m^3 = Nettovolumen der Auffangwanne: $107,25\text{ m}^3$). Die Inhalte der einwandigen Behälter fließen im Leckagefall in die Auffangwanne des Hallenbodens ab.

Die erforderliche Wannenhöhe beträgt inkl. Löschwasser-Schaummittelgemisch: 1,09 m; geplant: 1,10 m

Außenanlagen:

VbF-Lager 1590 m²

Betriebsmittelzelt 300 m²

Die der VbF-Umlade- und Konditionierungshalle zugeordneten Außenanlagen werden als Schutzzone von mind. 30m ab Außenkante der Auffangwanne im Sinne der gültigen VbF-Richtlinie eingerichtet; dies gilt auch in Richtung Wald.

Die Verkehrsflächen sind mit Asphaltbefestigung (Tragschichte 10cm, Decklage 3cm) inkl. fachgerechtem Unterbau geplant.

Die Neuanlage wird inkl. der umgebenden Schutzzone mittels Stahl-Gitterzaun, H = 2,0m, gegen außen hin abgeschlossen und in das bestehende, umzäunte Betriebsgelände eingebunden.“

„Errichtung zweier Mineralikhallen

Errichtung zweier Mineralikhallen am Standort Saubermacher Premstätten.

Asphaltierung der Flächen außerhalb und innerhalb der neuen Hallen.

Verlegung von drei neuen Kanalsträngen A, B und C samt Schachtbauwerken.

Errichtung eines Stahl-Gitterzauns mit einer Höhe von 2,0m als Umgrenzung der Neuanlage.

Die Mineralikhallen sind als freistehende und umfahrbare Gebäude konzipiert und sind im Norden der Betriebsanlage am Standort Saubermacher Premstätten situiert.

Stahlkonstruktion mit Foliendeckung (Spannfolie-HEYtex Clipeum)

Abwasser: nicht vorhanden

Dachwässer: ungereinigt in Retentionsbecken

Niederschlagswässer: über Verkehrsflächensicherungsschacht in Retentionsbecken

Schlagregen über die offenen Stirnseiten:

Die Schlagregenmenge wird durch den geneigten Hallenboden und einer Asphaltschwelle zu den seitlich innerhalb der Halle situierten Sammelschächte geleitet und bei Bedarf mittels Saugdrucktankfahrzeug entleert und der bestehenden PB-Anlage zugeführt.

(...)

Außenanlagen:

Asphalt Neu Außenbereich: 4956,0 m²

Asphalt Neu Gesamt: 7898 m²

Die Verkehrsflächen sind mit Asphaltbefestigung (Tragschichte 10cm, Asphaltdeckschicht 3cm) inkl. fachgerechtem Unterbau geplant und mit Randleisten umschlossen.

Die Neuanlage wird inkl. der umgebenden Schutzzone mittels Stahl-Gitterzaun, H = 2,0m, gegen außen hin abgeschlossen und in das bestehende, umzäunte Betriebsgelände eingebunden.“

„Neuerrichtung von Batterielagerboxen

Die Batterielagerboxen bestehen aus Stahlbeton mit Stahlbetonplattenfundamenten.

...

Entsorgungseinrichtungen

Abwasser: nicht vorhanden

Dachwässer: Einleitung in die bestehende Entwässerungsanlage

Niederschlagswässer: Einleitung in die bestehende Entwässerungsanlage

Löschwasserrückhaltung: Im Brandfall innerhalb einer Box, kann das Entwässerungsnetz mithilfe eines Schiebers bei Schacht OWS 02 vom restlichen Entwässerungsnetz getrennt werden. Danach können die kontaminierten Wässer abgepumpt und fachgerecht entsorgt werden. Das abgetrennte Entwässerungssystem entspricht einem Retentionsvolumen von ca. 12,20 m³.

Asphaltierte Fläche: 1.254m²

Die Verkehrsflächen sind mit Asphaltbefestigung (Tragschichte 10cm, Asphaltdeckschicht 3cm) inkl. fachgerechtem Unterbau geplant.“

„Ergänzende Erläuterungen zur Entwässerung

Angaben zum Standort Saubermacher Premstätten

Am Damm 50, 8141 Premstätten

Gst.- Nr.: 486/105, 486/117, EZ.: 979, 1188

KG-NR: 63288 Unterpremstätten

Entwässerungssystem Einreichprojekt 2000

Allgemeines

Im Zuge der Verhandlung zur Änderungsgenehmigung am 26. Mai 2021 zum Einreichprojekt „SAUBERMACHER PREMSTÄTTEN, Batterielagerboxen, Betriebsmittelzelt, VbF Umlade und Konditionierung und Mineralikhallen“ wurden ergänzende Beschreibungen zu den Entwässerungsmaßnahmen eingefordert.

Nachfolgend werden ergänzend zu den vorliegenden Baubeschreibungen die geplanten Entwässerungsmaßnahmen detaillierter beschrieben. Die Bezeichnung der Anlagenteile ist im Übersichtslageplan mit der Plannummer EWS-100, Index 0 ersichtlich.

In den Baubeschreibungen sind die Änderungen farblich (rot) dargestellt.

Generell für alle Anlagenteile

Dimensionierung Niederschlagswässer - Dachflächen

Der Dimensionierung der Fallrohre und Kanalrohre wurde ein 5-jährlicher Bemessungsniederschlag mit einer Dauer von 5 min (440,0 l/s.ha) zugrunde gelegt.

Dimensionierung Niederschlagswässer – Befestigte Flächen

Der Dimensionierung für die Oberflächenwässer von befestigten Flächen wurde ein 5-jährlicher Bemessungsniederschlag mit einer Dauer von 15 min (257,8 l/s.ha) zugrunde gelegt.

Die Bemessung der Rohrstränge ist in den entsprechenden Baubeschreibungen ersichtlich.

Batterielagerboxen

Beschreibung des Entwässerungssystems

Wie in der Beilage 29.1. Baubeschreibung (Plannr: BB-0001, Index 3) ersichtlich, werden die Dach- und Oberflächenwässer in die bestehende Entwässerungsanlage eingeleitet. Die Oberflächenwässer werden über eine Entwässerungsrinne gesammelt und gemeinsam mit den Dachwässern (Regensinkkasten) über die Schächte ES01 bis ES04 und weiter über die Schächte OWS01 und den Schacht OWS02 dem Bestandsschacht (Übergabeschacht Bestand) zugeleitet.

Im Schacht OWS02 ist für den Brandfall ein Schieber vorgesehen, wodurch bei einem Brand innerhalb einer Box das Bestandsleitungsnetz vom Entwässerungsnetz der Batterielagerboxen getrennt wird. Das abgetrennte Entwässerungssystem kann als Retentionsvolumen für Löschmittel genützt werden.

Nach Brandende wird das verunreinigte Löschwasser abgepumpt und anschließend fachgerecht entsorgt.

Das abgetrennte Entwässerungssystem entspricht einem Retentionsvolumen von ca. 12,20 m3.

Siehe auch Gutachten zu durchgeführten orientierenden Brandversuchen mit Hochdruck-Wassernebel-Löschsystem.

Mindest-Wasserbeaufschlagung 1,84 l/min m³

Wirkzeit und Löschwasserbevorratung mind. 30 min

Raumvolumen einer Box: Länge 7,75 m, Breite 3,9 m, gemittelte Höhe 7,05 m; Raumvolumen = 7,75x3,90x7,05= 213,09 m³

Erf. Speichervolumen: 1,84x30x 213,09 =11762,57 l; erforderliches Speichervolumen: 11,8 m³

Die Dimensionierung (Rohre, Schächte, Entwässerungsrinne) des Retentionsvolumens ist in der Baubeschreibung zu den Batterielagerboxen ersichtlich (Plannr: BB-0001, Index 3).

Zusammengefasst ergeben sich folgenden Konsenswerte:

Retentionsvolumen Rohre (DN 160, DN 200)	4,65 m ³
Retentionsvolumen Schächte (ES01-ES04, OWS01, OWS02)	5,76 m ³
Entwässerungsrinne Nord und Süd	1,79 m ³
Gesamt	12,20 m ³

Betriebsmittelzelt

Beschreibung des Entwässerungssystems

Das Betriebsmittelzelt ist in leichter Dammlage situiert. Wie in der Beilage 31.1. Baubeschreibung (Plannr: BMZ-BB-0001, Index 2) beschrieben, werden die Dach- und Oberflächenwässer getrennt abgeleitet.

Die Dachwässer werden über die Regensinkkästen und den Schächten DWS01 und DWS02 gesammelt und über den Übergabeschacht S16 in die Entwässerungsableitung der genehmigten Abscheideanlage A eingeleitet.

Die Oberflächenwässer werden über die Einlaufgitter ES01 und ES02 gesammelt und über die Schächte OWS01 und OWS02 zum Schacht OWS04 vom VbF-Lager geleitet. Danach werden die Wässer gemeinsam mit den Oberflächenwässern des VbF-Lagers über die Abscheideanlage B, bestehend aus den Verkehrsflächensicherungsschacht VFSS01 und dem nachgeschalteten Aktivkohleschacht AKS01 geleitet. Nach der Abscheideanlage B werden die Wässer dem Übergabeschacht VbF01/S20 zugeleitet, welcher die gereinigten Wässer der bereits genehmigten Abscheideanlage A abführt.

Die Dimensionierung der Rohrstränge, der Abscheideanlage B (VFSS01 und der Aktivkohleschacht (AKS01) ist in der Baubeschreibung für das VbF Lager in der Beilage 18.2 Baubeschreibung für das VbF Lager (Plannr: VbF-BB-0001, Index 3) ersichtlich.

VbF Umlade und Konditionierung

Beschreibung des Entwässerungssystems

Die VbF-Halle ersetzt das bisher genehmigte Tanklager und umfasst neue Anlagenkomponenten. Mit der VbF Anlage ist keine Kapazitätserhöhung der genehmigten Anlage verbunden. Eine Verarbeitung anderer als bereits genehmigter Abfallarten ist nicht vorgesehen.

Die Dachwässer werden über die Regensinkkästen und den Schächten DWS01 und DWS02 bzw. Strang Z gesammelt und vom Schacht DWS2 über den Strang X zur bestehenden Anlage (Vorhaltebecken) der PB-Halle geleitet. Die genehmigte bestehende Anlage bei der PB-Halle mit 10 Brauchwasserspeicher und 2 Schlamm Speicher reicht für die zusätzlichen Dachwässer des VbF-Lagers nicht aus. Es wird daher die bestehende Anlage (Vorhaltebecken) um 4 Großbehälter GB10 bis GB13 mit je einen Durchmesser von 2,50 m erweitert.

Die Oberflächenwässer werden über die Einlaufschächte ES01 bis ES04 gesammelt und über die Rohrstränge A bis C bzw. der Schächte OWS01 bis OWS04 zur Abscheideanlage B, bestehend aus den

Verkehrsflächensicherungsschacht VFSS01 und dem nachgeschalteten Aktivkohlefilteranlage AKS01 geleitet. Nach der Abscheideanlage B werden die Wässer über den Strang D zum Übergabeschacht VbF01/S20 zugeleitet, welcher die gereinigten Wässer der bereits genehmigten Abscheideanlage A abführt.

Die Dimensionierung der Rohrstränge A bis D und der Abscheideanlage B (Verkehrsflächensicherungsschacht VFSS01 und der Aktivkohlefilteranlage AKS01) ist in der Beilage 18.2. Baubeschreibung für das VbF Lager (Plannr: VbF-BB-0001, Index 3) ersichtlich.

Zusammengefasst ergeben sich folgenden Konsenswerte:

Bemessung der Rohre der Dachwässer (DN 200, DN 300)

5-jährlicher Bemessungsniederschlag mit einer Dauer von 5 min

Bemessung Retention Dachwässer

Dachfläche VbF Lager 475 m²

Dachfläche PB-Halle 1835 m²

Maßgebende Regenspende 90min-Regen

Gesamtes erforderliches Retentionsvolumen 72,0 m³

Vorhandenes Retentionsvolumen 53,0 m³

Erforderliches Retentionsvolumen Neu 19,0 m³

Zusätzl. erforderlich 4 Großbehälter DN 2500 mit 1,0 m Einstau = 20,0 m³ > erf. Ret. = 19,0 m³

Abscheideanlage B

Bemessung der Rohre der Oberflächenwässer (DN 200, DN 250, DN 300)

5-jährlicher Bemessungsniederschlag mit einer Dauer von 15 min (15min/5j)

Entwässerungsfläche VbF Lager 1590 m²

Entwässerungsfläche Betriebsmittelzelt 300 m²

Maßgebende Regenspende 258 l/s.ha

Ermittlung der Nenngröße:

$Q_r = q_r \cdot A \cdot a = 258 \times 0,1890 \times 0,9 = 43,90 \text{ l/s}$

Gewählt Verkehrsflächensicherungsschacht VFSS 50-5,2-EN, NG 50 l/s > 44l/s Q_r vorh.

Gewählt Aktivkohlefilteranlage AKF-68, NG 68l/s > 44l/s

Die Dimensionierung ist in der Beilage 18.2. Baubeschreibung VbF Lager (Plannr: VbF-BB-0001, Index 3) ersichtlich.

Auffangwanne:

Siehe auch Anhang zum Brandschutzkonzept, Version 2.0, Nummer 104921, Mit Datum/Stand 07. Juli 2021.

Lagervolumen = 143 m³

Erforderlicher Speicherraum für 75% des Lagervolumens von 143 m³

$\text{erf.V} = 0,75 \times 143 = 107,25 \text{ m}^3$

Fläche Auffangwanne 156 m²

Erforderliche Höhe Auffangwanne für Löschwasser

erf.H= $107,25/156 = 0,69$ m

Gesamthöhe H = $0,69$ m + $0,40$ m (Stärke Schaumteppich) = $1,09$ m > $1,10$ m vorh. Höhe

Mineralikhallen:

Beschreibung des Entwässerungssystems

Die zwei offenen Mineralikhallen sind im Norden der Betriebsanlage situiert und die Hallen sind rundum befahrbar. Wie in der Beilage 25.1. in der Baubeschreibung Mineralikhalle (Plannr: MIN-BB-0001, Index 1) beschrieben, werden die Dach- und Oberflächenwässer getrennt abgeleitet.

Die Dachwässer werden über die Dachablaufschächte zu den Schächten DWS03 bis DWS20 geführt und über die Rohrstränge A und C zum bereits bestehenden Übergabeschacht DWS02 geleitet und von dort weiter über den, im Zuge des Altstoffzentrums (ASZ) bereits genehmigten und gebauten Bestandskanal, Richtung Absetzbecken abgeführt.

Die Oberflächenwässer von den Asphaltflächen ost-, nord- und westseitig der Hallen werden über die Einlaufschächte ES01 bis ES09 gesammelt und über die Schächte OWS02 bis OWS09 geführt und über den Rohrstrang B zum bereits bestehenden Übergabeschacht OWS01 geleitet und von dort weiter über den, im Zuge des Altstoffzentrums (ASZ) bereits genehmigten und gebauten Bestandskanal, zur Verkehrsflächensicherungsschachanlage 1

geführt.

Im Zuge der Genehmigung für das ASZ wurden zur Dimensionierung für den VFS 145-18.8-EN bereits Optionalflächen (befestigte Flächen) von 7900 m² berücksichtigt.

Im Zuge der Errichtung der Mineralikhallen werden Oberflächenwässer von befestigten Flächen von 4960 m² abgeleitet.

Die südlich der Hallen gelegene neue Asphaltfläche wird an die bestehende Asphaltfahrbahn angebunden und entwässert über die bestehende Fahrbahn Richtung Süden zur bestehenden und genehmigten Entwässerungsanlage.

Die Dimensionierung der Rohre (Rohre DN200, DN400, DN500) ist in der Beilage 25.1 Baubeschreibung Mineralikhalle (Plannr: MIN-BB-0001, Index 1) ersichtlich.

Die Stirnseiten (ost- und westseitig) der beiden Mineralikhallen sind zur Befahrung offen und der Einfahrtsbereich ist einem eventuellen Schlagregen auf einer Fläche von 153 m² je Sammelschacht ausgesetzt.

Generell fällt der Boden der beiden Hallen (Halle 1 mit $0,9\%$, Halle 2 mit $1,9\%$) von West nach Ost und in Längsrichtung wird ein Dachprofil mit $2,50\%$ Neigung (Nord-Süd) hergestellt. Um die Verunreinigung durch den Zutritt von Schlagregen über die Hallenstirnseiten zu unterbinden, werden die Einfahrtsbereiche über eine Länge von $5,20$ m zur Außenanlage geneigt (Halle 1 westseitig mit 2% und ostseitig mit $0,9\%$) und Halle 2 westseitig mit $1,2\%$ und ostseitig mit $1,9\%$). Weiters wird an den Stirnseiten eine Asphaltschwelle (Wulst) hergestellt und dadurch das Wasser zu den seitlich situierten Schächten geleitet.

Diese Schächte werden mittels Saugdrucktankfahrzeug entleert und der bestehenden PB-Anlage zugeführt.

Zusammengefasst ergeben sich folgenden Konsenswerte:

Schlagregen mit 30 Grad zur Vertikalen

Dimensionierung

5-jährlicher Bemessungsniederschlag mit einer Dauer von 15 min ($257,8$ l/s.ha) tritt 3 mal pro Wochenende auf bzw.

1-jährlicher Bemessungsniederschlag mit einer Dauer von 3 Tagen (Wochenende), ($2,9$ l/s.ha)

Bemessung Retention Speicherschacht Starkregen

Vom Schlagregen benetzte Bodenfläche 153 m²

Maßgebende Regenspende 15min/5j tritt 3 mal pro Wochenende auf

Gesamtes erforderliches Sammelvolumen $V = 0,0153 \times 258 \times 60 \times 15 = 3,55 \text{ m}^3$

Je Sammelschacht $3,55/2 \times 3 = 5,34 \text{ m}^3$

Bemessung Retention Speicherschacht Dauerregen Wochenende, 3 Tage

Maßgebende Regenspende 4320min/1j Dauerregen 3 Tage

Gesamtes erforderliches Sammelvolumen $V = 0,0153 \times 2,9 \times 60 \times 4320 = 11,5 \text{ m}^3$

Je Sammelschacht $11,5/2 = 5,75 \text{ m}^3$

Vorhandenes Retentionsvolumen je Sammelschacht

DN 2000

Tiefe 2,00 m

Vorhandener Sammelraum 6,30 m³ > 5,75 m³ erf. Sammelraum

Rückhaltebecken

Beschreibung

In den Einreichunterlagen sind unter dem Planinhalt, Berechnung Rückhaltebecken (Plannr: BEK-3000, Index 2) sämtliche Einzugsflächen (Dachflächen 1, befestigte Flächen 2 bis 7, Grünflächen 8 und Wasserflächen 9) am Standort SM Premstätten dargestellt und die Dimensionierung ersichtlich.

Der Dimensionierung wurde ein 1-jährlicher Bemessungsniederschlag mit einer Dauer von 45 min (70 l/s.ha) bei einer Gesamtfläche von 4,54 ha., zugrundegelegt.

Bei einer Sicherheit von 1,05 und unter Berücksichtigung des genehmigten gedrosselten Abflusses vom Rückhaltebecken in der Menge von 100 l/s in den Gepringbach ist ein Retentionsvolumen von 630,3 m³ erforderlich.

Das vorhandene Retentionsvolumen beträgt 640,00 m³. (Bescheid GZ. ABT13-38.10-165/2014-161, 30.10.2017).“

Mit Email vom 13.06.2022 wurden folgende Konkretisierungen / Einschränkungen zum Antrag vorgenommen:

„1.) Genehmigungsumfang Konditionierungsanlage P2

anbei finden Sie den von uns eingeschränkten Behandlungsumfang für die Konditionierungsanlage P2 der Mineralikhalle. Damit findet eine Änderung des Technischen Berichts Tabelle 12: Schlüsselnummernauflistung Lagerbereich P2 – Konditionierungsanlage und P3 – Chargenlage sowie der Beilage 13 für den Lagerbereich P2 statt.

Abfallart: Abfall Schlüssel- Nummer	Abfall spezif izieru ng: Spezi fizier ungs code	Abfall- Gefährli chkeit und Ausstuf barkeit: Kürzel	Abfallart: Bezeichnung	P2 - Neuvorsch lag Konditioni erung
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	1
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1
31111			Hütten- und Gießereischutt	1
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	1
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1
31410			Straßenabruch	1
31414			Schamotte	1
31427			Betonabbruch	1
31427	17		Betonabbruch	1
31438			Gips	1
31440		g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle	1
31442	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle	1
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	1
31467			Gleisschotter	1

31467	77	g	Gleisschotter	1
31612		g	Kalkschlamm	1
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme	1
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1
92302			Kalk	1

2.) Genehmigungsumfang Mobile Aggregate samt Emissionswerte MOT-V

Ebenso finden Sie untenstehend den angepassten Genehmigungsumfang für die mobilen Geräte – als Anpassung für Tabelle 17: Schlüsselnumerauflistung – Abfallarten Mobile Aggregate des Technischen Berichtes sowie der Beilage 13: Schlüsselnummerliste.

Abfallart: Abfall Schlüssel- Nummer	Abfall- spezifische Kürzel	Abfall- Gefährlichkeit und Auswertbarkeit: Kürzel	Abfallart: Bezeichnung	Stern- sieb	Bau- schutt- brecher	Mieten- um- setzer
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	1	1	0
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1	1	0
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1	0
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1	0
31111			Hütten- und Gießereischutt	1	1	0
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	1	1	0
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1	0
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1	0
31410			Straßenaufbruch	1	1	0
31411	29		Bodenaushub	1	0	1
31411	30		Bodenaushub	1	0	1
31411	31		Bodenaushub	1	0	1
31411	32		Bodenaushub	1	0	1
31411	33		Bodenaushub	1	0	1
31411	34		Bodenaushub	1	0	1

31411	35		Bodenaushub	1	0	1
31414			Schamotte	1	1	1
31423		g	ölverunreinigte Böden	1	0	1
31423	36		ölverunreinigte Böden	1	0	1
31424		g	sonstige verunreinigte Böden	1	0	1
31424	37		sonstige verunreinigte Böden	1	0	1
31427			Betonabbruch	1	1	0
31427	17		Betonabbruch	1	1	0
31438			Gips	1	1	0
31440		g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1	0
31442	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1	0
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1	0
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1	0
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	1	1	0
31467			Gleisschotter	1	0	0
31467	77	g	Gleisschotter	1	0	0
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	1	0	1
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	1	0	1
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	1	0	1
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	1	0	1
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	0	1
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	0	1
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	1	0	1
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen	1	0	1

			Behandlung			
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	0	1
31485			Garten- und Blumenerden	1	0	1
31612		g	Kalkschlamm	1	0	0
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	0	1
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	0	1
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1	0	1
31636			Bohrschlamm, verunreinigt	1	0	1
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	1	0	1
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme	1	0	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	1	0	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	0	1
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	0	1
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen	0	0	1
54801		g	Bleicherde, mineralöhlhaltig	1	0	1
54801	88		Bleicherde, mineralöhlhaltig	1	0	1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	0	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	0	1
92302			Kalk	1*	0	1*
92304			Erde	1	0	1
94704			Sandfanginhalte	1	0	1
94704	77	g	Sandfanginhalte	1	0	1

Des Weiteren erfolgt eine Änderung im Kapitel 14.4.2.1. Motoremissionen: Hier wird für die Mobil Aggregate folgende Änderung vorgenommen:

Mobile Aggregate

Die Dieselmotoren entsprechen dem Stand der Technik und weisen Emissionswerte gemäß Stufe V der MOT-V bzw. VO 2016/1628 EU auf.“

DARÜBER HINAUS WIRD DAS FOLGENDE AUS ABFALL- UND ABWASSERTECHNISCHER SICHT FESTGEHALTEN:

○ **Allgemeines**

- Die vorgelegten Unterlagen wurden unter Berücksichtigung der derzeit anzuwendenden Normen und Richtlinien erstellt.
- Im Rahmen der Verhandlung am 02.12.2020 wurde eine Verhandlung vor Ort und eine örtliche Begehung durchgeführt.
- Am 26.05.2021 fand eine Fortsetzung der Verhandlung statt und wird dazu auf die Verhandlungsschrift verwiesen.
- Am 23.03.2022 wurde eine Umweltinspektion und eine Überprüfung des Bestandes / des bescheidgemäßen Betriebes durchgeführt. Insbesondere die Überprüfung des Bestandes war erforderlich, um die bisher vorgebrachten Einwendungen hinsichtlich deren Relevanz für die gegenständliche Anlagenänderung abgrenzen zu können.
- Am 13.06.2022 wurden die Gutachtensinhalte und Auflagenvorschläge mit der Vertreterin des Konsenswerbers im Beisein der Behörde diskutiert und wurden weitere Konkretisierungen als Einschränkungen der Abfallschlüsselnummernlisten für die Konditionierung und die Behandlung mit mobilen Aggregaten übermittelt.
- Es wurde ein Abfallwirtschaftskonzept vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen des abfallwirtschaftlichen Amtssachverständigen verwiesen.
- Hinsichtlich des Mengenszenarios wird auf die Ausführungen des stoffflussfachlichen Amtssachverständigen verwiesen.
- Eine Änderung von Auflagen aus bestehenden (Vor-) Bescheiden wurde nicht beantragt.

ZU DEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN

Es wird explizit festgehalten, dass in diesem Befund und Gutachten ausschließlich auf die in Papierversion vorliegenden Einreichunterlagen, Plansatz II a zu GZ: 39.10-165/2014-251 und -289, Einreichprojekt Stand September 2021, zuzüglich der nachgereichten Konkretisierungen bezuggenommen wird.

○ **Genehmigter Bestand**

Im Projekt ist angeführt, dass die Lagerbereiche am Standort im Bescheid 30.10.2017, ABT13-38.10-165/2014-161, festgelegt wurden und um das gegenständliche Projekt ergänzt werden sollen. Damit ist diese Auflistung / Auflage gemeint:

Am Standort ist die Übernahme, Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen mit folgenden Durchsatz- und Lagerkapazitäten erlaubt (Anmerkung: der im Bescheid vom 21. April 2010 (GZ: FA13A-38.10-79/2009-74) genannte Betriebsbereich *Zwischenlager für lösemittelhaltige Abfälle (Bereich II)* ist nunmehr im Betriebsbereich Lagerboxen/ Lagerbecken enthalten!):

Anlagenbereiche: (Bezeichnungen (Anlagen Nr. nach dem aktuellen Projekt (siehe Bereichsplan vom 16.12.2013) bzw. Bereiche nach dem aktuellen Übersichtsplan):	Durchsatzkapazität (INPUT bzw. OUTPUT bezogen auf den Standort): [t/a]	Maximale Lagerkapazität: [m ³] bzw. [t]	Anmerkungen
Tanklager (Bereich E)	23.000t/a	315m ³ bzw. 320t	bereits genehmigt!
Fasslager Batterien (Anlagen Nr. 2.6 bzw. Bereich N):)*	150m ³	
Mobiles Sieb incl. Aufstellfläche (Anlagen Nr. 2.4):	14.000t/a)**	Das mobile Sieb wird nur als Ersatz bei Ausfall der Splittinganlage in Betrieb genommen!
Containerabstellfläche SÜD (Bereich L):)*	350t bzw. 1.000m ³	bereits genehmigt!
Containerabstellfläche NORD (Anlagen Nr. 2.7 Bereich I):)*	200t bzw. 600m ³	
Containerabstellfläche WEST (Anlagen Nr. 2.8 Bereich L):)*	1.500t bzw. 1.270m ³	

Sortieranlage für Werkstättenabfälle (Werkstättensplitting-anlage) (Anlagen Nr. 3.1 Bereich A):	14.000t/a	1.000m ³ bzw. 500t	Keine Kapazitätsänderung!
Lagerboxen und Lagerbecken (Bereiche B und D):)*	4.500m ³ bzw. 6.300t	12 Boxen (ca. 730 m ³); 6 Trockenbecken (ca. 90 m ³); 6 Sammelbecken (ca. 24 m ³); 8 Sicht-becken (ca. 44 m ³); 4 Auffangbecken (ca. 21 m ³); bereits genehmigt!
Fasslager (Bereich H):)*	80m ³ bzw. 100t	ca. 400 Stk. x 200 l; bereits genehmigt!
Lager für medizinische Abfälle und Laborabfälle (Bereich G):)*	100m ³ bzw. 75t	Von 5l bis zu 200l Behälter und Fässer; IBC Container 1.000l; bereits genehmigt!
Elektro-Altgeräte Umladung (Anlagen Nr. 5.2 Bereich N):)*	1.400m ³ bzw. 230t	
Kunststoffgebinde-Pressen (Anlagen Nr. 5.1 Bereich F):)*)**	
Trockenbatterien-Zerlegung (Bereich F):	2.500t/a)**	bereits genehmigt!
Bildschirmbehandlungsanlage (Bereich F):	5.000t/a	60m ³ bzw. 30t	bereits genehmigt!
Batteriezerlegungsanlage (Bereich F):	500t/a	30m ³ bzw. 10t	bereits genehmigt!
EAG-Großgerätevorbehandlungsanlage (Bereich F):	3.000t/a	30m ³ bzw. 10t	bereits genehmigt!
Kühlgerätedemontage (Bereich F):	1.000t/a	30m ³ bzw. 10t	bereits genehmigt!

PB-Anlage (Bereich M):	19.900t/a	1.270m ³ bzw. 1.500t	bereits genehmigt!
Altstoffsammelzentrum (Anlagen Nr. 7 Bereich J):)*	150m ³	
Biomasseheizungsanlage (Altholz):	150t/a	150m ³ bzw. 40t	bereits genehmigt!
Gesamter Standort:	126.910 t/a	12.135m³ 11.175t	
<i>...davon Durchsatzkapazität der Behandlungsanlagen (incl. Tanklager):</i>	<i>69.050t/a</i>		
<i>...Durchsatzkapazität der Lagerflächen für Abfälle, die am Standort <u>nicht</u> behandelt werden)*:</i>	<i>57.860/a</i>		

)*...nachdem in diesen Lagerbereichen sowohl extern übernommene, als auch intern (aus den Behandlungsanlagen) anfallende Abfälle gelagert werden, ist bei Ermittlung der gesamten Standortkapazität (INPUT/OUTPUT Standort) nur der nicht den Behandlungsanlagen zuzuordnende Anteil (57.860t/a) zu berücksichtigen!

)**...eine Lagerung erfolgt nur in dem Umfang, wie für den Betrieb der Behandlungsanlage erforderlich (Beschickung und Austrag)!

○ Allgemeines

Die Lagerausstattung soll wie im Projekt beschrieben ‚nach Lagermatrix RB 517‘ erfolgen. Unter RB 517 ist das ÖWAV Regelblatt 517 ‚Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Abfallzwischenlagern erlaubnispflichtiger Abfallsammler gemäß § 24a AWG 2002‘, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Wien 01 2019, gemeint.

○ Zum VbF-Lager – Lagerbereich O

Das VbF-Tanklager (neu) hat eine Zwischenlagerkapazität von 11.000 t/a bzw. eine technisch verfügbare Lagerkapazität von 150 m³.

Das VbF-Tanklager (neu) soll überdacht werden, die Bodenbeschaffenheit ist als flüssigkeitsdicht ausgewiesen. Es wird eine automatische Löschanlage installiert und ein Löschwasserauffangbecken errichtet werden. Hinsichtlich der Dimensionierung / Größe des

Löschwasserbeckens wird der Rückhalt des im Brandschutzkonzept ermittelten Löschwasserbedarfs als Richtwert herangezogen. Hinsichtlich der Beurteilung des Löschwasserbedarfs wird auf die Ausführungen des bau- und brandschutztechnischen Amtssachverständigen verwiesen.

○ Zur Weiternutzung des Tanklagers (alt) – Lagerbereich E

Im Einreichprojekt wird angeführt, dass der genehmigte Umfang an Abfallarten, die im Lagerbereich E nach der Fertigstellung des VbF-Lagers (neu) – Lagerbereich O angepasst werden soll.

○ Zur Mineralikhalle – Anlagenteil P

In den Mineralikhallen (2 idente Hallen) sollen die folgenden Behandlungen / Tätigkeiten durchgeführt werden:

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung (P1)
2. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle (P2)
3. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle (P3)
4. Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten / Betrieb mobiler Aggregate (Sternsieb, Bauschuttbrecher und Mietenumsetzer)

Die Fläche beträgt 3.020 m² aufgeteilt auf 2 Hallen mit identer Ausstattung Die Summe der möglichen Durchsatzkapazität ist 15.000 t/a. Gemäß Einreichprojekt soll der Boden flüssigkeitsdicht ausgestattet und in jeder Halle ein Sammelbecken errichtet werden.

Hinsichtlich der Einhaltung des Vermischungsverbotes wird auf die Ausführungen des abfallwirtschaftlichen Amtssachverständigen verwiesen.

Mikrobiologische Bodenbehandlung P1

Zweck der Behandlungsanlage ist es, organisch kontaminierte Böden (im Wesentlichen handelt es sich um Kohlenwasserstoffverunreinigungen) durch mikrobiologischen Abbau zu reinigen. Die mikrobiologische Bodenbehandlung soll durch Anwendung eines herkömmlichen dynamischen Mietenverfahrens gemäß ÖNROM S2028:2013 ‚Biologische ex-situ-Behandlung kontaminierter Böden oder bodenähnlicher Materialien‘ erfolgen.

Konditionierungsanlage P2 und Chargenlager zur Ausstufung von mineralischen Abfällen P3

In der geplanten Konditionierungsanlage P2 sollen mineralische Abfälle bestmöglich vorbehandelt (zB. durch Verfahrensschritte zur Herstellung einer geforderten Textur), um entsprechend der Abfallhierarchie eine rohstoffliche Verwertung sicherzustellen (R12). Dabei

handelt es sich ausschließlich um mechanische Behandlungsschritte; eine chemische Behandlung wird explizit ausgeschlossen. Es kommt weder zu einer chemischen Umwandlung, noch werden schadstoffhaltige Bestandteile weder separiert noch immobilisiert.

Eine Vermischung, ohne dabei ablaufende Reaktionen (z.B. Einbindung der Schwermetalle) ist nur dann zulässig, wenn sich dadurch die Entsorgungs- / Verwertungswege vor und nach der Konditionierung nicht ändern (z.B. Konditionierung für die thermische Verwertung). Bei Konditionierung zum Zwecke der nachfolgenden Deponierung darf der Grenzwert für die Deponiefähigkeit (Eluat) nicht durch reine Verdünnung (Massenverhältnis) erreicht werden. Diese Einschränkung entspricht den Forderungen des § 15 Abs 2 AWG 2002 (BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F).

Bei den zu behandelnden Materialien für die Konditionierungsanlage handelt es sich überwiegend um mineralische Abfälle wie Böden bzw. bodenähnliche Abfallströme. In der Konditionierungsanlage sollen ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % behandelt werden. Der Feuchtegehalt der zu behandelnden Abfälle liegt üblicherweise zwischen 20 - 35 %. Eine Brennbarkeit der gelagerten und behandelten Abfälle kann aufgrund dieser Eigenschaften ausgeschlossen werden.

Aus den Einreichunterlagen geht hervor, dass die pH-Einstellung mit verdünnter Salzsäure bzw. Natriumbicarbonatlösung erfolgen soll. Dazu wurde in den Einreichunterlagen auch eine ‚Evaluierung im Arbeitnehmerschutz‘ beigefügt. Eine Beschreibung, dass dies dem Stand der Technik für die pH-Wert-Einstellung mit Referenz auf eine derzeit anwendbare technische Richtlinie ist den Einreichunterlagen nicht zu entnehmen.

Betrieb mobile Aggregate / Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten

Unter dem Antragsteil ‚Betrieb mobile Aggregate‘ ist der Betrieb von mobilen Behandlungsanlage / die Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten / Betrieb mobiler Aggregate am Standort Premstätten gemeint. Neu beantragt werden:

1. Sternsieb
2. Bauschuttbrecher
3. Mietenumsetzer

Die Geräte sollen gemäß den Einreichunterlagen als mobile Geräte angemietet und später angekauft werden. Konkreter Antragsgegenstand für beide Zerkleinerungsanlagen ist jedenfalls nur die Aufstellung und der Betrieb am Standort Premstätten. Die Aufstellung und der Betrieb der mobilen Aggregate erfolgt entsprechend der aufgelisteten Standortkategorien gem. Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016

- a. Standortkategorie 1: Aufstellung der Maschine in geschlossener Halle (mit Abgasleitung nach Außen)
- b. Standortkategorie 2: Aufstellung der Maschine unter Flugdächern mit befestigtem Untergrund und teilweiser Umschließung
- c. Standortkategorie 3: Aufstellung der Maschine im Freien (Boden befestigt oder nicht befestigt)

Aus den Einreichunterlagen geht hervor:

Die Aufstellung und der Betrieb aller drei Aggregate (Maschinen) soll entsprechend den Standortkategorien erfolgen. Der Bauschuttbrecher und der Mietenumsetzer werden dem Anlagenbereich mikrobiologische Bodenbehandlung zugeordnet.

Die Mineralikhalle soll überdacht und rundum offen ausgeführt werden. Der Boden ist befestigt. Im Freien dh. außerhalb des Daches der Mineralikhalle sollen / dürfen keine Mieten für die mikrobiologische Bodenbehandlung aufgesetzt werden. Somit kommt nur die Standortkategorie 2 (Aufstellung der Maschine unter Flugdächern mit befestigtem Untergrund und teilweiser Umschließung) zur Anwendung.

○ **Zum Batterielager – Lagerbereich Q**

Die genehmigte Durchsatzkapazität für den Lagerbereich Q beträgt 3.500 t/a und wird durch die Erweiterung der Lagerflächen nicht erhöht.

Hinsichtlich der Lagerung der Batterien wird auf die Ausführungen des abfallwirtschaftlichen Amtssachverständigen verwiesen.

○ **Zum Betriebsmittellager – Lagerbereich Q**

(abfall- und abwassertechnisch nicht relevant)

○ **Zur Oberflächenentwässerung**

Die Einleitung von Oberflächenwässern in den Gepringbach wurde mit Bescheid vom 30.10.2017, ABT13-38.10-165/2014-161, genehmigt. Durch die Umsetzung der beantragten Anlagenänderungen kommt es zwar grundsätzlich zu einer Erhöhung der Erfassung und Ableitung von Oberflächenwässern. Ein Gesamtplan für die Oberflächenentwässerung wurde vorgelegt. Die vorgelegten Berechnungen wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Der verwendete Bemessungsregen kann als realistisch eingestuft werden und entspricht dies den Vorgaben aus einschlägigen Technischen Richtlinien.

In den vorgelegten Berechnungen wurde der Nachweis erbracht, dass die Auslegung des 2017 bewilligten Retentionsbeckens ausreichend, um die zusätzlichen Oberflächenwässer aufnehmen zu können, sodass die bewilligte Einleitmenge in den Gepringbach von 100 l/s laut vorgelegter Berechnungen (bis zu den gewählten Regenereignissen / dem gewählten Bemessungsregen 5 a, 15 min.) nicht überschritten werden wird.

Zum VbF-Tanklager (neu)

Das VbF-Tanklager ist überdacht und mit einer Auffangwanne (Volumen 143 m³) ausgestattet, die auch zum Löschwasserrückhalt dient.

Schleppwasser von den anliefernden und abtransportierenden Fahrzeugen gelangt nicht in die flüssigkeitsdichten Auffangbereiche der Entlade- und Beladestation, sondern wird in das bestehende und ausreichend dimensionierte System zur Entsorgung von Oberflächenwasser eingeleitet.

Zur Mineralikhalle: mikrobiologische Bodenbehandlung / Konditionierungsanlage / Chargenlager

Es wird angenommen, dass mikrobiologische Bodenbehandlung nur geringe bzw. keine Sickerwässer anfallen. Sollte es dennoch zu einem Sickerwasseranfall aus den Mieten kommen, wird das Wasser auf der Lager- bzw. Behandlungsfläche eingestaut und verdunstet. Die Böden in der Mineralikhalle und die Böden der die Mineralikhalle umgebenden Fahr- und Manipulationsflächen sollen dicht ausgeführt werden.

Der Hallenboden der Mineralikhallen soll mit einem Gefälle ausgeprägt und durch einen Asphaltwulst begrenzt werden, sodass keine Prozesswässer oder Wässer durch schräg einfallenden Starkregen nach außen gelangen kann. In jeder Mineralikhalle wird ein Sammelschacht (Volumen 6,30 m³) installiert werden. Die Schächte werden mit einem Saugtankfahrzeug entleert und das erfasste Wasser der PB-Anlage zugeführt.

Die erfassten Oberflächenwässer der befestigten Flächen um die Mineralikhalle sollen erfasst und über neu zu errichtenden Leitungen in den Verkehrsflächensicherungsschacht (VFS 145-18.8-EN) geleitet werden, der im Zuge der Errichtung des Altstoffsammelzentrums installiert wurde. Dieser Verkehrsflächensicherungsschacht ist als genehmigter Bestand anzusehen. Aus den Erläuterungen zu den Entwässerungsmaßnahmen geht hervor, dass dieser Verkehrsflächensicherungsschacht ausreichend dimensioniert worden war, um auch die zusätzlichen Oberflächenwässer von den befestigten Flächen um die Mineralikhalle aufnehmen und ordnungsgemäß vorreinigen zu können.

Zur Behandlung mit mobilen Aggregaten

Bei der beantragten Behandlung mit den beantragten mobilen Aggregaten wird in den Einreichunterlagen zwar angeführt, dass mit keinen Prozesswässern zu rechnen ist. Es kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Flüssigkeiten aus den Abfällen austreten können. Somit ist ein Betrieb der mobilen Aggregate nur auf ausreichend dichten und chemikalien- bzw. medienbeständigen Flächen möglich.

Zum Betriebsmittelzelt

(abfalltechnisch nicht relevant)

Die Oberflächenwässer werden gesammelt und VbF-Lager geleitet.

Zum Batterielager

(abfall- und abwassertechnisch nicht relevant)

○ Zur IPPC-Anlagenabgrenzung neu

Die Mineralikhalle wird in den Einreichunterlagen als IPPC-Anlagenbereich 3 angeführt:

- 5.1.a Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer biologischen Behandlung
- 5.1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.

In der Mineralikhalle sollen 15.000 t/a pro Jahr durchgesetzt / behandelt / konditioniert werden. Eine Präzisierung betreffend den Anteil an gefährlichen und nicht gefährlichen Abfallarten, die in der Mineralikhalle behandelt werden sollen, ist in den Einreichunterlagen nicht enthalten. Unter Zugrundelegung der Gesamt-Jahres-Durchsatzkapazität von 15.000 t/a und Annahme, dass die Behandlung an 365 t/a durchgeführt wird, ergibt dies eine Menge von 41,1 t/d und liegt dies eindeutig über dem Schwellenwert von 10 t/d.

○ Zur Einhaltung der BVT-Schlussfolgerungen

Zur Einhaltung der BVT-Schlussfolgerungen Abfallbehandlung gemäß Durchführungserlass vom 10.08.2018: Referenzdokumente Beste verfügbare Techniken (BVT):

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1147 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT)

gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung, Brüssel, 10.08.2018, (kurz BVT-Abfallbehandlung)

Die Einhaltung der BVT-Schlussfolgerungen Abfallbehandlung wurde für die beantragte Behandlung in der Mineralikhalle – das sind hier: mikrobiologische Bodenbehandlung / Konditionierungsanlage / Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen mit mobilen Aggregaten - in den Einreichunterlagen beschrieben, und wird die Einhaltung der relevanten BVTs für die Behandlung in der Mineralikhalle aus abfall- und abwassertechnischer Sicht beurteilt:

Anmerkung:

Der Vermerk „Erfüllt“ bezieht sich auf einen konsensgemäßen Betrieb des Gesamtstandortes und (= zuzüglich) der Bewilligung der beantragten Anlagenänderung (hier Mineralikhalle) bei projektgemäßer Umsetzung unter Berücksichtigung der im Befund beschriebenen und im Gutachten beurteilten Änderungen sofern die vorgeschlagenen Auflagen vorgeschrieben, umgesetzt und eingehalten werden.

1. ALLGEMEINE BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN

1.1. Allgemeine Umweltleistung

BVT1: ... zur Verbesserung der allgemeinen Umweltleistung ... insbesondere

IV h) (...) Maßnahmen für Notfallsituationen

XIII Risiko- und Sicherheitsmanagement

- Erfüllt, es ist ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9000 und ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14000 implementiert

Für die Fortschreibung wird aus technischer Sicht empfohlen, auf die Notfallsituationen, Löschwasserrückhalt, Austritt von Mineralöl oder Treibstoff bei Verkehrsunfällen, Auftritt von Ungeziefer / Kleintieren (Ratten, etc.), Tierseuchen, etc. einzugehen.

Fachbereich Abfalltechnik

Folgende Ziele und Techniken (BVTs) sind für den Fachbereich Abfalltechnik relevant: 2 g), 4, 5

BVT 2: Verbesserung der allgemeinen Umweltleistungen durch folgende Techniken ... hier anzuwenden g) Sortieren der angelieferten festen Abfälle

Erfüllt

BVT 4: zur Verringerung des mit der Abfallagerung assoziierten Umweltrisikos besteht in der Anwendung aller folgenden Techniken:

- a. Optimierter Lagerstandort
- b. Angemessene Lagerkapazität
- c. Sicherer Lagerbetrieb
- d. Gesonderter Bereich für die Lagerung und Handhabung verpackter gefährlicher Abfälle

Erfüllt

BVT 5: zur Verringerung des mit dem Handling und dem Umschlag/Transport von Abfall assoziierten Umweltrisikos besteht in der Einführung und Anwendung von Verfahren zum Handling und zum Umschlag/Transport

Erfüllt

Zusammenfassung

Die aus abfalltechnischer Sicht relevanten BVTs wurden nachvollziehbar und plausibel dargestellt und wurden zum Zeitpunkt der Überprüfung eingehalten.

Fachbereich Abwassertechnik

Folgende Ziele und Techniken (BVTs) sind für den Fachbereich Abwassertechnik relevant: 3, 6, 7, 11, 19, 20 und 21

1. ALLGEMEINE BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN

1.1. Allgemeine Umwelleistung

BVT3: ... zur Erleichterung der Minderung von Emissionen in Gewässer besteht im Aufstellen und Führen einer Liste der Abwasser- und Abgasströme und ihrer Merkmale im Rahmen des Umweltmanagementsystems (siehe BVT 1), das alle folgenden Elemente beinhaltet

- ii) Informationen über die Merkmale der Abwasserströme wie:
 - a. Mittelwerte und Schwankungen von Durchfluss, pH-Wert, Temperatur und Leitfähigkeit;

- b. durchschnittliche Konzentrations- und Frachtwerte relevanter Stoffe und ihre Schwankungen (z. B. CSB/TOC, Stickstoffspezies, Phosphor, Metalle, prioritäre Stoffe/Mikroschadstoffe);
- c. Daten zur biologischen Eliminierbarkeit (z. B. BSB, BSB/CSB-Verhältnis, Zahn-Wellens-Test, Potenzial für biologische Hemmung (z. B. Belebtschlamm-Hemmung)) (siehe BVT 52);

Erfüllt

1.2. Überwachung

BVT 6: ... für relevante Emissionen in Gewässer gemäß der Liste der Abwasserströme und ihrer Merkmale (siehe BVT 3) besteht in der Überwachung der wichtigsten Prozessparameter (z. B. Abwasserstrom, pH-Wert, Temperatur, Leitfähigkeit, BSB) an wichtigen Stellen (z. B. am Einlass und/oder Auslass der Vorbehandlung, am Einlass zur Endbehandlung und an der Stelle, an der die Emissionen die Anlage verlassen)

Erfüllt

BVT 7: ... in der Überwachung von Emissionen in Gewässer mit mindestens der unten angegebenen Häufigkeit und unter Anwendung der EN-Normen. Wenn keine EN-Normen verfügbar sind, besteht die BVT in der Anwendung von ISO-Normen bzw. nationalen oder anderen internationalen Normen, die Daten von gleichwertiger wissenschaftlicher Qualität gewährleisten.

Erfüllt

BVT 11: ... besteht in der Überwachung des ... und des jährlichen Abwasseraufkommens mindestens einmal im Jahr

Erfüllt

1.5. Emissionen in Gewässer

BVT 19: ... zur Reduzierung der anfallenden Abwassermengen und zur Vermeidung oder, wo dies nicht machbar ist, zur Minderung der Emissionen in Böden und Gewässer besteht in der Anwendung einer geeigneten Kombination der folgenden Techniken:

- c. Versiegelte Oberfläche
- d. Techniken zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen von Überfüllungen und Versagen von Tanks und Behältern

- e. Überdachung der Bereiche für Abfalllagerung und Abfallbehandlung
- f. Getrennthaltung von Wasserströmen
- g. Angemessenes Entwässerungssystem
- h. Ortung und Reparatur von Leckagen durch entsprechende Gestaltungs- und Wartungsvorschriften
- i. Pufferspeicher mit ausreichender Kapazität

Erfüllt

BVT 20: ...zur Verringerung der Emissionen in Gewässer besteht in der Behandlung der Abwässer durch Anwendung einer geeigneten Kombination der folgenden Techniken: ... hier anzuwenden

Vorbehandlung und primäre Behandlung: c. Physikalische Trennung, z. B. durch Rechen, Siebe, Sandabscheider, Fettabscheider, Öl-Wasser-Trenner oder Vorklärbecken

Biologische Behandlung: m. Membranbioreaktor

Stickstoffentfernung: n. Nitrifikation / Denitrifikation

Feststoffentfernung: q. Membranfiltration

BVT 21: ... zur Verhinderung oder Begrenzung der Umweltfolgen von Unfällen und Ereignissen besteht in der Anwendung aller unten aufgeführten Techniken im Rahmen des Risiko- und Sicherheitsmanagementplans (siehe BVT 1):

- a. Schutzmaßnahmen
- b. Management ereignis-/unfallbedingter Emissionen
- c. System zur Erfassung und Bewertung von Ereignissen/Unfällen

Erfüllt

Zusammenfassung

Die aus abfalltechnischer Sicht relevanten BVTs wurden nachvollziehbar und plausibel dargestellt und wurden zum Zeitpunkt der Überprüfung eingehalten.

- o Zu den Einwendungen

Zu den Einwendungen anzumerken, dass sich viele Einwendungen auf das gegenständliche Änderungsverfahren beziehen, jedoch auch Ausführungen über Beeinträchtigungen – insbesondere hinsichtlich Geruchsemissionen – beinhalten, die vom bestehenden Anlagenbetrieb ausgehen und dem bereits genehmigten Bestand zuzurechnen sind. Am 23.03.2022 fand im Rahmen einer Umweltinspektion eine örtliche Begehung und Überprüfung des bescheidgemäßen Betriebes statt. Es war erforderlich diese Überprüfung abzuwarten, um eine möglichst realitätsnahe Zuordnung der vorgebrachten Einwendungen – zum bereits bewilligten Betrieb versus neu zu genehmigenden Anlagenteilen – vornehmen zu können.

Auf die Einwendungen wird nachfolgend aus abfall- und abwassertechnischer Sicht eingegangen.

- Vorab wird explizit wird abgegrenzt:

Auf Passagen betreffend Geruch / flüchtige Abfallinhaltsstoffe / etc. wird nicht eingegangen und auf die Ausführungen des immissionstechnischen Amtssachverständigen verwiesen.

Auf Passagen betreffend karzinogene Eigenschaften / Gesundheitsgefährdung / gesundheitsschädliche Stoffe / Schadstoffe / Chemikalienbelastung der Bevölkerung / Chemikalienemissionen / Gefahr des Austritts von Schadstoffen im Falle eines Unfalls / etc. wird nicht eingegangen und auf die Ausführungen des umweltmedizinischen Amtssachverständigen verwiesen.

Auf Passagen betreffend Lärm / Lärmbelästigung / Lärmbelastung / etc. wird nicht eingegangen und auf die Ausführungen des lärmtechnischen Amtssachverständigen verwiesen.

Auf Passagen betreffend die Brandgefahr / etc. wird nicht eingegangen und auf die Ausführungen des bau- und brandschutztechnischen sowie des explosionsschutztechnischen Amtssachverständigen verwiesen.

- Die nummerierten Einwendungen 001 bis 195 sowie 197 bis 199 sind im Wesentlichen inhaltlich gleichlautend, betreffend die abfall- und abwassertechnisch relevanten Einwendungsteile vollständig inhalts-ident.

Zum Einwendungsteil

Bei der mikrobiologischen Bodenbehandlung handelt es sich um eine mikrobiologische Behandlung von vorwiegend mit Kohlenwasserstoff verunreinigten Böden, welche von einer mechanischen Behandlung (Brechen, Sieben, Mietenumsetzung) begleitet wird. **Dieses Verfahren stellt klar eine mechanisch-biologische Abfallbehandlung dar und daher fordere ich die Einstufung von diesem als eine Ebensolche.** Das Verfahren erfolgt, entgegen der Beschreibung der Projektwerberin im „Technischen Bericht“, durch aktive mechanische Belüftung, dies ergibt sich daraus, da die Mieten mittels Mietenumsetzer mechanisch aktiv umgesetzt und dabei aktiv belüftet werden.

Die Einstufung der Behandlung mit ‚mobilen Aggregaten‘ (Brechen, Sieben, Mietenumsetzung) als mechanische Behandlung wurde in diesem Befund und

Gutachten für Abfall- und Abwassertechnik (inklusive den vorgeschlagenen Auflagen) berücksichtigt.

Zum Einwendungsteil

Im Bereich der Konditionierungsanlage werden die Abfälle mechanisch konditioniert (Brechen, Sieben, Umsetzen). Sofern notwendig, werden dem Abfall Zuschlagstoffe zur Verbesserung der Struktur und Rieselfähigkeit zugegeben bzw. über die Kondensatsprühanlage des Mietenumsetzers der pH-Wert (Zugabe von Salzsäure oder Natriumbicarbonat) eingestellt. **Die Änderung des pH-Wertes stellt klar einen chemischen Eingriff in den Abfall dar, da dieser dadurch seine Eigenschaften ändert** (z.B. ist es höchstwahrscheinlich und sogar zwingend zu erwarten, dass eine geänderte Einbindung von Schwermetallen stattfindet, oder z.B. die Löslichkeit chemischer Elemente verändert wird).

Die Einstufung des Besprühens der Mieten mit der Kondensatsprühanlage des Mietenumsetzers zur pH-Wert-Einstellung mit Salzsäure und Natriumcarbonat als chemische Behandlung wurde in diesem Befund und Gutachten für Abfall- und Abwassertechnik (inklusive der vorgeschlagenen Auflagen) berücksichtigt bzw. untersagt (siehe Gutachten).

- Die Einwendung von Herrn Grasmuck Marcell 196 beinhaltet die gleichen Aspekte, wie in anderen Einwendungen enthalten und bereits behandelt. Darüber hinaus stellt Herr Grasmuck diverse Forderungen (Realbrand-Feldversuch Batterielager, Geruchsemissionen, etc.), die nicht aus abfall- und abwassertechnischer Sicht zu behandeln sind.
- Die Einwendung von Mag. Eva, 201, und Mag. Roland Wolfart, 200, Wolfart Michael 202, und Wolfart Ingeborg, 203, (bezieht sich im Wesentlichen auf Geruch- und Lärmbelästigungen), von Margareta Meisenbichler (bezieht sich ausschließlich auf den Antragsteil Rodung und Verkehr) sowie vom Verein Bürgerinitiative Pro Premstätten (inklusive Skizze und Unterschriftenliste, bezieht sich auf Geruchsbelästigungen aus dem bestehenden Betrieb) zuzüglich die übermittelte Kommunikation Bürger - Saubermacher beinhaltet keine abfall- und abwassertechnisch relevanten Inhalte.
- Die Einwendung der Marktgemeinde Premstätten, 206, vom 30.11.2020 und im Rahmen der Verhandlung vom 26.05.2020 vorgebracht, bezieht sich auf die Änderung der Behandlungskapazität, die im Rahmen der Verhandlung am 26.05.2020 konkretisiert / richtiggestellt wurde. Darüber hinaus bezieht sich die Einwendung im Wesentlichen auf zusätzliche Geruchs- und Lärmemissionen. Der Antragsteil IV. der Einwendung

- IV. Die Einschreiterin stellt daher den Antrag, das von der Konsenswerberin eingereichte Vorhaben nur dann zu bewilligen, wenn sichergestellt ist, dass es durch das geplante Vorhaben zu keinen Geruchs- oder Lärmbelästigungen sowie Gesundheitsgefährdung der umliegenden Bevölkerung kommt sowie (auch im Falle eines Unfalles) keine Umweltgefährdungen zu erwarten sind.

Hinsichtlich der Umweltgefährdung für Grund- und Oberflächenwasser wurden die wesentlichen Aspekte in diesem Befund und Gutachten für Abfall- und Abwassertechnik (inklusive den vorgeschlagenen Auflagen) berücksichtigt.

- Die Einwendung von Herrn Bedek, 205, im Rahmen der Verhandlung am 26.05.2022:

Michael Bedek: Erhebt Einwendungen zum Batterielager: Es ist löschen mit Wasser vorgesehen, was passiert, wenn Lithium-Batterien mit Wasser in Kontakt kommen? Welche Maßnahmen werden gesetzt?

Josef Bedek ergänzt hinsichtlich des Brandschutzkonzeptes.

Werner Schmöler weist ausdrücklich darauf hin, dass das Batterielager im Brandschutzkonzept ausgenommen sei. Wie ist das mit dem Löschwasser? Für einen Tesla benötigt man eine erhebliche Menge Löschwasser, wie soll das gesichert werden?

Entsprechend dem derzeit anzuwendenden Stand der Technik sind Lithium-Batterien zu verpacken / in Sand zu lagern. Dazu wird – zuständigkeitshalber - auf die Ausführungen des abfallwirtschaftlichen Amtssachverständigen verwiesen. Hinsichtlich des Löschwasserrückhalts sind diverse Maßnahmen zum Rückhalt von Löschwasser in den vergangenen Jahren am Standort umgesetzt worden und gelten diese als Bestand. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen des bau- und brandschutztechnischen Amtssachverständigen verwiesen.

- Zu den Einwendungen von Frau Mag. Sprung im Rahmen der Verhandlung am 26.05.2021:

Mag. Sprung hat eine Frage an DI Ogris: Wie stelle man sicher, dass das Wasser aus der Mineralikhalle nicht herausrinnt?

Für die Erfassung und den Rückhalt von Wässern, die in der Mineralikhalle anfallen können, wurden in den konsolidierten Einreichunterlagen, Stand September 2021, Bautechnische Beschreibungen inklusive planlichen Darstellungen diverse Maßnahmen beschrieben, die in Befund und Gutachten aus abfall- und abwassertechnischer Sicht beurteilt wurden.

- Darüber hinaus sind keine abfall- und abwassertechnisch relevanten Einwendungen bekannt.

Diese Informationen stellen die Basis für das nachfolgende Gutachten aus abfall- und abwassertechnischer Sicht dar.

GUTACHTEN

Die Firma Saubermacher Dienstleistungs AG, Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldküchen bei Graz, beabsichtigt am Standort Premstätten die folgende Anlagenänderung (Teil I – Neugenehmigungen) umzusetzen:

Teil A - Änderungen VbF - Tanklager

1. VbF-Tanklager Neuerrichtung
2. Weiternutzung Lagerbereich E – Tanklager

Teil B – Mineralikhalle

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle
4. Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten /Betrieb mobiler Aggregate am Standort Premstätten

Teil D – Batterielager

Errichtung Batterielager – Lagerbereich Q

Teil G - Betriebsmittellager

zu errichten.

Zum Tanklager (neu) – Lagerbereich O

Die Lagerausstattung soll wie im Projekt beschrieben ‚nach Lagermatrix RB 517‘ erfolgen. Unter RB 517 ist das ÖWAV Regelblatt 517 ‚Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Abfallzwischenlagern erlaubnispflichtiger Abfallsammler gemäß § 24a AWG 2002‘, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Wien 01 2019, gemeint, das den derzeit anzuwendenden Stand der Technik für die Ausstattung und den Betrieb von Abfallzwischenlagern darstellt. Das gegenständliche VbF-Tanklager (neu) – Lagerbereich O ist als Abfallzwischenlager einzustufen.

Da in diesem Lager nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass mehr als geringfügig verunreinigte Wässer (Schleppwässer / etc.) oder mit Tropfverluste von gefährlichen Abfällen auftreten können, sind die Flächen und Ableitung dicht, medien- und chemikalienbeständig auszuführen.

Für die Dimensionierung des Löschwasserrückhaltebeckens wird es erforderlich sein, jedenfalls den im Brandschutzkonzept ermittelten Löschwasserbedarf ausreichende Rückhaltekapazitäten und Rückhaltemaßnahmen vorzusehen.

Zur Weiternutzung des bestehenden Tanklagers – Lagerbereich E

Zur Weiternutzung des bestehenden Tanklagers – Lagerbereich E wird aus technischer Sicht darauf hingewiesen, dass das bestehende, dann weiter genutzte Tanklager entsprechend dem Stand der Technik betrieben werden sollte.

Zur Mineralikhalle – Anlagenteil P

In der Mineralikhalle sollen die folgenden Behandlungen / Tätigkeiten durchgeführt werden:

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung (P1)
2. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle (P2)
3. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle (P3)
4. Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten / Betrieb mobiler Aggregate am Standort Premstätten

Die Mineralikhalle soll somit zur Behandlung von Abfällen entweder für die mikrobiologische Bodenbehandlung und/oder die Konditionierungsanlage und/oder das Chargenlager verwendet werden und die Fläche beträgt 3.020 m² aufgeteilt auf 2 Hallen mit identer Ausstattung. Die Summe der möglichen Durchsatzkapazität ist 15.000 t/a.

Da in der Mineralikhalle und auf den umgebenden Lager-, Manipulations- und Fahrflächen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass mehr als geringfügig verunreinigte Wässer (Schleppwässer / etc.) oder mit Tropfverluste von gefährlichen Abfällen auftreten können, sind die Flächen und Ableitung dicht, medien- und chemikalienbeständig auszuführen. Hinsichtlich des Löschwasserrückhalts gilt das unter VbF-Tanklager (oben) angeführte sinngemäß.

Zur Mikrobiologische Bodenbehandlung – P1

Aus dem Projektunterlagen geht hervor, dass organisch / mit Kohlenwasserstoffen verunreinigte / kontaminierte Böden behandelt werden sollen, indem durch mikrobiologischen Abbau der Anteil der Kohlenwasserstoffverbindungen wesentlich verringert werden soll. Für die Behandlung der organisch verunreinigten Böden ist eine Verfahrensbeschreibung enthalten, in der die Behandlungsart und der Behandlungserfolg im Sinne eines zu erreichenden Ziels der Behandlung (entspricht einer Abfalleigenschaft, die durch die Behandlung erreicht werden soll) beschrieben ist.

Die mikrobiologische Bodenbehandlung soll durch Anwendung eines herkömmlichen dynamischen Mietenverfahrens gemäß ÖNROM S2028:2013 „Biologische ex-situ-Behandlung kontaminierter Böden

oder bodenähnlicher Materialien“ erfolgen. Diese ÖNORM stellt aus derzeitiger Sicht den Stand der Technik dar.

Zur Konditionierungsanlage – P2 und zum Chargenlager P3

Aus den Einreichunterlagen inklusive Konkretisierung vom 13.06.2022 geht hervor, dass im Rahmen der Konditionierung Abfalleigenschaften für eine nachfolgende Verwertung ‚eingestellt‘ werden sollen.

Als Ziel der Behandlung in der Konditionierungsanlage ist im Wesentlichen die Herstellung von verwertbaren Abfällen genannt. Insbesondere ist hinsichtlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Bauteilen (und Baustoffen) und die Sicherstellung einer hohen Qualität von Recycling-Baustoffen sind entsprechende Vorgaben in der Recycling-Baustoffverordnung BGBl. II Nr.181/2015, i.d.F. BGBl. II Nr.290/2016, formuliert, die den derzeit anzuwendenden Stand der Technik repräsentiert. Sinngemäß sind die Vorgaben der Deponieverordnung 2008 (DVO 2008) BGBl. II Nr.39/2008, i.d.F. BGBl. II Nr.144/2021, für eine nachfolgende Deponierung der konditionierten Abfälle zu berücksichtigen. Darüberhinausgehend sind für die Herstellung von verwertbaren Abfällen für andere Verwertungswege die jeweiligen Übernahmebedingungen für die weitere Behandlung - zB. der Einsatz als Ersatzrohstoff bei der Zementerzeugung - das Maß für die Erreichung eines Konditionierungserfolges.

Aus diesem Grund sind für diese Verwertungsschienen für jede konditionierte Charge entsprechende Input- und Output-Analysen und deren Begutachtungen bzw. die Beurteilung der Übereinstimmung mit den erforderlichen Übernahmebedingungen etc. zu erstellen, um den Nachweis führen zu können, dass die durchgeführte Konditionierung erfolgreich durchgeführt worden war. Die einschlägig geltenden Technischen Richtlinien (zB. Technische Grundlagen für den Einsatz von Abfällen als Ersatzrohstoffe in Anlagen zur Zementerzeugung, Ministerium für ein lebenswertes Österreich, 2. Auflage, Wien 2017, oder vergleichbares) sind dabei in der jeweils gültigen Version zu berücksichtigen. Davon ausgehend sind die maßgeblichen Parameter für die Analyse und Beurteilung der Einhaltung der Übernahmebedingungen mit dem übernehmenden Verwerter festzulegen und zu dokumentieren.

Hinsichtlich der pH-Wert-Einstellung mit verdünnter Salzsäure bzw. Natriumbicarbonatlösung wird diese pH-Wert-Einstellung mit Säure bzw. Lauge aus abfalltechnischer Sicht als chemische / physikalische Behandlung des Abfalls eingestuft, und widerspricht dies der Beschreibung in den Einreichunterlagen, dass in der Konditionierungsanlage ausschließlich mechanische Behandlung durchgeführt werden wird. Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar beschrieben, dass diese Art der ‚Konditionierung‘ dem derzeit anzuwendenden Stand der Technik – repräsentiert durch die ÖNORM S2028:2013 „Biologische ex-situ-Behandlung kontaminierter Böden oder bodenähnlicher Materialien - bei der ex-situ Behandlung / Konditionierung von mineralischen Abfällen entspricht. Daher kann einer pH-Wert-Einstellung durch Besprühen der Mieten mit Säuren und Laugen aus abfall- und abwassertechnischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Zur Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten / Betrieb mobiler Aggregate am Standort Premstätten

Unter dem Antragsteil ‚Betrieb mobile Aggregate‘ ist der Betrieb von mobilen Behandlungsanlage / die Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten / Betrieb mobiler Aggregate in der Mineralikhalle wurden folgende Geräte (grundsätzlich) beantragt:

1. Sternsieb
2. Bauschuttbrecher
3. Mietenumsetzer

Auf Grund der Zuordnung des Bauschuttbrechers und des Mietenumsetzers zur mikrobiologischen Bodenbehandlung ist dies der (bereits bewilligten) Standortkategorie 2 (Aufstellung der Maschine unter Flugdächern mit befestigtem Untergrund und teilweiser Umschließung) zuzuordnen.

Aus abfall- und abwassertechnischer Sicht wird angenommen, dass am Standort über ausreichendes Wissen über die Behandlung der beantragten Abfallarten mit den genannten mobilen Aggregaten vorhanden ist, sodass eine Prüfung der Eignung der geplanten Aggregate nicht durchgeführt wurde. Es ist selbstredend, dass der Behandlungserfolg und der Materialdurchsatz mit den mobilen Geräten sehr von der Konsistenz der Abfallarten abhängen wird. Angesichts der beantragten Abfallarten, die mit den beantragten Abfallarten für die mikrobiologische Bodenbehandlung und für die Konditionierungsanlage übereinstimmen, ist ein Betrieb der beantragten mobilen Aggregate (Sternsieb, Bauschuttbrecher und Mietenumsetzer) ausschließlich in den Mineralikhallen, unter Dach, abzuleiten. Dabei ist darauf zu achten, dass auch der Input- und Output-Bereich der mobilen Aggregate unter dem Dach der Mineralikhalle sind.

Zum Batterielager – Lagerbereich Q

(---)

Zum Betriebsmittellager

(---)

Zum IPPC-Anlagenabgrenzung neu

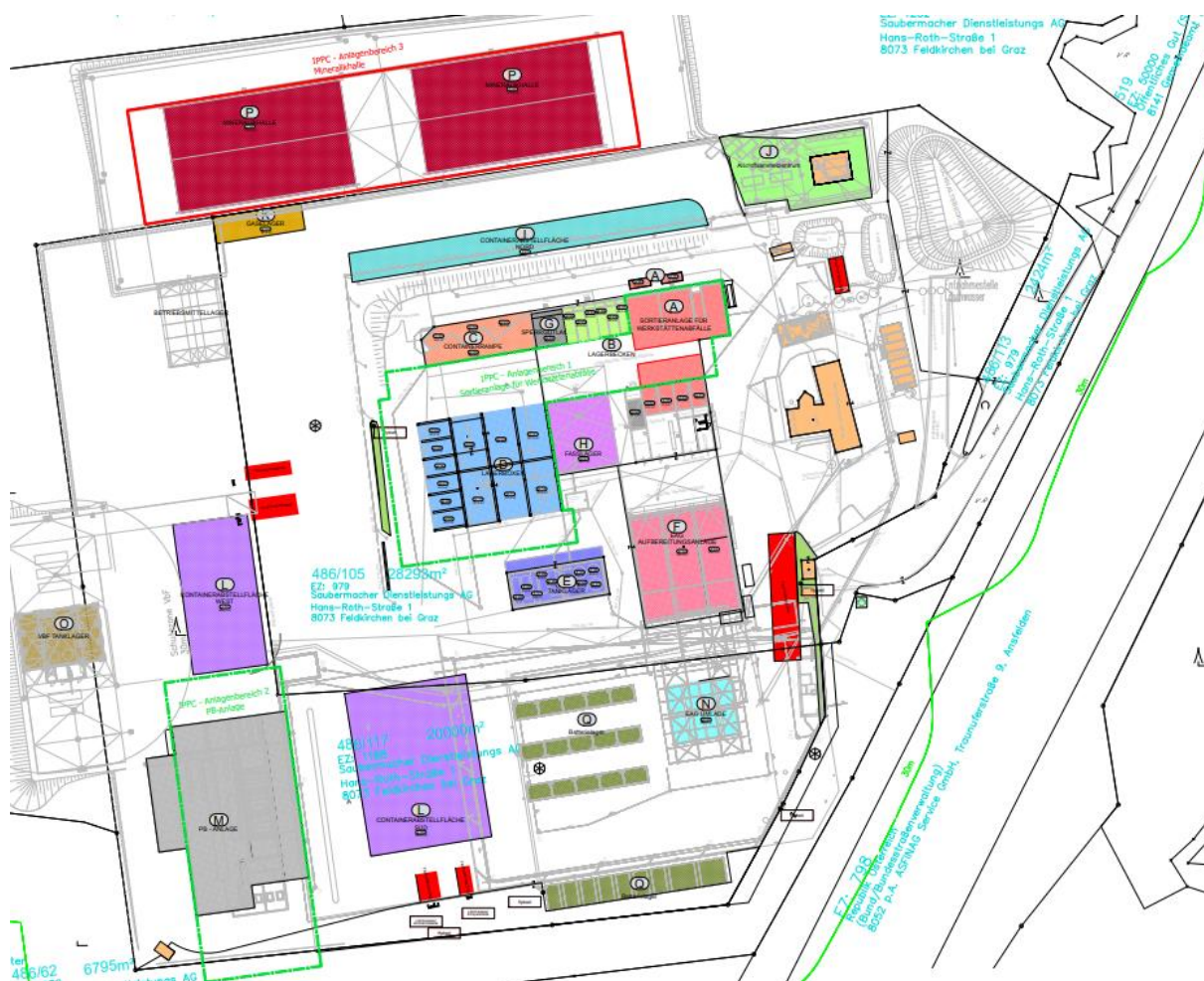
Die Mineralikhalle mit den Behandlungsarten / Betriebsweisen als mikrobiologische Bodenbehandlung und als Konditionierungsanlage wird gemäß AWG 2002 - Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr.102/2002, i.d.F. BGBl. I Nr.200/2021, Anhang 5, Teil 1, Abs. 1, als IPPC-Anlagenbereich 3 neu zugeordnet:

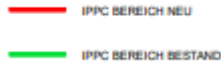
- 1.a Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer biologischen Behandlung
- 1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.

Somit sind am Standort Premstätten nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Mineralikhalle insgesamt drei IPPC-relevante Anlagenbereiche vorhanden:

1. Aufbereitungs-/Sortieranlage für Werkstättenabfälle und Lager für gefährliche Abfälle (Bestand)
2. Physikalisch/biologische Behandlungsanlage (Bestand)
3. Mineralikhalle – Behandlung von mineralischen Abfällen (Neu)

Die Grenzen der IPPC-relevanten Anlagenbereiche sind im Einreichplan Lagerbereiche und IPPC-Bereiche, Plan Nr. BBE-UPS-0001, vom 19.04.2021, eingezeichnet:





Zur Anpassung der Oberflächenentwässerungsanlage

Zum VbF-Tanklager neu

Aufgrund der vorgelegten Berechnungen wurde der Nachweis erbracht, dass die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer zu mindestens bis zum Bemessungsregen (5-jährliches 15-minütiges Starkregenereignis) ausreichend dimensioniert sind, um die anfallenden Oberflächenwässer ordnungsgemäß abzuleiten zu können, über einen Verkehrsflächensicherungsschacht (VFS 50-5.2-EN, NG 50 l/s) und einen Aktivkohleschacht (AKF-68, NG 68l/s) vorzureinigen und das vorgereinigte Oberflächenwasser in das bestehende System der Oberflächenentwässerung einzuleiten. Der bestehende wasserrechtliche Konsens für die Einleitung in den Gepringbach bleibt unverändert.

Zur Mineralikhalle

Aufgrund der vorgelegten Berechnungen wurde der Nachweis erbracht, dass die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer zu mindestens bis zum Bemessungsregen (5-jährliches 15-minütiges Starkregenereignis) ausreichend dimensioniert sind, um die anfallenden Oberflächenwässer ordnungsgemäß abzuleiten zu und in den bestehenden einen Verkehrsflächensicherungsschacht (VFS 50-5.2-EN) vorzureinigen und das vorgereinigte Oberflächenwasser in das bestehende System der Oberflächenentwässerung einzuleiten. Der bestehende wasserrechtliche Konsens für die Einleitung in den Gepringbach bleibt unverändert.

Zusammenfassung

Die Einleitung von Oberflächenwässern in den Gepringbach mit Bescheid vom 30.10.2017, ABT13-38.10-165/2014-161, genehmigt. Durch die beantragte Anlagenänderung - Errichtung und Betrieb von VbF-Tanklager, Mineralikhalle, etc. - kommt es zwar grundsätzlich zu einer Erhöhung der Erfassung und Ableitung von Oberflächenwässern. Die Ermittlung der anfallenden Oberflächenwässer wurde nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Bei den Berechnungen und der Auswahl der Vorreinigungsanlagen Verkehrsflächensicherungsschacht und Aktivkohleschacht wurden die Vorgaben der einschlägig anzuwendenden Technischen Richtlinien berücksichtigt. Die Ermittlung und Gestaltung der zusätzlichen Anlagenteile für die Oberflächenentwässerung wird entsprechend dem derzeit anzuwendenden Stand der Technik vorgenommen werden.

Die Auslegung der zusätzlichen Teile der Oberflächenentwässerungsanlage und die bereits bestehende Oberflächenwassererfassungs- und -reinigungsanlage inklusive des Retentionsbeckens sind so

ausreichend dimensioniert, dass der bestehende Konsens des Wasserrechts mit einem Ausmaß von 100 l/s für die Einleitung in den Gepringbach unter normalen Betriebsbedingungen und bis zum gewählten Bemessungsregen (5 a, 15 min) ausreichend sind.

Zur Einhaltung der BVT-Schlussfolgerungen ‚Abfallbehandlung‘

Zur Einhaltung der BVT-Schlussfolgerungen Abfallbehandlung gemäß Durchführungserlass vom 10.08.2018: Referenzdokumente Beste verfügbare Techniken (BVT):

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1147 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung, Brüssel, 10.08.2018, (kurz BVT-Abfallbehandlung)

Aus abfall- und abwassertechnischer Sicht können die relevanten BVTs bei

1. konsensgemäßen Betrieb des Gesamtstandortes und (= zuzüglich)
2. einer aufrechten Bewilligung der beantragten Anlagenänderung - hier Behandlung von Abfällen in der Mineralikhalle - bei projektgemäßer Umsetzung unter Berücksichtigung der im Befund beschriebenen und im Gutachten beurteilten Änderungen und sofern die vorgeschlagenen Auflagen vorgeschrieben, umgesetzt und eingehalten werden,

als „erfüllt / eingehalten“ angesehen werden

Zu den Einwendungen

Zusammenfassend kann zu den vorliegenden Einwendungen 001 bis 206 aus abfall- und abwassertechnischer Sicht festgehalten werden, dass alle abfall- und abwassertechnisch relevanten Inhalte der Einwendungen im vorliegenden Einreichprojekt, Stand September 2021, zuzüglich der Konkretisierungen bis 13.06.2022, beschrieben und im vorliegenden Befund Abfall- und Abwassertechnik konkretisiert / ergänzt / eingeschränkt wurden. Diese insgesamt vorliegenden Informationen wurden im Gutachten Abfall- und Abwassertechnik beurteilt.

ZUSAMMENFASSUNG ABFALL- UND ABWASSERTECHNIK

Aus abfall- und abwassertechnischer Sicht bestehen keine Einwendungen gegen die Erteilung einer abfallrechtlichen Bewilligung an die Saubermacher Dienstleistungs AG, für die beantragten Anlagenänderungen

Teil A - Änderungen VbF - Tanklager

1. VbF-Tanklager Neuerrichtung
2. Weiternutzung Lagerbereich E – Tanklager

Teil B – Mineralikhalle

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle
4. Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten /Betrieb mobiler Aggregate in der Mineralikhalle

Teil D – Batterielager

Errichtung Batterielager – Lagerbereich Q

Teil G - Betriebsmittellager

bei projektgemäßer Umsetzung und unter Berücksichtigung der im Befund beschriebenen Konkretisierungen, und sofern die nachfolgenden Auflagen vorgeschrieben, umgesetzt und eingehalten werden.

AUFLAGEN ABFALL- UND ABWASSERTECHNIK

Zum VbF-Lager / Tanklager (neu) / Lagerbereich O und Weiternutzung des Tanklagers (Bestand) / Lagerbereich E

1. Im VbF-Lager / Tanklager (neu) / Lagerbereich O dürfen gefährliche und nicht gefährliche Abfallarten im Ausmaß von (= Zwischenlagerkapazität) max. 11.000 t/a bzw. max. 150 m³ zwischengelagert werden.

Im Tanklager (alt) / Lagerbereich E dürfen im unveränderten Ausmaß zum Bescheid vom 30.10.2017, ABT13-38.10-165/2014-165, von (= Zwischenlagerkapazität) max. 23.000 t/a bzw. max. 315 m³ bzw. 320 t zwischengelagert werden.

Im VbF-Lager neu / Lagerbereich O und – nach Inbetriebnahme des VbF-Lagers – in weiterer Nutzung des bestehenden Tanklagers / Lagerbereich E dürfen nur die in nachfolgender Liste mit ‚1‘ bezeichneten Abfallarten in den jeweiligen Lagerbereichen O und E zwischengelagert werden:

ASNr.	Spez.	Abfallart	Tanklager (Bestand) Lager- bereich E	VbF Lager (neu) Lager- bereich O
12302		Fette (zB Frittieröle)	1	1
12503		Öl-, Fett- und Wachsemlusionen	1	1
12601	g	Schmier- und Hydrauliköle, mineralölfrei	1	1
52715	g	Bleichbäder	1	0
52716	g	Konzentrate, metallsalzhaltig (zB Nitratlösungen, Entrostungsbäder, Brünierbäder)	1	0
52722	g	Spül- und Waschwässer, metallsalzhaltig	1	0
52723	g	Entwicklerbäder	1	0
52725	g	sonstige wässrige Konzentrate	1	1
54101	g	Öle, säurehaltig	1	1
54102	g	Altöle	1	1
54104	g	Kraftstoffe mit Flammpunkt unter 55°C (zB Benzine)	0	1
54106	g	Trafoöle, Wärmeträgeröle, halogenfrei	1	1
54107	g	Trafoöle, Wärmeträgeröle, halogenhaltig	1	1
54108	g	Heizöle und Kraftstoffe mit Flammpunkt über 55 °C (zB Dieselöle)	0	1
54109	g	Bohr-, Schneid- und Schleiföle	1	1
54118	g	Hydrauliköle, halogenfrei	1	1
54119	g	Hydrauliköle, halogenhaltig	1	1
54120	g	Bremsflüssigkeit	1	1
54122	g	Silikonöle	1	1
54201	g	Ölgatsch	1	1
54401	g	synthetische Kühl- und Schmiermittel	1	1
54402	g	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	1	1
54402	88	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	1	0
54404	g	Honöle	1	1
54406	g	Wachsemlusionen	1	1
54406	88	Wachsemlusionen	1	0
54407		Bitumenemulsionen	1	1
54407	77	Bitumenemulsionen	1	0
54408	g	sonstige Öl-Wassergemische	1	1
54701	g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	1	1
54702	g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	1
54703	g	Schlamm aus Öltrennanlagen	1	1
54704	g	Schlamm aus der Tankreinigung	1	1
54932	g	Kältemittel auf Mineralölbasis	1	1

ASNr.	Spez.	Abfallart	Tanklager (Bestand) Lager- bereich E	VbF Lager (neu) Lager- bereich O
55220	g	Lösemittelgemische, halogenhaltig	0	1
55223	g	sonstige halogenierte Lösemittel	0	1
55224	g	Lösemittel-Wasser-Gemische mit halogenierten Lösemitteln	0	1
55301	g	Aceton	0	1
55302	g	Ethylacetat	0	1
55303	g	Ethylenglykol	0	1
55304	g	Ethylglykol	0	1
55305	g	Ethylphenol	0	1
55307	g	Butylacetat	0	1
55308	g	Cyclohexanon	0	1
55309	g	Dekahydronaphthalin (Dekalin)	0	1
55312	g	Dimethylsulfid	0	1
55313	g	Dimethylsulfoxid	0	1
55314	g	Dioxan	0	1
55315	g	Methanol	0	1
55316	g	Methylacetat	0	1
55317	g	Methylethylketon	0	1
55318	g	Methylisobutylketon	0	1
55322	g	Tetrahydrofuran	0	1
55323	g	Tetrahydronaphthalin (Tetralin)	0	1
55324	g	Terpentinöl	0	1
55325	g	Toluol	0	1
55326	g	Waschbenzin, Petrolether, Ligroin, Testbenzin	0	1
55327	g	Xylol	0	1
55351	g	Ethanol	0	1
55354	g	Butanol	0	1
55355	g	Glycerin	0	1
55356	g	Glykolether	0	1
55357	g	Kaltreiniger, halogenfrei	0	1
55358	g	Kresole	0	1
55360	g	Petroleum	0	1
55361	g	Polyetheralkohole	0	1
55362	g	Propanol	0	1
55370	g	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel	0	1
55373	g	sonstige nicht halogenierte organische Lösemittel	0	1
55374	g	Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel	0	1

ASNr.	Spez.	Abfallart	Tanklager (Bestand) Lager- bereich E	VbF Lager (neu) Lager- bereich O
55401		g lösemittelhaltiger Schlamm mit halogenierten organischen Bestandteilen	0	1
55402		g lösemittelhaltiger Schlamm ohne halogenierte organische Bestandteile	0	1
55503		g Lack- und Farbschlamm	0	1
57304		Kunststoffemulsionen	1	0
57304	77	g Kunststoffemulsionen	1	0
57703		Latex-Emulsionen	1	0
57703	77	g Latex-Emulsionen	1	0
57706		g Gummischlamm, lösemittelhaltig	0	1
59202		g Reste von flüssigen Bauchemikalien (zB Trennöle)	1	1
59402		Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln	1	1
59405		g Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind	1	1
92117		Mycele	1	0
92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich	1	1
92122		Schlamm aus der Speisefett und -ölproduktion ausschließlich pflanzlicher Herkunft	1	1
92130		g Glycerinphase	1	1
92131		Destillationsrückstände aus der Rapsölmethylester-Herstellung	1	1
95301		g Sickerwasser aus Abfalldeponien, mit gefährlichen Inhaltsstoffen	1	0
95302		Sickerwasser aus Abfalldeponien, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	1	0
95401		Wasch- und Prozesswasser	1	1
95402		Wasser aus Nassentschlackung	1	1

1...genehmigt

0...nicht genehmigt

Fette Markierung ... Abweichung zum bisherigen Genehmigungsstand

2. Das VbF-Lager / Tanklager (neu) / Lagerbereich O ist entsprechend den Vorgaben des ÖWAV RB 517 „Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Abfallzwischenlagern erlaubnispflichtiger Abfallsammler gemäß § 24a AWG 2002“, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Wien 01 2019, auszustatten und zu bewirtschaften.

3. Alle Flächen und Anlagenteile, die mit mehr als geringfügig verunreinigten Wässern / Oberflächenwässern bzw. gefährlichen Abfällen (wenn auch nur durch Tropfverluste) bzw. Löschwasser in Kontakt kommen können, sind flüssigkeitsdicht und medien- sowie chemikalienbeständig auszuführen und zu erhalten. Dazu ist der Behörde auf Wunsch ein aussagekräftige Bestätigungen der Baufirma / des Anlagenherstellers / etc. vorzulegen.
4. Die Prüfung der Flächen und Anlagenteile hinsichtlich der Dichtheit und Medienbeständigkeit sind im Abstand von jeweils 5 Jahren nach der Errichtung und Inbetriebnahme durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen, und sind für diese Überprüfungen der Behörde auf Wunsch aussagekräftige Bestätigungen vorzulegen.
5. Der Verkehrsflächensicherungsschacht ist gemäß ÖNORM B 5102 i.d.F. 01.06.2014 zu bemessen, zu errichten und zu betreiben (Abscheideranlagen, Aktivkohlefilteranlagen gemäß ÖNORM B 5101 i.d.F. 01.08.2013 in Verbindung mit den ÖNORMEN EN 858, Teil 1 i.d.F. 01.04.2005 und Teil 2 i.d.F. 01.10.2006).
6. Der Verkehrsflächensicherungsschacht ist frostsicher einzubauen und sichtbar zu kennzeichnen.
7. Sämtliche abwasserführenden Kanäle, Schächte, Becken und ähnliche Bauwerke (auch die Leitungen und Schächte vom Betriebsmittellager zum VbF-Tanklager) sind wasserdicht zu errichten und zu erhalten. Die neu errichteten Anlagenteile der Oberflächenentwässerung inklusive (Löschwasser-) Rückhaltebecken sind vor einer Prüfung auf Dichtheit durch ein befugtes Unternehmen (Leitungen und Schächte entsprechend ÖNORMEN EN B 2503 i.d.F. 01.08.2012 und EN 1610 i.d.F. 01.12.2015, andere Anlagenteile durch geeignete Prüfungen) zu unterziehen, und das Ergebnis der Prüfung der Behörde bei einer Überprüfung vorzulegen. Die Bauaufsicht hat die Richtigkeit der Prüfergebnisse zu bestätigen.
8. Sämtliche Kanäle und Schächte sind gemäß ÖNORMEN B 2503 i.d.F. 01.08.2012 in Verbindung mit den ÖNORMEN EN 476 i.d.F. 01.03.2011, EN 752 i.d.F. 01.05.2008 und EN 1610 i.d.F. 01.12.2015 sowie B 2504 i.d.F. 01.01.2005 zu erhalten.
9. Die Deckel der Einlaufschächte müssen ausreichend tragfähig, jederzeit zugänglich und leicht abhebbar sein. Sie dürfen nicht überdeckt bzw. zugestellt werden.
10. Der Verkehrsflächensicherungsschacht ist mindestens einmal monatlich gemäß Wartungsvorschrift der Herstellerfirma zu überprüfen und erforderlichenfalls zu warten und zu reinigen. Die Wartungs-, Kontroll- und Reinigungstätigkeiten sind in einem Kontrollbuch einzutragen. Das Kontrollbuch ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen.
11. Der Aktivkohleschacht ist mindestens einmal monatlich gemäß Wartungsvorschrift der Herstellerfirma zu kontrollieren. Nach einem Jahr nach Inbetriebnahme des VbF-Tanklagers

und in der Folge jährlich sowie nach besonderen Ereignissen (Austritt von Flüssigkeiten, Brandereignissen mit Löschwasseranfall bzw. Löschschaumanfall, etc.) ist die Aktivkohle im Aktivkohleschacht auf ihre Aufnahmefähigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu tauschen bzw. ohne Prüfung der Aufnahmefähigkeit zu tauschen. Darüber sind Aufzeichnungen in einem Kontrollbuch zu führen. Das Kontrollbuch ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

12. Im Bereich des VbF-Lagers / Tanklagers (neu) / Lagerbereichs O sind chemikalienbindende Mittel in ausreichendem Ausmaß (mind. 50 kg) im Umkreis von max. 40 m zu möglichen Austrittsstellen, gut sichtbar gekennzeichnet und allgemein zugänglich, bereit zu stellen. Nach deren Verwendung ist die verbrauchte Menge umgehend zu ersetzen, und das gebrauchte Bindemittel ordnungsgemäß zu entsorgen.

Zur Mineralikhalle – Anlagenteil P

13. Die Mineralikhallen dürfen für mikrobiologische Bodenbehandlung oder zur Konditionierung von mineralischen Abfällen oder als Chargenlager zur Ausstufung von mineralischen Abfällen oder zur Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten (für den Betrieb mobiler Aggregate) genutzt werden. Die Durchsatzkapazität beträgt maximal 15.000 t/ a.
14. Der Boden der Mineralikhalle sowie aller dazu gehörigen Lager- und Manipulationsbereiche sowie alle Flächen und Anlagenteile, die mit mehr als geringfügig verunreinigten Oberflächenwässern bzw. gefährlichen Abfällen (wenn auch nur durch Tropfverluste) bzw. Löschwasser in Kontakt kommen können sind flüssigkeitsdicht und medien- sowie chemikalienbeständig auszuführen und zu erhalten. Dazu ist der Behörde auf Wunsch eine aussagekräftige Bestätigung der Baufirma / des Anlagenherstellers / etc. vorzulegen.
15. Die Prüfungen hinsichtlich Dichtheit und Medienbeständigkeit sind im Abstand von jeweils 5 Jahren nach der Errichtung und Inbetriebnahme erneut durch eine Fachfirma durchführen zu lassen und sind der Behörde für diese Überprüfungen auf Wunsch aussagekräftige Bestätigungen vorzulegen.
16. Sämtliche Kanäle, Schächte, Becken und ähnliche Bauwerke sind wasserdicht zu errichten und zu erhalten. Die neu errichteten Anlagenteile der Oberflächenentwässerung inklusive Sammelbecken sind vor einer Prüfung auf Dichtheit durch ein befugtes Unternehmen (Leitungen und Schächte entsprechend ÖNORMEN EN B 2503 i.d.F. 01.08.2012 und EN 1610 i.d.F. 01.12.2015 sowie Sammelbecken durch geeignete Prüfungen) zu unterziehen, und das Ergebnis der Prüfung der Behörde bei einer Überprüfung vorzulegen. Die Bauaufsicht hat die Richtigkeit der Prüfergebnisse zu bestätigen.

17. Sämtliche Kanäle und Schächte sind gemäß ÖNORMEN B 2503 i.d.F. 01.08.2012 in Verbindung mit den ÖNORMEN EN 476 i.d.F. 01.03.2011, EN 752 i.d.F. 01.05.2008 und EN 1610 i.d.F. 01.12.2015 sowie B 2504 i.d.F. 01.01.2005 zu erhalten.
18. Die Deckel der Einlaufschächte müssen ausreichend tragfähig, jederzeit zugänglich und leicht abhebbar sein. Sie dürfen nicht überdeckt bzw. zugestellt werden.
19. Der Füllstand im Sammelbecken ist nach Starkregenereignissen und sonst in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Wenn sich im Sammelbecken Flüssigkeiten angesammelt haben, ist dieses unverzüglich zu leeren, sodass ständig ausreichendes Sammelvolumen vorhanden bleibt.
20. Die Bewirtschaftung der Mineralikhallen als Abfallbehandlung durch mikrobiologische Bodenbehandlung oder durch Konditionierung oder durch Behandlung mit den gegenständlichen mobilen Geräten (Sternsieb, Bauschuttbrecher, Mietenumsetzer) sowie als Chargenlager ist durch einen Fremdüberwacher (als Fremdüberwachung (=) durch ein fachkundiges Unternehmen / eine fachkundige Institution zB. Zivilingenieur / Technisches Büro / oder Gleichwertiges) einmal pro Kalenderjahr überprüfen zu lassen, und ist das Ergebnis dieser Überprüfung in Form eines (Jahres-) Berichts der Behörde unaufgefordert bis spätestens 15. April jeden Folgejahres vorzulegen. In diesem Bericht sind nachvollziehbar die Abfallströme (Input- und Output, Menge, Eigenschaften, Abfalleigenschaften auch Zutreffen bzw. Nichtzutreffen eines HP-Kriteriums, Behandlungserfolg, Einsatz von Strukturmaterial / Zuschlagstoffen, etc.) darzustellen.

Zur mikrobiologischen Bodenbehandlung P1

21. In der mikrobiologischen Bodenbehandlung (P1) in der Mineralikhalle (Anlagenteil P) dürfen nur die in folgender Tabelle angeführten Abfallarten (bei einem TOC < 10 % und einem Feuchtegehalt zwischen 20 und 35 %) behandelt werden:

ASNr.		Abfallart	Mikro- biologische Boden- behandlung P1
31411	29	Bodenaushub	1
31411	30	Bodenaushub	1
31411	31	Bodenaushub	1
31411	32	Bodenaushub	1
31411	33	Bodenaushub	1
31411	34	Bodenaushub	1
31411	35	Bodenaushub	1

ASNr.			Abfallart	Mikro- biologische Boden- behandlung P1
31423		g	ölverunreinigte Böden	1
31423	36		ölverunreinigte Böden	1
31424		g	sonstige verunreinigte Böden	1
31424	37		sonstige verunreinigte Böden	1
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	1
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	1
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	1
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	1
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	1
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1
31485			Garten- und Blumenerden	1
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1
31636			Bohrschlamm, verunreinigt	1
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1
54801		g	Bleicherde, mineralöhlhaltig	1
54801	88		Bleicherde, mineralöhlhaltig	1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1
92304			Erde	1
94704			Sandfanginhalte	1
94704	77	g	Sandfanginhalte	1

1 ... Schlüsselnummer beantragt

1* ... Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial / Zuschlagstoff

22. Einzelne Anlieferungen / einzelne Chargen können ‚gefährlich‘ Abfalleigenschaften als im Sinne eines oder mehrerer der folgenden HP-Kriterien (HP7, HP13, HP14 und HP15) aufweisen.

HP7 karzinogen

HP13 sensibilisierend für Haut und Atemwege

HP14 ökotoxisch

HP15 Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist

Abfallchargen, die diese Abfalleigenschaften aufweisen können, sind entsprechend zu kennzeichnen / zu beschriften und so zu lagern bzw. zu behandeln, dass die jeweilige gefährliche Abfalleigenschaft durch die Behandlung nachweislich nicht mehr vorhanden ist bzw. ist die behandelte Abfallcharge mit dem nachvollziehbaren Hinweis, dass diese gefährliche Abfalleigenschaft noch vorhanden sein kann, an den Abnehmer / Verwerter abzugeben.

23. Als Strukturmaterial / Zuschlagstoff dürfen nur die mit 1* in oben angeführter Tabelle bezeichneten Abfallarten im Ausmaß von maximal 5 % der Gesamtmenge der jeweiligen Charge eingesetzt werden. Darüber sind Aufzeichnungen zu führen. Andere Zuschlagstoffe / Abfälle oder Medien zur pH-Einstellung, etc. dürfen nicht zum Einsatz kommen.
24. Die analytische Kontrolle der Eingangs- und Ausgangsmaterialien / die Qualitätskontrolle der Behandlung / der Nachweis des Behandlungserfolges des behandelten Abfalls hat entsprechend den Vorgaben der ÖNORM S 2028, Wien 2013, zu erfolgen.
25. Für die Eingangskontrolle sind für alle Abfallteilströme in Abhängigkeit der Vorbeurteilung des Abfalls (Herkunft, optische Beurteilung) die folgenden Parameter zu ermitteln und die Ergebnisse aufzuzeichnen:
 - a. Bestimmung des Schadstoffgehalts (zB Kohlenwasserstoffe, PAK, Phenole)
 - b. Bestimmung des Wassergehalts
 - c. Bestimmung des pH-Wertes im Eluat
 - d. Beschreibung der Textur / Korngrößenverteilung und Abschätzung der maximalen Wasserhaltekapazität
 - e. Beurteilung Geruchsemissionen

Für die Abschätzung des Behandlungserfolges (insbesondere bei größeren Mengen) können die folgenden Parameter sinnvollerweise mitbestimmt werden:

- f. mikrobielle Aktivität
- g. Gehalt an elementarem Kohlenstoff
- h. Bioverfügbarkeit, vor allem für hydrophobe Schadstoffe wie PAK, PCB und Dioxine.
26. Als Zuschlagstoffe für die mikrobiologische Bodenbehandlung dürfen ausschließlich folgende Produkte verwendet werden:
 - a. anorganische Nährstoffträger (zB stickstoff- und phosphorhaltige Düngemittel in flüssiger und fester Form)
 - b. pH-Regulatoren (zB. Kalk)

- c. Lösungsvermittler (zB. biologisch abbaubare Tenside)
- d. biologisch aktive Materialien (zB. Mikroorganismen / Starterkulturen, Grünschnittkompost)
- e. Wasser (zB. aus dem betriebseigenen Retentionsbecken)

Andere als die oben genannten Zuschlagstoffe / Betriebsmittel dürfen nicht zum Einsatz kommen.

27. Der Nachweis für eine Abfalleigenschaft als zutreffendes oder nichtzutreffendes HP-Kriterium ist durch eine fachkundig erstellte Analyse, einen Bericht und ein Gutachten zu erbringen. Dies kann (Output-seitig) je nach Verwertungsweg durch eine grundlegende Charakterisierung der Abfälle entsprechend der Anhänge 1 bis 3 der Deponieverordnung 2008 (DVO 2008) BGBl. II Nr.39/2008, i.d.F. BGBl. II Nr.144/2021 für eine nachfolgende Deponierung oder entsprechend den Vorgaben der Technischen Grundalgen für den Einsatz von Ersatzrohstoffen in Anlagen der Zementerzeugung, Lebensministerium, Wien 2017, für eine Verwertung in Zementwerken erfolgen.

Zur Konditionierung P2

28. Für die Konditionierung (P2) in der Mineralikhalle (Anlagenteil P) dürfen nur die in folgender Tabelle angeführten Abfallarten (bei einem TOC < 10 % und einem Feuchtegehalt zwischen 20 und 35 %) zum Einsatz kommen:

ASNr.			Abfallart: Bezeichnung	Konditionierung P2
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	1
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionspezifisch schädlichen Beimengungen	1
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionspezifisch schädlichen Beimengungen	1
31111			Hütten- und Gießereischutt	1
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	1
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1
31410			Straßenabruch	1
31414			Schamotte	1
31427			Betonabbruch	1
31427	17		Betonabbruch	1
31438			Gips	1
31440		g	Strahlmittelrückstände mit	1

			anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle	1
31442	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle	1
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	1
31467			Gleisschotter	1
31467	77	g	Gleisschotter	1
31612		g	Kalkschlamm	1
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme	1
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1
92302			Kalk	1*

1 ... Schlüsselnummer beantragt

1* ... Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial/Zuschlagstoff

29. Die Konditionierung von Abfallarten darf nur durch mechanische Behandlung, das sind Brechen, Sieben und Umsetzen, erfolgen.
30. Als Strukturmaterial / Zuschlagstoff dürfen nur die mit 1* in oben angeführter Tabelle bezeichneten Abfallarten im Ausmaß von maximal 5 % der Gesamtmenge der jeweiligen Charge eingesetzt werden. Darüber sind Aufzeichnungen zu führen. Andere Zuschlagstoffe / Abfälle oder Medien zur pH-Einstellung, etc. dürfen nicht zum Einsatz kommen.
31. Bei der Konditionierung dürfen die Abfallarten / Abfällen nur dann vermischt werden, wenn die vermischten Abfälle nachweislich für die nachfolgende thermische Verwertung in einer Abfallverbrennungsanlage geeignet sind / den Übernahmekonditionen in der thermischen Abfallbehandlungsanlage entsprechen. Dazu ist für jede Charge eine fachkundig durch ein befugtes Unternehmen erstellte Analyse inklusive gutachtliche Beurteilung der Übereinstimmung der erstellten / konditionierten / vermischten Abfälle mit den Übernahmekriterien der Verwertung zu erstellen.

Hinweis:

Für alle anderen Verwertungswege (zB. Deponierung) wird auf das Vermischungsverbot gemäß § 15 Abs. 2 AWG 2002 - Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr.102/2002, i.d.F. BGBl. I Nr.200/2021.

32. Für jede durch Konditionierung erzeugte Abfallcharge ist durch ein fachkundiges Unternehmen / eine fachkundige Institution durch entsprechende Input- und Output-Analysen und deren Begutachtungen bzw. Beurteilung der Nachweis führen, dass die durchgeführte Konditionierung in Übereinstimmung mit den erforderlichen Übernahmebedingungen durchgeführt wurde. Dabei sind die Vorgaben der jeweils gültigen einschlägig anzuwendenden Technischen Richtlinien und Vorgaben zu berücksichtigen und sind die maßgeblichen Parameter für die Analyse und Beurteilung der Einhaltung der Übernahmebedingungen in Abstimmung mit dem übernehmenden Verwerter festzulegen und zu dokumentieren.

Zum Chargenlager P3

33. Im Chargenlager (P3) dürfen nur die folgenden Abfallarten (zwischen-) gelagert werden:

ASNr.			Abfallart: Bezeichnung	Chargenlager P3
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	1
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	1
31106			Dolomit	1
31107			Chrommagnesit	1
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionspezifisch schädlichen Beimengungen	1
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionspezifisch schädlichen Beimengungen	1
31111			Hütten- und Gießereischutt	1
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	1
31202			Kupolofenschlacke	1
31202	77	g	Kupolofenschlacke	1
31203		g	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	1
31203	88		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	1
31207		g	Schlacken aus Schmelzelektrolysen	1
31207	88		Schlacken aus Schmelzelektrolysen	1
31208			Eisenoxid, gesintert	1
31208	77	g	Eisenoxid, gesintert	1
31210		g	Zinkschlacke	1
31210	88		Zinkschlacke	1
31218			Elektroofenschlacke	1
31219			Hochofenschlacke	1
31220			Konverterschlacke	1
31221		g	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	1

ASNr.		Abfallart: Bezeichnung	Chargen- lager P3
31221	88	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	1
31315		Rea-Gipse	1
31402		Putzereisandrückstände, Strahlsandrückstände	1
31407		Keramik	1
31407	17	Keramik	1
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1
31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1
31410		Straßenaufbruch	1
31411	29	Bodenaushub	1
31411	30	Bodenaushub	1
31411	31	Bodenaushub	1
31411	32	Bodenaushub	1
31411	33	Bodenaushub	1
31411	34	Bodenaushub	1
31411	35	Bodenaushub	1
31414		Schamotte	1
31415		Formlehm	1
31422		Kiesabbrände	1
31422	77	g Kiesabbrände	1
31423		g ölverunreinigte Böden	1
31423	36	ölverunreinigte Böden	1
31424		g sonstige verunreinigte Böden	1
31424	37	sonstige verunreinigte Böden	1
31427		Betonabbruch	1
31427	17	Betonabbruch	1
31438		Gips	1
31439		g mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	1
31439	88	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	1
31440		g Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31440	88	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31441		g Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	1
31441	19	Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	1
31442		Kieselsäure- und Quarzabfälle	1
31442	77	g Kieselsäure- und Quarzabfälle	1
31444		Schleifmittel	1
31444	77	g Schleifmittel	1
31445		g Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31446		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	1
31446	77	g Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	1

ASNr.			Abfallart: Bezeichnung	Chargen- lager P3
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1
31449			keramische Bottichauskleidungen	1
31449	77	g	keramische Bottichauskleidungen	1
31450			Kesselstein	1
31450	77	g	Kesselstein	1
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	1
31465			Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	1
31466		g	Glas und Keramik mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31467			Gleisschotter	1
31467	77	g	Gleisschotter	1
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	1
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	1
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	1
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	1
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	1
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1
31485			Garten- und Blumenerden	1
31486		g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	1
31487		g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	1
31488			Gießformen und -sande vor dem Gießen	1
31489			Gießformen und -sande nach dem Gießen	1
31490			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gem. RBV	1
31491			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-B gem. RBV	1
31492			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-E gem. RBV	1
31493			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H-B gem. RBV	1
31494			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B gem. RBV	1
31495			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-C gem. RBV	1
31496			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-D gem. RBV	1
31497			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse D gem. RBV	1
31498			Asphaltmischgut B-D	1
31499			Asphaltmischgut D	1
31601			Schlamm aus der Betonherstellung	1

ASNr.			Abfallart: Bezeichnung	Chargen- lager P3
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	1
31602			Steinschleifschlamm	1
31602	77	g	Steinschleifschlamm	1
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	1
31603	77	g	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	1
31604			Tonsuspensionen	1
31604	77	g	Tonsuspensionen	1
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation	1
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	1
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	1
31606	77	g	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	1
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	1
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	1
31608			Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	1
31608	77	g	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	1
31610			Emailleschlamm	1
31610	77	g	Emailleschlamm	1
31611		g	Graphitschlamm	1
31611	88		Graphitschlamm	1
31612		g	Kalkschlamm	1
31612	88		Kalkschlamm	1
31613			Gipsschlamm	1
31614			Schlamm aus Eisenhütten	1
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	1
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken	1
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	1
31616			Schlamm aus Gießereien	1
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	1
31617			Glasschleifschlamm	1
31618		g	Carbidschlamm	1
31618	88		Carbidschlamm	1
31619			Gichtgasschlamm	1
31619	77	g	Gichtgasschlamm	1
31620		g	Gipsschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31621		g	Kalkschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31622			Magnesiumoxidschlamm	1
31622	77	g	Magnesiumoxidschlamm	1
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	1
31624	77	g	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	1
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1
31626	88		Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1
31627			Aluminiumoxidschlamm	1

ASNr.			Abfallart: Bezeichnung	Chargen- lager P3
31627	77	g	Aluminiumoxidschlamm	1
31630		g	Bariumcarbonatschlamm	1
31630	88		Bariumcarbonatschlamm	1
31631			Bariumsulfatschlamm	1
31631	77	g	Bariumsulfatschlamm	1
31632		g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig	1
31633		g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31634			Carbonatationsschlamm	1
31634	77	g	Carbonatationsschlamm	1
31635			Rübenerde	1
31635	77	g	Rübenerde	1
31636			Bohrschlamm, verunreinigt	1
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	1
31637		g	Phosphatierschlamm	1
31637	88		Phosphatierschlamm	1
31638		g	Calciumsulfitschlamm	1
31638	88		Calciumsulfitschlamm	1
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31639	88		sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
31641			Calciumfluoridschlamm	1
31641	77	g	Calciumfluoridschlamm	1
31642		g	Kesselreinigungsrückstände	1
31642	88		Kesselreinigungsrückstände	1
31660		g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	1
31660	88		Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	1
35504			Zinnschlamm	1
35505	88		Anodenschlamm	1
35506		g	sonstige Metallschlämme	1
35507			Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1
39908			Gemengereste (Glaserstellung)	1
39909		g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
39909	88		sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1
51103		g	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	1
51104		g	kupferhaltiger Galvanikschlamm	1
51104	88		kupferhaltiger Galvanikschlamm	1
51105		g	zinkhaltiger Galvanikschlamm	1
51105	88		zinkhaltiger Galvanikschlamm	1
51106		g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1
51106	88		cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1

ASNr.			Abfallart: Bezeichnung	Chargen- lager P3
51107		g	nickelhaltiger Galvanikschlamm	1
51107	88		nickelhaltiger Galvanikschlamm	1
51108		g	kobalthaltiger Galvanikschlamm	1
51108	88		kobalthaltiger Galvanikschlamm	1
51110		g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1
51110	88		edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1
51112		g	sonstige Galvanikschlämme	1
51112	88		sonstige Galvanikschlämme	1
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme	1
51113	88		sonstige Metallhydroxidschlämme	1
51114		g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1
51114	88		Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1
51115		g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt	1
51301			Zinkoxid	1
51301	77	g	Zinkoxid	1
51302		g	Zinkhydroxid	1
51302	88		Zinkhydroxid	1
51303			Zinnstein	1
51303	77	g	Zinnstein	1
51304			Braunstein, Manganoxide	1
51304	77	g	Braunstein, Manganoxide	1
51305			Aluminiumoxid	1
51305	77	g	Aluminiumoxid	1
51306			Chrom (III)oxid	1
51306	77	g	Chrom (III)oxid	1
51307			Kupferoxid	1
51307	77	g	Kupferoxid	1
51308			Aluminiumhydroxid	1
51309			Eisenhydroxid	1
51309	77	g	Eisenhydroxid	1
51310		g	sonstige Metallhydroxide	1
51310	88		sonstige Metallhydroxide	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen	1
54703	88		Schlamm aus Öltrennanlagen	1
54704	88		Schlamm aus der Tankreinigung	1
54715		g	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	1
54715	88		Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	1
54801		g	Bleicherde, mineralöhlhaltig	1
54801	88		Bleicherde, mineralöhlhaltig	1
54912			Bitumen, Asphalt	1
54912	77	g	Bitumen, Asphalt	1

ASNr.			Abfallart: Bezeichnung	Chargen- lager P3
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1
91501			Straßenkehricht	1
91501	77	g	Straßenkehricht	1
92302			Kalk	1
92304			Erde	1
94704			Sandfanginhalte	1
94704	77	g	Sandfanginhalte	1
95403		g	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung aus Großfeuerungsanlagen	1
95404			Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1
99102			Moorschlamm und Heilerde	1
99102	77	g	Moorschlamm und Heilerde	1

1 ... Schlüsselnummer beantragt

Zur Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten / Betrieb mobiler Aggregate am Standort Premstätten

34. Bei der Behandlung von Abfällen mit mobilen Aggregaten in der Mineralikhalle dürfen nur die folgenden Abfallarten behandelt werden:

ÖNORM			Abfallart	Stern- sieb	Bau- schutt- brecher	Mieten- um- setzer
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	1	1	0
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1	1	0
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1	0
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1	0
31111			Hütten- und Gießereischutt	1	1	0
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	1	1	0
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1	0
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1	0
31410			Straßenaufbruch	1	1	0
31411	29		Bodenaushub	1	0	1
31411	30		Bodenaushub	1	0	1
31411	31		Bodenaushub	1	0	1
31411	32		Bodenaushub	1	0	1

ÖNORM			Abfallart	Sternsieb	Bauschuttbrecher	Mietenumsetzer
31411	33		Bodenaushub	1	0	1
31411	34		Bodenaushub	1	0	1
31411	35		Bodenaushub	1	0	1
31414			Schamotte	1	1	1
31423		g	ölverunreinigte Böden	1	0	1
31423	36		ölverunreinigte Böden	1	0	1
31424		g	sonstige verunreinigte Böden	1	0	1
31424	37		sonstige verunreinigte Böden	1	0	1
31427			Betonabbruch	1	1	0
31427	17		Betonabbruch	1	1	0
31438			Gips	1	1	0
31440		g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1	0
31442	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1	0
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	0
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1	0
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1	0
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	1	1	0
31467			Gleisschotter	1	0	0
31467	77	g	Gleisschotter	1	0	0
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	1	0	1
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	1	0	1
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	1	0	1
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	1	0	1
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	0	1
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	0	1
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	1	0	1
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	0	1
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	0	1
31485			Garten- und Blumenerden	1	0	1

ÖNORM			Abfallart	Sternsieb	Bauschuttbrecher	Mietenumsetzer
31612		g	Kalkschlamm	1	0	0
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	0	1
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	0	1
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1	0	1
31636			Bohrschlamm, verunreinigt	1	0	1
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	1	0	1
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme	1	0	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig	1	0	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	0	1
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	0	1
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen	0	0	1
54801		g	Bleicherde, mineralöhlhaltig	1	0	1
54801	88		Bleicherde, mineralöhlhaltig	1	0	1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	0	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	0	1
92302			Kalk	1*	0	1*
92304			Erde	1	0	1
94704			Sandfanginhalte	1	0	1
94704	77	g	Sandfanginhalte	1	0	1

1 ... Schlüsselnummer beantragt

1* ... Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial / Zuschlagstoff

35. Die mobilen Aggregate sind ausschließlich unter dem Dach der Mineralikhalle so zu betreiben, dass die Input- und die Output-Bereiche gesichert unter dem Dach der Mineralikhalle sind. Ein Austrag von Abfällen in die die Mineralikhalle umgebenden befestigten Freiflächen ist zu vermeiden. Sollten dennoch Abfälle außerhalb der Mineralikhalle auf den Freiflächen anfallen, mitgeschleppt, etc. werden, so sind diese jedenfalls vor Einsetzen eines Regenereignisses und am Ende eines Arbeitstages zu entfernen, sodass es zu keinen Verfrachtungen kommen kann.

36. Die Konzentratsprühanlage des Mietenumsetzers kann zum Besprühen der Mieten mit nicht mehr als geringfügig verunreinigten Wässern bzw. Wasser aus dem betriebseigenen Retentionsbecken verwendet werden. Andere Substanzen (Säuren bzw. Laugen) dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Allgemeine / die gesamte gegenständliche Anlagenänderung betreffend

37. Die Bauvollendung der Anlagenänderung ist der Behörde unaufgefordert anzuzeigen. Hierbei sind folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung vorzulegen:

- a. Ausführungsbericht mit Beschreibung von allfälligen Änderungen
- b. Bei Änderungen gegenüber der Bewilligung Darstellung der geänderten Anlagenteile samt Beschreibung und Vorlage von erforderlichen Bemessungen
- c. Nachvollziehbare Bescheinigungen und Niederschriften über die Dichtheitsprüfung der Leitungen, Schächte und Bauwerke
- d. Bestätigung der fachkundigen örtlichen Bauaufsicht über die bescheidgemäße Ausführung der Oberflächenwassererfassungsanlage
- e. Bestandsplan über alle abwasserrelevanten Leitungen und Bauwerke
- f. Bestandsplan über die IPPC-relevanten Anlagenbereiche

Die/der Amtssachverständige

(elektronisch gefertigt)